



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

22. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die 22. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten findet am Mittwoch, 31.08.2022 um 18:00 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Verpflichtung von Herrn Udo Steinke (Wahlvorschlag der SPD), Nachrücker für Frau Katrin Stadtaus, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 15.06.2022 mit Protokollkontrolle
- 6| Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
- 7| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 8| Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB
- 9| Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB
- 10| Widmung der Straße "Jaromarstraße" im B-Plan 94 in Damgarten
- 11| Genehmigung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Grundschule „Theodor Bauermeister“ und die Regionale Schule „Rudolf Harbig“
- 12| Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V
- 13| Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V

- 14| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017
- 15| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017
- 16| Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017
- 17| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2017
- 18| Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017
- 19| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2017
- 20| Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017
- 21| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2017
- 22| Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2018
- 23| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
- 24| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
- 25| Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
- 26| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2018
- 27| Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
- 28| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2018
- 29| Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
- 30| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2018
- 31| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019
- 32| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019
- 33| Informationen des Bürgermeisters
- 34| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 35| Veräußerung von Liegenschaften
- 36| Informationen des Bürgermeisters
- 37| Auskünfte/Mitteilungen
- 38| Schließung der Sitzung

Hans-Joachim Westendorf
Vorsitz

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 18.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-22/558******Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt auf Vorschlag der Fraktion SPD/Die Grünen

Herrn Udo Steinke

in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales.

Sachverhalt

Auf Vorschlag der Fraktion SPD/Die Grünen wurde Frau Stadtvertreterin Katrin Stadtaus in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales gewählt.

Frau Stadtaus hat aus persönlichen Gründen mit Wirkung vom 3. August 2022 den Verzicht auf ihr Mandat erklärt und somit ihren Sitz im Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales verloren.

Die Fraktion SPD/Die Grünen schlägt als Nachfolger Herrn Udo Steinke vor, der für Frau Stadtaus in die Stadtvertretung nachgerückt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
----------------------------	-----	--	-------	---

Anlage/n

Keine

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 10.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	16.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/519/01

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-22/519 vom 15. Juni 2022 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im Pkt. 1 wie folgt ergänzt:
 - c. Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ im Zusammenhang mit der V. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ im Verfahren nach § 13 BauGB (Gänsewiese)
 - d. Änderung der Ausweisung einer Teilfläche „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Wohnbaufläche in der KGA St. Joost (gem. Empfehlung Kleingartenentwicklungskonzept)
 - e. Änderung der Ausweisung „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17)“ für die KGA Boddenblick Langendamm
 - f. Aktualisierung von Lagesymboliken für Gemeinbedarfsflächen sowie Sport- und Spielanlagen
 - g. Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

- h. Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/519 vom 15. Juni 2022 unverändert bestehen.
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2022 die Aufstellung der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des FNP`s beschlossen. Als Änderungspunkte wurden benannt:

- a. Erweiterung der Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17) – angrenzend an die Kleingartenanlage „Am Bodden Langendamm“
- b. Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche

Der Beschluss soll um nachfolgende Änderungspunkte ergänzt werden:

- c. Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ im Zusammenhang mit der V. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ im Verfahren nach § 13 BauGB (Gänsewiese)

Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 diene der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Wohnmobilplatz auf der Gänsewiese.

- d. Änderung der Ausweisung einer Teilfläche der „Grünfläche Dauerkleingärten“ in „Wohnbaufläche“ in der KGA St. Joost (gem. Empfehlung Kleingartenentwicklungskonzept)

Im Kleingartenentwicklungskonzept wurde in Anlehnung an die Bebauung „R-Suhr- Siedlung“ die künftige Umwandlung einer kleineren Teilfläche der KGA St Joost in „Wohnbaufläche“ empfohlen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes dient der Vorbereitung der künftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem betroffenen Kleingartenverein.

- e. Änderung der Ausweisung „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17)“ für die KGA Boddenblick Langendamm

Im Kleingartenentwicklungskonzept wurde die künftige Umwandlung der KGA zu einem Wochenendhausgebiet empfohlen. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes dient der Vorbereitung der künftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem betroffenen Kleingartenverein.

- f. Aktualisierung von Lagesymboliken für Gemeinbedarfsflächen sowie Sport und Spielanlagen

Es haben sich im Laufe der Zeit Standorte von Gemeinbedarfsflächen und auch Sport- und Spielanlagen verändert. Hier ist eine Anpassung notwendig.

- g. Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 102 ist abgeschlossen, wobei der B-Plan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Gem. § 13a BauGB ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

- h. Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 92 ist abgeschlossen, wobei der B-Plan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Gem. § 13a BauGB ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 09.08.2022
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	17.08.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	16.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/554

Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches geändert.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt.

2. Es wird folgendes Planziel angestrebt:
 - Konkretisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
3. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammen-fassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 umfasst die vor 1989 entstandene Wochenendsiedlung Klein-Müritz. Regelungsinhalt des B-Planes sind im Wesentlichen die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, so auch zu den überbaubaren Flächen. Im B-Plan wurde festgesetzt, dass die Grundfläche der Wochenendhäuser 95 m² nicht überschreiten darf, wobei die GRZ-Obergrenze von 0,2 für Wochenendhausgebiete gem. § 17 BauNVO zu beachten ist. Dieses sollte die Erhaltung der für die Wochenendsiedlung typischen kleinteiligen Bebauung sichern, denn praktisch kommt die Maximalgröße von 95 m² nur bei einzelnen sehr großen Grundstücken (ca. 1.000 m²) zum Tragen. Die Vielzahl der Grundstücke sind erheblich kleiner (350 bis 550m²) mit entsprechenden kleineren Gebäudebestand (um 50 m²). Die Ausführungen zur GRZ-Obergrenze wurden in der Begründung zum B-Plan Nr. 51 getätigt, da gemäß damaliger Rechtsauffassung – auch des Landkreises – die Festsetzung von GRZ und Grundfläche in einem B-Plan nicht möglich war. Im Rahmen eines zwischenzeitlich genehmigten Bauantrages wurde diese Regelung seitens der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises unter Verweis auf ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen nunmehr in Frage gestellt. Demnach können sehr wohl Grundflächenzahl (GRZ) und die Grundfläche baulicher Anlagen nebeneinander festgesetzt werden. Das bedeutet, dass derzeit nur eine Grundfläche für Wochenendhäuser von bis zu 95 m² festgesetzt ist. Der Hinweis in der Begründung auf die Einhaltung der GRZ von 0,2 gilt nicht als Festsetzung. Demzufolge kann auf jedem Grundstück – egal welcher Größe – ein Wochenendhaus mit 95 m² errichtet werden, auch wenn die GRZ gem. BauNVO überschritten wird. Da dieses nicht den Zielstellungen des Bebauungsplanes Nr. 51 entspricht und die Stadt auch gehalten ist, die Einhaltung der Vorgaben der BauNVO zu sichern, ist eine Änderung (bzw. Konkretisierung) des Bebauungsplanes notwendig. Geplant ist ein „Textbebauungsplan“, der neben der maximalen Grundfläche für Wochenendhäuser, nur die Festsetzung der GRZ von 0,2 als Übernahme aus der Begründung zum B-Plan enthält. Des Weiteren soll eine aufzustellende Veränderungssperre sichern, dass bis zum Inkrafttreten der Änderung keine Vorhaben durchgeführt werden, die den Zielstellung der B-Planänderung nicht entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan B 51 (öffentlich)
---	----------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

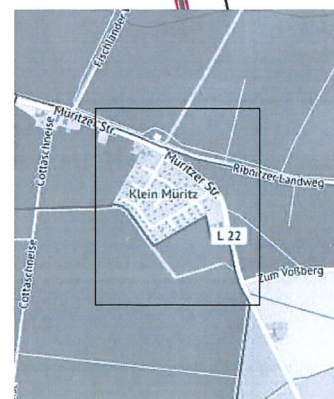
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 09.08.2022

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 09.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	17.08.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	16.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/554/01

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) wird folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, begrenzt

- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6 tlw., 7/1, 7/2, 7/3, 7/4 und 7/5 der Flur 1 Gemarkung Klein-Müritz sowie die Flurstücke 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14,

2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/23, 2/24, 2/25, 2/26, 2/27, 2/28, 2/29, 2/30, 2/31, 2/32, 2/33, 2/34, 2/35, 2/36, 2/37, 2/38, 2/39, 2/41, 2/42, 2/43, 2/44, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 2/49, 2/50, 2/51, 2/52, 2/53, 2/54, 2/55, 2/56, 2/57, 2/58, 2/59, 2/60, 2/61, 2/62, 2/63, 2/64, 2/65, 2/66, 2/67, 2/68, 2/69, 2/70, 2/71, 2/72, 2/73, 2/74, 2/75, 2/76, 2/77, 2/78, 2/79, 2/80, 2/81, 2/83, 2/84, 2/85, 2/86, 2/87, 2/88, 2/89, 2/90, 2/91, 2/92, 2/93, 2/94, 2/95, 2/96, 2/97, 2/98, 2/99, 2/100, 2/101, 2/102, 2/103, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6 und 3/7 der Flur 1 Gemarkung Neuheide.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 umfasst die vor 1989 entstandene Wochenendsiedlung Klein-Müritz.

Regelungsinhalt des B-Planes sind im Wesentlichen die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, so auch zu den überbaubaren Flächen. Im B-Plan wurde festgesetzt, dass die Grundfläche der Wochenendhäuser 95 m² nicht überschreiten darf, wobei die GRZ-Obergrenze von 0,2 für Wochenendhausgebiete gem. § 17 BauNVO zu beachten ist. Dieses sollte die Erhaltung der für die Wochenendsiedlung typischen kleinteiligen Bebauung sichern, denn praktisch kommt die Maximalgröße von 95 m² nur bei einzelnen sehr großen Grundstücken (ca. 1.000 m²) zum Tragen. Die Vielzahl der Grundstücke sind erheblich kleiner (350 bis 550m²) mit entsprechenden kleineren Gebäudebestand (um 50 m²). Die Ausführungen zur GRZ-Obergrenze wurden in der Begründung zum B-Plan Nr. 51 getätigt, da gemäß damaliger Rechtsauffassung – auch des Landkreises – die Festsetzung von GRZ und Grundfläche in einem B-Plan nicht möglich war.

Im Rahmen eines zwischenzeitlich genehmigten Bauantrages wurde diese Regelung seitens der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises unter Verweis auf ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen nunmehr in Frage gestellt. Demnach können sehr wohl Grundflächenzahl (GRZ) und die Grundfläche baulicher Anlagen nebeneinander festgesetzt werden. Das bedeutet, dass derzeit nur eine Grundfläche für Wochenendhäuser von bis zu 95 m² festgesetzt ist. Der Hinweis in der Begründung auf die Einhaltung der GRZ von 0,2 gilt nicht als Festsetzung. Demzufolge kann auf jedem Grundstück – egal welcher Größe – ein Wochenendhaus mit 95 m² errichtet werden, auch wenn die GRZ gem. BauNVO überschritten wird.

Da dieses nicht den Zielstellungen des Bebauungsplanes Nr. 51 entspricht und die Stadt auch gehalten ist, die Einhaltung der Vorgaben der BauNVO zu sichern, ist eine Änderung (bzw. Konkretisierung) des Bebauungsplanes notwendig. Geplant ist ein „Textbaugebiet“, der neben der maximalen Grundfläche für Wochenendhäuser, nur die Festsetzung der GRZ von 0,2 als Übernahme aus der Begründung zum B-Plan enthält.

Die Veränderungssperre ist erforderlich, damit nicht – auf Grundlage der derzeitigen Bebauungsplanfestsetzungen – bis zum Inkrafttreten (der I. Änderung) Tatsachen geschaffen werden, welche den Zielen der Bebauungsplanänderung zuwider laufen bzw. deren Umsetzung erschweren würden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan B 51 (öffentlich)
---	----------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 09.08.2022

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



I. Änderung
Einfacher Bebauungsplan Nr. 51
Stadt Ribnitz-Damgarten
?Wochenendhausgebiet Klein-Müritz?
im Verfahren nach § 13 BauGB

Gemarkung: Neuheide (132494)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2500

Widmung der Straße "Jaromarstraße" im B-Plan 94 in Damgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Körner, Heiko	<i>Datum</i> 10.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	16.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/556****Widmung der Straße "Jaromarstraße" im B-Plan 94 in Damgarten**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, als Träger der Straßenbaulast, widmet die fertig gestellte Straßenfläche im Bereich des Bebauungsplanes 94.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Im Bebauungsplangebiet Nr.94 „Wohnbebauung ehem. KVG-Gelände“ wird gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str.WG-MV) vom 13.Januar 1993, zuletzt geändert am 5.Juli 2018, die „Jaromarstraße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Jaromarstraße“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a StrWG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 StrWG-MV klassifiziert.

Die „Jaromarstraße“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1, auf dem Flurstück 1782/12. Der Eigentümer wünscht die öffentliche Widmung und hat dieser schriftlich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Straßenreinigung und Straßenreinigungsgebühren

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X	Nein: X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen: €
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

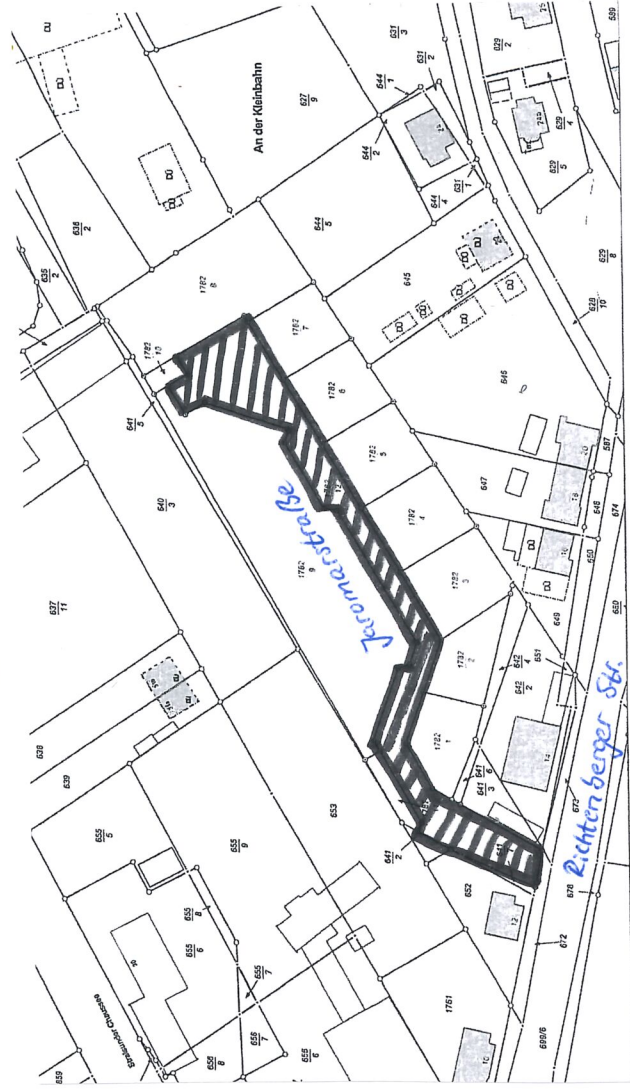
Anlage/n

1	Lageplan Jaromarstraße (öffentlich)
---	-------------------------------------

--	--

Anlage zur Widmung

"Jaromarstraße"



Genehmigung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Grundschule „Theodor Bauermeister“ und die Regionale Schule „Rudolf Harbig“

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i> Stefan Krause, Silke Kunz	<i>Datum</i> 03.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales (Vorberatung)	23.08.2022	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr.: RDG/BV/HA-22/552

Genehmigung des Medienentwicklungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Grundschule „Theodor Bauermeister“ und die Regionale Schule „Rudolf Harbig“

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger für die Grundschule „Theodor Bauermeister“ und die Regionale Schule „Rudolf Harbig“.

Sachverhalt

Im Rahmen des DigitalPaktes Schulen 2019-2024 gewährt das Land M-V mit Unterstützung durch Mittel des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der Etablierung digitaler Lehr- | Lern-Ausstattungen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

Für dessen Umsetzung hat die Stadt Ribnitz-Damgarten als Schulträger den Medienentwicklungsplan (MEP) zur Förderung der Medienbildung erstellt und einen entsprechenden Rahmen geschaffen.

Der MEP beschreibt aufbauend auf die durch die Schulen erstellten Medienbildungskonzepte (MBK) die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu den Bereichen Technik, Betrieb und Service, Fortbildung, Finanzen und Umsetzung.

Der MEP wird in Anlehnung an die Fortschreibung der MBK's der Schulen entsprechend weitergeführt. Voraussetzung für die Förderung aus Landes- und Bundmitteln ist die Beschlussfassung des MEP durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	MEP RDG V1 (öffentlich)
---	-------------------------

Medienentwicklungsplan Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten



Medienentwicklungsplan der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Versionskontrolle

Version	Datum	Verfasser
1.0	30.06.2022	Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V , Babette Kärst

Bildquellen Deckblatt:

Bild oben: <http://www.bauermeisterschule.de/> – Aussenansicht

Bild unten: <https://www.rudolf-harbig-schule.de> - Aussenansicht

INHALTSVERZEICHNIS

2.	Abbildungsverzeichnis.....	4
3.	Tabellenverzeichnis.....	5
4.	Abkürzungsverzeichnis.....	6
5.	Aufbau und Zielsetzung des MEPs	7
5.1	Rollen im System Schule.....	9
5.2	Unsere Schulen in der Übersicht.....	10
5.2.1	Grundschule „Theodor Bauermeister“	11
5.2.2	Regionale Schule „Rudolf Harbig“	13
6.	Der bildungspolitische Rahmen des MEP – Der pädagogische Rahmen.....	14
6.1	Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung	15
6.2	Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	17
6.3	Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes	17
6.4	Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess.....	18
7.	Technisches Konzept	20
7.1	Übergeordnete Anforderungen	21
7.2	Anforderungen bezogen auf Lernende	22
7.3	Anforderungen bezogen auf Lehrende	22
8.	Betriebs- und Servicekonzept.....	23
8.1	First-Level-Support	24
8.2	Second-Level-Support	24
8.3	Third-Level-Support.....	25
9.	Fortbildungskonzept.....	26
9.1	Technische Einweisung / Fortbildung (Schulträger).....	27
9.2	Schulinterne Fortbildung (MPZ)	27
9.3	Schulexterne Fortbildung (IQ M-V)	27
9.4	Individuelle Fortbildung	27
10.	Finanzkonzept und Umsetzungsplanung	28
10.1	Finanzkonzept der Schulen Ribnitz-Damgarten	30
10.1.1	Grundschule „Theodor Bauermeister“	30

10.1.2 Regionale Schule „Rudolf Harbig“	32
10.2 Umsetzungsplanung der Schulen Ribnitz-Damgarten.....	34
10.2.1 Grundschule „Theodor Bauermeister“	35
10.2.2 Regionale Schule „Rudolf Harbig“	36
11. Quellenverzeichnis	37

2. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	9
Abbildung 2: Standorte der Schulen in Ribnitz-Damgarten	10
Abbildung 3: Ansicht GS „Theodor Bauermeister“	11
Abbildung 4: Ansicht RegS „Rudolf Harbig“	13
Abbildung 5: MBK-Erstellungsprozess.....	18
Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD	29
Abbildung 7: Prozess MEP	35

3. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Die Schulen der Stadt Ribnitz-Damgarten im Überblick.....	10
Tabelle 2: IST-Ausstattung der GS „Theodor Bauermeister“ (Stand 2021).....	12
Tabelle 3: IST-Ausstattung RegS „Rudolf Harbig“ (Stand 2021).....	13
Tabelle 4: Aufgliederung der Fördersummen der Schulen Ribnitz-Damgarten.....	30
Tabelle 5: Kostenaufstellung der GS „Theodor Bauermeister“ 2022 bis 2024	30
Tabelle 6: Verteilung der Kosten SuS/5-Jahresplanung der GS „Theodor Bauermeister“	31
Tabelle 7: Kostenaufstellung der RegS „Rudolf Harbig“ 2022 bis 2024	32
Tabelle 8: Verteilung der Kosten SuS/5-Jahresplanung der RegS „Rudolf Harbig“	33
Tabelle 9: Kennzahlen der Umsetzungsplanung der GS „Theodor Bauermeister“	35
Tabelle 10: Kennzahlen der Umsetzungsplanung der RegS „Rudolf Harbig“	36

4. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GYOD	Get Your Own Device
IDM	Identitätsmanagementsystem
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
KMK	Kultusministerkonferenz
LMS	Lernmanagementsystem
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
SDM	Schuldienstemanagement
SUS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept
upF	Unterstützende pädagogische Fachkraft

5. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEPS

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an der Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an den Lösungen gearbeitet werden.

Den Begriff „Digitalisierung“ verwendet man inflationär. Es handelt sich jedoch im Wesentlichen um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die auf die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen zurückzuführen sind. Die wesentliche Aufgabe der Akteure besteht dabei darin, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das Primat der Pädagogik aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen die Handlungsgrundlagen für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit den digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den MEP zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit sowohl einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft als auch die Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte.

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

- Technik
- Betrieb und Service
- Fortbildung
- Finanzen
- Umsetzung

Der MEP schafft die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.

² Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Rahmenplan Digitale Kompetenzen*. Aug. 2018

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildende_schulen/fachuebergreifend/Finalfassung-Rahmenplan-digitale-Kompetenzen.pdf

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren.“³

Medienbildung soll als konzeptueller Bestandteil in die schulische Programmarbeit eingeführt werden, wobei die Medienbildungskonzepte und der MEP als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind zum einen die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und zum anderen ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK- Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozess.

Unabhängig von den Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponente bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

³ Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Nov. 2018, Seite 19.

5.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Die Einbeziehung aller beteiligten Rollen gewährleistet einerseits die Transparenz und erhöht andererseits die Planbarkeit. Das setzt jedoch voraus, dass die Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf der Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

5.2 UNSERE SCHULEN IN DER ÜBERSICHT

Wir, die Stadt Ribnitz-Damgarten, sind als Sachaufwandsträger für die folgenden Schulen zuständig:

Name der Schule	Grundschule „Theodor Bauermeister“	Regionale Schule „Rudolf Harbig“
Dienststellennummer	75135731	75435740
Schulstandort	Bauermeisterplatz 1 18311 Ribnitz-Damgarten	Schulstraße 13 18311 Ribnitz-Damgarten
Schulleitung	Madlen Sandberg	Kerstin Schaperjahn
Lehrer/-innen, Referendare	13	27
Sonderpädagogen, upF, Integrationshelfer	1	1
Sonstige an Schule Tätige	2	2
Anzahl Schüler/-innen	177	347
Jahrgang, Klassen	4 Jahrgänge, 8 Klassen	6 Jahrgänge, 15 Klassen
Anzahl Gebäude	1 Gebäude (Altbau/Neubau)	3 Gebäude
Status MBK	beschlossen	beschlossen

Tabelle 1: Die Schulen der Stadt Ribnitz-Damgarten im Überblick

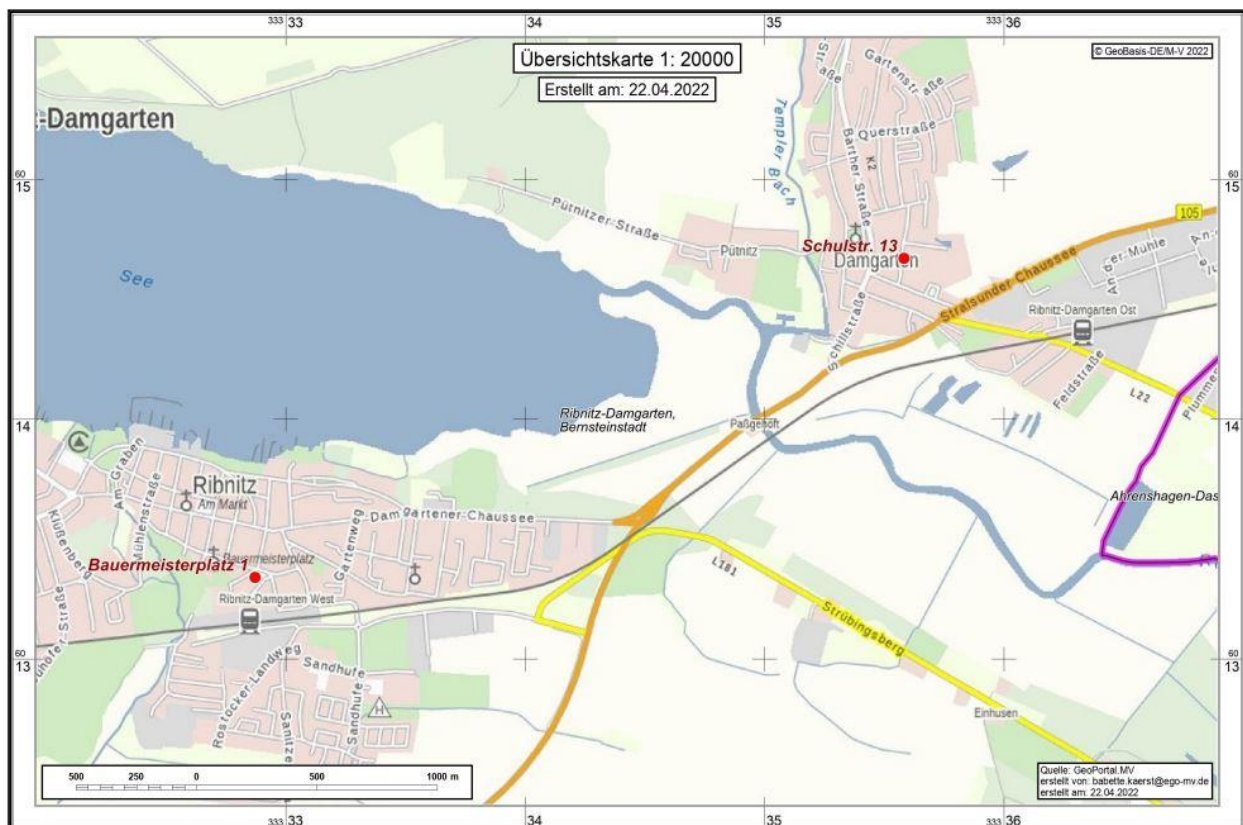


Abbildung 2: Standorte der Schulen in Ribnitz-Damgarten

Quelle: GeoPortal M-V

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Wir verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V).

Diese Version des MEPs ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

5.2.1 GRUNDSCHULE „THEODOR BAUERMEISTER“



Abbildung 3: Ansicht GS „Theodor Bauermeister“

Die Grundschule (GS) „Theodor Bauermeister“ ist unter der Leitung von Frau Sandberg für derzeit 177 Schüler:innen, welche von 13 Lehrkräften unterrichtet und von zusätzlichem Personal betreut werden, verantwortlich. Die Grundschule befindet sich am Bauermeisterplatz 1 im Stadtteil Ribnitz.

Die Grundschule „Theodor Bauermeister“ befindet sich in einem Gebäude, bestehend aus Alt- und Neubau mit insgesamt 30 Räumen, wovon 16 Räume für den Unterricht genutzt werden. In der folgenden Tabelle wird die vorhandene IT-Ausstattung der Schule dargestellt.

IST-Ausstattung 2021	
Präsentationsmöglichkeiten im Klassenzimmer	50%
- davon interaktiv	100%
Verwendung Lernmanagementsysteme	nein
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit W-LAN	6%
U-Räume mit LAN	100%
Breitband/Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Anzahl Schulserver	0
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Schulverwaltung / Schulnetz
Jugendschutzfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 2: IST-Ausstattung der GS „Theodor Bauermeister“ (Stand 2021)

Aktuell gibt es in acht Unterrichtsräumen eine interaktive Präsentationsmöglichkeit.

Ein Zugang zum landesweit einheitlichen Lernmanagementsystem „itslearning“ war bis Ende 2021 noch nicht vorhanden.

Von den insgesamt 16 Räumen an der Schule, welche für Unterricht genutzt werden können, sind bereits alle Räume mit LAN vernetzt, jedoch erst ein Raum mit WLAN ausgeleuchtet.

Ein Internetanschluss mit einer Datendurchsatzrate zwischen 50-100 Mbit/s liegt an.

Eine Netztrennung liegt vor, unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltung und Schülernetz.

Ein Jugendschutzfilter ist implementiert. Servertechnik ist noch nicht vorhanden.

Unseren Schülerinnen und Schülern stehen 19 mobile Endgeräte zur Arbeit zur Verfügung. Im Jahr 2021 konnten 19 Notebooks beschafft werden, welche aus dem Annexprogramm „Endgeräte für Schüler/-innen“ finanziert wurden. Gegenwärtig teilen sich also fünf Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (5:1).

Die Lehrkräfte konnten im Zuge des Annexprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ mit einem mobilen Endgerät ausgestattet werden. Hierbei wurde eine 1:1 Ausstattung erreicht.

5.2.2 REGIONALE SCHULE „RUDOLF HARBIG“



Abbildung 4: Ansicht RegS „Rudolf Harbig“

Die regionale Schule (RegS) „Rudolf Harbig“ ist unter der Leitung von Frau Schaperjahn für 347 Schüler:innen, welche von 26 Lehrkräften und weiterem Personal unterrichtet und betreut werden, verantwortlich. Die Schule befindet sich in der Schulstraße 13 im Stadtteil Damgarten.

Die Schule verteilt sich auf drei Gebäude mit insgesamt 31 Räumen, davon werden 21 Räume für Unterricht genutzt. In der folgenden Tabelle wird die vorhandene IT-Ausstattung der Schule dargestellt.

IST-Ausstattung Anfang 2021	
Präsentationsmöglichkeiten im Klassenzimmer	43%
- davon interaktiv	100%
Verwendung Lernmanagementsysteme	ja
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit W-LAN	100%
U-Räume mit LAN	100%
Breitband/Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Anzahl Schulserver	2
Netztrennung	ja
Bereiche Netztrennung	Schul-/Verwaltungsnetz
Jugendschutzfilter	ja
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabelle 3: IST-Ausstattung RegS „Rudolf Harbig“ (Stand 2021)

Aktuell gibt es in neun Unterrichtsräumen interaktive Präsentationsmöglichkeiten.

Ein Zugang zum landesweit einheitlichen Lernmanagementsystem „itslearning“ ist vorhanden.

Die insgesamt 21 Räume, welche für Unterricht genutzt werden, sind mit LAN und WLAN ausgestattet.

Ein Internetanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 50 Mbit/s liegt an.

Eine Netztrennung liegt vor; unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltung und Schülernetz.

Ein Jugendschutzfilter ist implementiert.

Servertechnik ist vorhanden und stellt die Benutzerverwaltung, zentrale Datenablage, DHCP, RADIUS Authentifizierung für WLAN, Client Management, Druckerserver, VMware-Dienste, zentrale Virensoftware und Backup zur Verfügung.

Unseren Schülerinnen und Schülern stehen derzeit 120 mobile Endgeräte zur Arbeit zur Verfügung. Im Jahr 2021 konnten zusätzlich zu den vorhandenen 82 Notebooks weitere 38 Notebooks beschafft werden, welche aus dem Annexprogramm „Endgeräte für Schüler/-innen“ finanziert wurden. Gegenwärtig teilen sich also drei Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (3:1).

Die Lehrkräfte konnten im Zuge des Annexprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ mit einem mobilen Endgerät ausgestattet werden, sodass hier eine 1:1 Ausstattung erreicht werden konnte.

6. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel ist der bildungspolitische Rahmen des Landes M-V, insbesondere die Vorgehensweise der Schule auf dem Weg zum MBK, dargestellt.

„Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁴

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan „Medienerziehung“ als auch der Medienkompass M-V⁵ geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

⁴ Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der KMK. Dez. 2016, S. 1

⁵ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.
<http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf>

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schüler:innen zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden, wenn...

- die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

6.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen.

Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen sowohl inhaltliche als auch infrastrukturelle Anforderungen dar, die konzeptuell in einem schuleigenen MBK und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/ mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hard-/ Software) und fassen die Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,

⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁷

Die Schulen erstellen als Bestandteil ihres Schulprogramms ein MBK, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgende Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

⁷ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Apr. 2017, Seite 8.

⁸ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. 2018, Seite 12 f
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

Somit benennt das schuleigene MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten und beschreibt diese einsatzorientiert.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts**“⁹ bereit.

6.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an geeigneter IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

6.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

Im MBK haben die Schulen die Möglichkeit, den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend die Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbeziehung der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Die MBK's unserer Schulen gliedern sich wie folgt:

1. Einleitung und Zielstellung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf
5. Betriebs- und Servicekonzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/Meilensteine
8. Evaluation

⁹ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

6.4 ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES – MBK-PROZESS

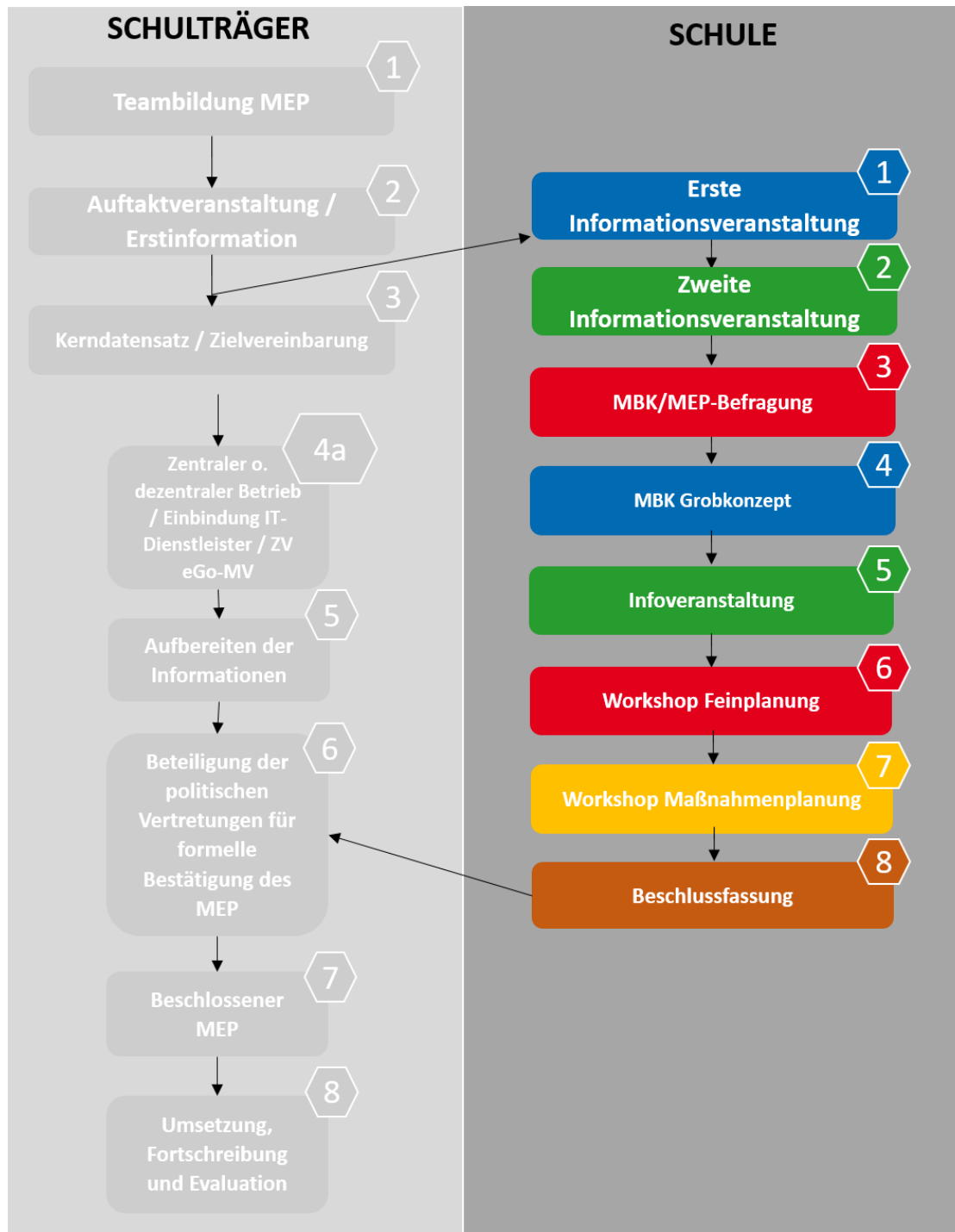


Abbildung 5: MBK-Erstellungsprozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung in Bezug auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten].

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an der Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf der Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.

5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].

Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse und bereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung auf (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Ein Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften.

6. **Workshop „Feinplanung“** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung (eGo-MV), oder (kommunale) IT-Dienstleister)].

7. **Workshop „Maßnahmenplanung“** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte].

Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop „Feinplanung“ definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

8. **Beschlussfassung** des MBKs [Schulkonferenz].

Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹⁰ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist somit als Bestandteil der schulischen Programmarbeit durch die Schulkonferenz zu beschließen, sowie in regelmäßigen Abständen zu prüfen und in Abstimmung mit dem Schulträger fortzuschreiben.

¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*, Nov. 2018, ab Seite 44.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

7. TECHNISCHES KONZEPT

Im technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen MBKs der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrkräfte eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Die Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in M-V die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen, und steht außerdem in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können regelmäßige Schulbesuche vor Ort durchführen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente, abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter zu unterteilen sind.

Dabei sind Zugangsmöglichkeiten für alle an der Schule Tätigen zu realisieren.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter/innen Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter/innen, Integrationshelfer/innen, upF, etc.
6. Schülerinnen und Schüler
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V stellt zur einheitlichen Organisation des Schulbetriebs und des Unterrichts im Rahmen von ISY M-V Landesbasisdienste zur Nutzung in den Schulen zur Verfügung. Diese umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von zentralen

landeseinheitlichen Nutzeridentitäten über das Identitätsmanagementsystem (IDM), das Lernmanagementsystem „itslearning“ sowie perspektivisch die Schulverwaltungssoftware auf der Basis von „weBBschule“. Dies ermöglicht die Integration unterschiedlicher Applikationen, wie beispielsweise Schulstundenplaner, Zeugniserstellung, Schüleran-, -ab- oder -ummeldung, Lehrpersonalverwaltung sowie Kommunikationswege zwischen Schule und Eltern, Unterrichtsplanung und -gestaltung in einer landeseinheitlichen Lösung. Mithilfe von ISY M-V sollen alle, die an den Schulen beschäftigt oder mit der Bildungsadministration befasst sind, sicher und bequem alle Daten rund um Unterricht und Schule pflegen können. Die ISY-Plattform bietet ihren Nutzer:innen verschiedene Anwendungen über einen Zugang an. Nutzer:innen können sowohl Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitungen sein, aber auch die unterstützenden pädagogischen Fachkräfte, kommunales Personal, Mitarbeiter:innen der staatlichen Schulämter und des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V. Es entsteht ein geschützter technischer Raum zur Zusammenarbeit, Kommunikation und Verwaltung.

Es besteht die Möglichkeit, die Landesbasisdienste, ggf. flankiert durch schulträgerseitige Dienste, durch Nutzung des Schuldienstemanagementsystems (SDM) an den Schulen lokal zu integrieren. Die Nutzung der über das IDM bereitgestellten digitalen Identitäten ist verpflichtend, sobald die Schule eine neue Software einführt, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages, der Schulplanung- und -organisation sowie der Schulaufsicht erforderlich ist.¹¹ Das SDM bringt wichtige Basisdienste, wie die Bereitstellung von WLAN, Authentifizierung, Drucken oder Dateiablage und Funktionen für den digitalen Unterricht, wie beispielsweise die Verwaltung von Computerräumen, das Bereitstellen von digitalen Materialien u.v.m., mit. Weitere Lösungen von Drittanbietern wie Filesharing, Office-Programme oder E-Mail können angebunden und zentral verwaltet werden.

7.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des TKs soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Folgende Mindestanforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfzonen sollen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung. Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.

¹¹ Verweis: Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (Hrsg.): Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Version 1.0 – Stand Mai 2021, Seite 3, <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1640525>

- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung ist die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend zu vereinheitlichen.

7.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schüler:innen sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

7.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Um die vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V im Projekt ISY M-V zentral bereitgestellten Identitäten aus dem IDM zukünftig nutzen zu können, planen wir, die Stadt Ribnitz-Damgarten, die Nutzung des SDMs mit Anbindung an das zentrale IDM des MBKs M-V über die Betriebslösung des eGo M-V im Rechenzentrum der neu-itec GmbH. Über das SDM, welches zukünftig u. a. die Nutzer- und Geräteverwaltung zu vereinfachen hat, erhalten alle Nutzer:innen des Schulträgers und der Schule Zugriff auf bereitgestellte Inhalte, wie das Lernmanagementsystem (LMS) „itslearning“, die FWU Mediathek und auf alle perspektivisch zur Verfügung gestellten weiteren Inhalte, wie z.B. die Schulverwaltungssoftware. Weitere Vorteile sind unter anderem die Nutzung von officebasierten Anwendungen in einer datenschutzkonformen Umgebung mit nur einer Anmeldung.

8. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Beteiligten:

1. Schulträger
2. Erstansprechpartner (medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT)
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. Sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldeweges bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann man Vertrauen und Akzeptanz im Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreichen.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen der Pädagogik und der Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen/ eine Erstansprechpartner/in innerhalb der Schule. Der/Die Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner/in) betreut und berät die Lehrkräfte und Schüler:innen bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht sowie den Schulträger bei der Konzeption der IT- Systeme aus pädagogischer Sicht.

Um einen reibungslosen IT-Betrieb zu gewährleisten, streben wir ein **3-stufiges Servicemodell** mit verschiedenen Verantwortlichkeiten an.

- ❖ First-Level-Support
 - Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung
 - durch eine/-n IT-Verantwortliche/-n in der Schule
- ❖ Second-Level-Support
 - Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, z.B. Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung
 - durch externen Dienstleister
- ❖ Third-Level-Support
 - Lösung spezieller Probleme, die z.B. Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern
 - durch Rechenzentrumsbetrieb, externe Dienstleister

Derzeit sind verantwortlich:

First-Level-Support	Andrea Wiede - IT Koordinatorin/Erstansprechpartnerin der GS „Theodor Bauermeister“
	Dirk Möllendorf - IT Koordinator/Erstansprechpartner der RegS „Rudolf Harbig“
Second-Level-Support	Tommy Bittner (Schulträger Stadt Ribnitz-Damgarten)
Third-Level-Support	Tommy Bittner (Schulträger Stadt Ribnitz-Damgarten) Externe Anbieter: Hersteller der Technik, eGo MV, neu-itec GmbH

8.1 FIRST-LEVEL-SUPPORT

Der First-Level-Support wird durch einen Erstansprechpartner/in in der Schule gewährleistet. Der/Die medienpädagogische Erstansprechpartner/in berät und unterstützt die Lehrkräfte sowie Schüler:innen in der schulischen IT-Landschaft, aber auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme, um der fortlaufenden Entwicklung und notwendigen Änderungen gerecht zu werden. Seine Aufgaben umfassen folgende Tätigkeiten:

Allgemeine Aufgaben

- Unterstützung der Fachschaften in IT-Fragestellungen
- Unterstützung bei Hardware- und Softwarebeschaffungen für die Schule
- Unterstützung bei der Inventarisierung von Hard- und Software
- Erarbeitung der pädagogischen Vorgaben für den Einsatz von Software und Hardware

Wartung und Installationsarbeiten

- Funktionscheck, Kontrolle und Abnahme erbrachter Leistungen zur Wiederherstellung der techn. Einsatzfähigkeit durch externen Dienstleister
- Übernahme zumutbarer Endgerätewartungsarbeiten, starten von Betriebssystemupdates
- Einrichtung von Standardsoftware auf Endgeräten

Benutzerverwaltung

- Zurücksetzen von Passwörtern

Organisation und Koordination

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und externem Dienstleister
- Koordination von Terminen
- Organisation der Eskalation von Supportfällen zwischen First und Second-Level-Support

Ist eine Problemlösung durch den First-Level-Support nicht möglich, wird das Problem an den Second-Level-Support weitergeleitet.

8.2 SECOND-LEVEL-SUPPORT

Der Second-Level-Support wird primär unter Zuhilfenahme des Schulträgers und mit dessen Unterstützung geleistet. Das Ziel ist, die Serverkomponenten der IT-Landschaft, durch bereits erprobte Komponente vereinheitlicht, bereitzustellen und vorzugsweise auszulagern. Die Aufgabe des Second-Level-Supports ist die Entstörung von IT- Problemen, welche durch den First-Level-Support nicht bewerkstelligt werden kann, sowie die Pflege und Wartung der IT-Systeme vor Ort. Der Second-Level-Support übernimmt deshalb folgende Aufgaben:

Allgemeine Aufgaben

- Installation und Bereitstellung einer Netzwerkstruktur
- Pflege und Wartung der Hard- und Softwarekomponenten
- Technische Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung von Hard- und Software
- Systemüberwachung der Infrastrukturkomponenten
- Backupkontrolle für Infrastrukturkomponenten
- Lifecycle und Assetmanagement über eine zentrale „Inventarisierungsplattform“
- Koordination der Eskalation zwischen Second- und Third-Level-Support
- Pflege und Dokumentation von Zugängen, Zugangsberechtigungen für verschiedene Datenbereiche

Installation und Einrichtung

- Einrichtung und Installation von Hardwarekomponenten
- Einrichtung und Installation von Peripheriekomponenten
- Installation und Einrichtung von Software und Sicherheitsanwendungen (AV-Scanner)

Wartung und Pflege zugunsten des reibungslosen IT-Betriebs

- Einspielen von Updates
- Erarbeitung eines Backups- und Disaster-Recovery-Konzeptes
- Kontrolle, Pflege und Wartung nach Backupkonzept
- Überwachung und Aktualisierung der Security-Komponenten

Benutzerverwaltung

- Anlegen neuer Benutzer
- Zurücksetzen von Passwörtern
- Setzen von Berechtigungen im Rahmen seiner Kompetenzen und in Abstimmung mit Second-Level-Support
- Pflege der Accounts hinsichtlich der Aktualität
- Anlegen und Verwaltung von Benutzern / Zugängen in Abstimmung mit First-Level-Support
- Speziell aber Verwaltung, Pflege und Dokumentation der administrativen Accounts

Dokumentation und Organisation

- Erstellung und Aktualisierung einer IT-Dokumentation
- Unterstützung des Datenschutzbeauftragten (DSB), Zuhilfenahme des DSB
- Unterstützung bei Planung und Koordination des Haushaltes des Schulträgers hinsichtlich der IT-Komponenten der Schule
- Zentrale Inventarisierung beim Schulträger
- Eskalation zum Third-Level-Support
- Beschaffungskoordination zwischen allen Beteiligten

Die Grundlage zur einwandfreien Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist die einvernehmliche Beschaffung der zum Einsatz geplanten IT-Komponenten und deren Hersteller, da die Verantwortlichen sich nicht kurzfristig auf alle Produkte spezialisieren können. Spezielle Probleme, deren Lösung durch den Second-Level-Support nicht möglich ist, sind an den Third-Level-Support weiterzuleiten.

8.3 THIRD-LEVEL-SUPPORT

Die Komplexität und Kompatibilität der Backgrounddienste erfordert Lösungsansätze, die keine vom Dienstleister entwickelten Eigenlösungen sein sollten. Um den einheitlichen Standards und Richtlinien gerecht zu werden, plant wir als Schulträger die Serverkomponente „landeskonform“ bereitzustellen und örtlich und supporttechnisch auszulagern. Eine Aufgabe des Third-Level-Supports besteht deshalb in der Bereitstellung und Pflege der Schulserverkomponenten und Schnittstellen in Richtung IDM, SIP und MDM. Die Aufgaben des Third-Level-Supports gliedern sich wie folgt:

Allgemeine Aufgaben

- Vorrangiger Einsatz der vom Bildungsministerium empfohlenen Lösungen
- Bereitstellung der Schulserversysteme und Schnittstellen zur zentralen Verwaltung der Identitäten und Geräte
- fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung

- Fehlersuche und Entstörung bei Problemen
- Eskalation zum Hersteller

Installation und Einrichtung

- Installation und Einrichtung der Schulserversysteme
- systemgerechte Anbindung der Systeme an die IT-Infrastruktur der Schule

Wartungsarbeiten

- Backup- und Disaster-Recovery der betreffenden Hauptsysteme
- Aktualisierung, Wartung und Absicherung der betreffenden Hauptsysteme

Support

- Support des Second-Level-Supports im Vertragsverhältnis zum Schulträger
- Einweisung in die Benutzung des Systems
- notwendige vor Ort Unterstützung in speziellen Fällen

Externe Anbieter werden in folgenden Punkten herangezogen:

- Beschaffung von Präsentationstechnik (Smart Boards, digitale Flipcharts, dig. schwarzes Brett)
- Evtl. auch deren Support im Third-Level-Bereich
- Beschaffung von Verwaltungssoftware oder pädagogische Softwarelösungen und auch deren Support im Third-Level-Bereich
- SDM und Support

9. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um die Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und die Motivation zum Einsatz digitaler Medien sowie um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), andererseits aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte.

Innerhalb der Schule unterstützt der/ die Medienbildungsbeauftragte den Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Es erfolgt eine Kategorisierung der Fortbildungen nach:

9.1 TECHNISCHE EINWEISUNG / FORTBILDUNG (SCHULTRÄGER)

Wir gewährleisten als Sachaufwandsträger bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technische Komponente. Bei Bedarf soll die Möglichkeit bestehen, an Wiederholungsschulungen teilzunehmen. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

Bezüglich der Inbetriebnahme des SDMs ist eine Einweisungsschulung in den First-Level-Support wird durch den Zweckverband eGo-MV angeboten und durchgeführt.

9.2 SCHULINTERNE FORTBILDUNG (MPZ)

Fortbildungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz, Urheberrecht, Datenschutz und zentrale Elemente der Medienbildung sowie der aktiven Medienarbeit, die alle Lehrkräfte gleichermaßen betreffen, finden über schulinterne Multiplikatorenfortbildungen statt. Die Fortbildung der Multiplikatoren erfolgt extern durch das IQ M-V.

9.3 SCHULEXTERNE FORTBILDUNG (IQ M-V)

Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien in den einzelnen Fächern sowie ausgewählte Elemente der Medienbildung sind in schulexternen regionalen oder überregionalen Veranstaltungen durchzuführen.

9.4 INDIVIDUELLE FORTBILDUNG

Für die Nutzung von Standardsoftware (Office-Paket, Browser, usw.) ist jede Lehrkraft selbst verantwortlich. Defizite in diesem Bereich sind eigenverantwortlich auszugleichen.

10. FINANZKONZEPT UND UMSETZUNGSPLANUNG

Die Umsetzung eines MEPs bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung ist passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell anzupassen.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, wie beispielsweise Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines MEPs anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden MEPs sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden MEPs soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nur bedingt leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEPs die in den nachfolgenden Abschnitten aufgeführten Aufwände für die Schule identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden, um beispielsweise Aussagen über die Kosten der Umsetzung pro Schüler/in treffen zu können.

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, ist eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹²

Um eine 1:1 Ausstattung zu ermöglichen – sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint – kann entsprechend den Empfehlungen der KMK, im Allgemeinen zwischen zwei Szenarien unterschieden werden:

Bring Your Own Device (BYOD): Die Nutzer:innen bringen ihre privaten Endgeräte in die Schule mit. Dies können Smartphones, Tablets oder Notebooks sein. Die Vielfalt lässt sich bei Bedarf auch wieder

¹² Vgl. Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliarden schwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017, Seite 1.

einschränken, indem nur bestimmte Gerätetypen mit einer bestimmten Software-/ App-Ausstattung zugelassen werden.¹³

Get Your Own Device (GYOD): Die Nutzer:innen erhalten ein in Hard- und Software vom Schulträger definiertes und somit einheitliches Endgerät. Die Beschaffung kann über den Schulträger oder durch Elternfinanzierung (z.B. Leasing) erfolgen.¹⁴

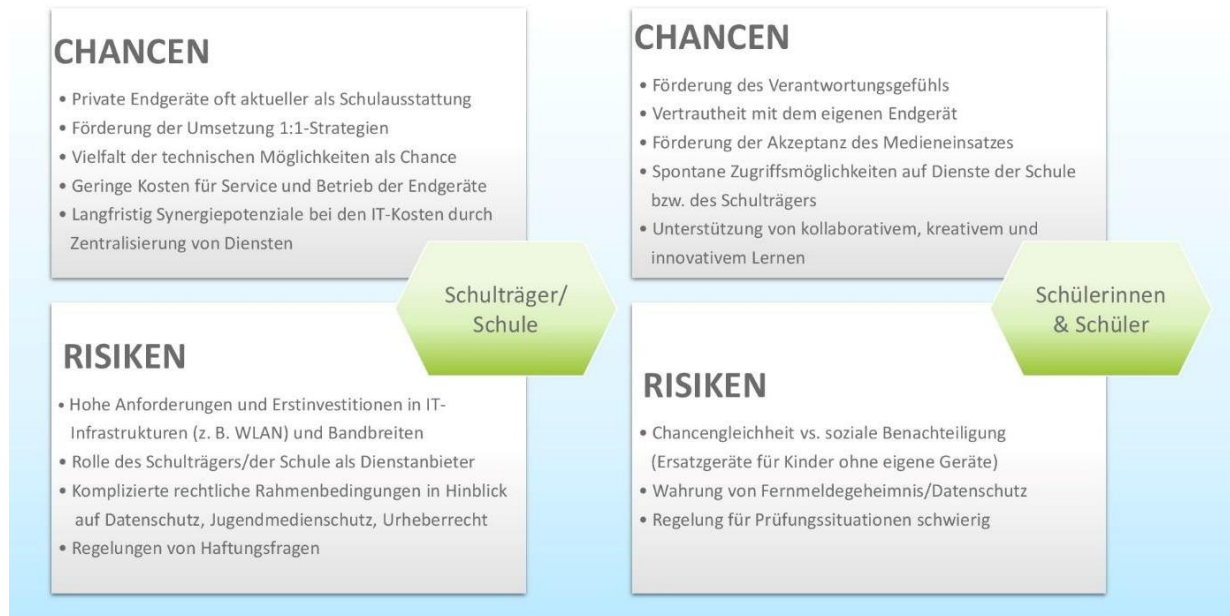


Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

In den kommenden Jahren ist eine stetige Erhöhung der Kosten für die Personalaufwendungen zu erwarten. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen zu treffen sind, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

¹³ Andreas Breiter, Nov. 2017, Seite 6.

¹⁴ Ebd.

10.1 FINANZKONZEPT DER SCHULEN RIBNITZ-DAMGARTEN

	Fördersummen lt. ROP	Genutzte Fördersumme
GS „Th. Bauermeister“	117.304,00 €	74.860,75 €
RegS R. Harbig“	170.566,00 €	124.321,89 €
RegS+GS „bernsteinSchule“	325.776,00 €	414.463,36 €
Summe	613.646,00 €	613.646,00 €

Tabelle 4: Aufgliederung der Fördersummen der Schulen Ribnitz-Damgarten

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Gesamtfördersummen, welche den einzelnen Schulen zugeordnet sind. Die Stadt Ribnitz-Damgarten erhält eine Gesamtfördersumme in Höhe von 613.646,00 €. Nach der Umsetzung des Digitalpaktes werden voraussichtlich an der Grundschule „Theodor Bauermeister“ Fördergelder in Höhe von 42.443,25 € und an der regionalen Schule „Rudolf Harbig“ in Höhe von 46.244,11 € entbehrlich sein. Die verbleibenden Mittel fließen in die Kostenplanung der Maßnahmen und Ausstattung der regionalen Schule mit Grundschule „bernsteinSchule“.

10.1.1 GRUNDSCHULE „THEODOR BAUERMEISTER“

	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt	Aufzubringende Eigenmittel für Umsetzung Digitalpakt	Laufende Kosten
2022	85.869,55 €	74.860,75 €	11.008,80 €	12.204,52 €
2023	19.500,00 €	- €	19.500,00 €	23.213,32 €
2024	- €	- €	- €	23.213,32 €
Summe	105.369,55 €	74.860,75 €	30.508,80 €	58.631,16 €

Tabelle 5: Kostenaufstellung der GS „Theodor Bauermeister“ 2022 bis 2024

In den ersten drei Spalten der Tabelle 5 ist die Verteilung der Gesamtinvestition auf die Laufzeit des Digitalpaktes bis 31.12.2024 gezeigt. Uns stehen Fördermittel von rund 74.900 € zur Verfügung, bereitgestellt aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welche wir voraussichtlich im Jahr 2022 vollständig abrufen werden. Weitere rund 30.500 € bringen wir aus Eigenmitteln zur Umsetzung des Digitalpaktes auf. Diese sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und 2023 berücksichtigt. So wird am Ende des Digitalpaktes ein Gesamtinvestitionsvolumen von 105.400 € erreicht.

Die in der Spalte fünf dargestellten laufenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 58.600 € finden keine Berücksichtigung im Gesamtinvestitionsvolumens zur Umsetzung des Digitalpaktes an Schule, werden jedoch in die Haushaltsplanung der kommenden Jahre eingestellt. Sie resultieren aus den laufenden Aufwendungen im Jahr 2022, welche aus den vorangegangenen Jahren übernommen wurden (Telefongebühren, Leasingkosten, Wartung, usw.). Im Jahr der Umsetzung des Digitalpaktes 2022 zählen etwaige Kostenerhöhungen nicht förderfähiger Maßnahmen und Technik¹⁵, wie beispielsweise bei der Aufwendung für Lernplattformen bzw. Softwarelizenzen (SDM) oder der Erhöhung von Internetkosten

¹⁵ vgl. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) Merkblatt: *Förderfähige Maßnahmen und Technik*
<https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/download-Digitalpakt/Informationsblatt-foerderfaehige-Massnahmen-Technik.pdf>

aufgrund einer Breitbandanbindung, in die Ausgaben des Schulträgers in Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes und werden separat ausgewiesen. In den darauffolgenden Jahren ist dieser Mehrwert in die laufenden Kosten zu übernehmen.

	Verteilung der Kosten SuS/Jahr 5-Jahresplanung					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digitale Vernetzung	0,00 €	0,00 €	193,36 €	193,36 €	193,36 €	193,36 €
Schulisches WLAN	0,00 €	2.798,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	6.088,76 €	12.545,51 €	9.636,03 €	9.636,03 €	9.636,03 €	9.636,03 €
Dig. Arbeitsgeräte	2.641,80 €	23.884,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
schulgebundene mobile Endgeräte	1.428,74 €	17.707,20 €	19.500,00 €	0,00 €	0,00 €	16.450,00 €
Begleitmaßnahmen	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Server	525,04 €	525,04 €	525,04 €	525,04 €	525,04 €	525,04 €
Lernplattform	434,43 €	8.224,43 €	8.224,43 €	8.224,43 €	8.224,43 €	8.224,43 €
Softwarelizenzen	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Sonstige Kosten	2.381,20 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Betrieb, Wartung und Support	8.863,85 €	8.863,85 €	8.863,85 €	8.863,85 €	8.863,85 €	8.863,85 €
Gesamt	22.363,82 €	83.148,86 €	52.825,35 €	33.325,35 €	33.325,35 €	49.775,35 €
davon investiv	10.684,34 €	57.460,58 €	30.137,07 €	10.637,07 €	10.637,07 €	27.087,07 €
davon konsumtiv	11.679,48 €	25.688,28 €	22.688,28 €	22.688,28 €	22.688,28 €	22.688,28 €
Kosten pro SuS	126,35 €	469,77 €	298,45 €	188,28 €	188,28 €	281,22 €

Tabelle 6: Verteilung der Kosten SuS/5-Jahresplanung der GS „Theodor Bauermeister“

Die Aufwendungen für Schul-IT in unserer Schule (Tabelle 6) zeigen den IST-Stand des Jahres 2021 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume nach GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V.

Die Gesamtaufwendungen für unsere Schule lagen im Jahr 2021 bei rund 22.360 €, das entspricht bei 177 Schüler:innen einem abhängigen Betrag von rund 126 €/Jahr. Im Jahr 2022, dem Jahr der Umsetzung des Digitalpaktes, steigen die Gesamtkosten auf etwa 83.150 € an (unter Berücksichtigung der vollen Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung), sodass hier ein schülerabhängiger Betrag von rund 470 €/Jahr erreicht wird.

In den darauffolgenden Jahren bewegen sich die Kosten pro Schüler/in zwischen 188 € bis 298 €/Jahr. Für das Jahr 2026 haben wir erstmals die Nachfinanzierung der im Jahr 2021 angeschafften mobilen Endgeräte für Schüler:innen und Lehrkräfte aus den Annexprogrammen eingeplant, sodass sich hier eine Erhöhung des schülerabhängigen Betrages auf rund 280 €/Jahr ergeben wird. Im darauffolgenden Jahr (2027) streben wir die Nachfinanzierung der mit der Umsetzung des Digitalpaktes angeschafften mobilen Endgeräte an.

Wir als Schulträger sind in enger Abstimmung mit unserer Schule bestrebt, die Bedarfsmatrix des MBKs umzusetzen. Zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur werden für etwa 2.800 € neue leistungsfähigere Switches und Accesspoints angeschafft bzw. ersetzt. Rund 9.520 € investieren wir in die digitale Vernetzung des PC-Kabinetts in Form der Herstellung einer LAN- und Elektroverkabelung.

Mit dem größten Kostenanteil in Höhe von rund 41.900 € werden ein Smartboard für das PC-Kabinett und die Neuausstattung mit 29 festen PC-Arbeitsplätzen inkl. Monitoren, ebenso ein mobiler und ein fest

installierter Beamer, drei Dokumentenkameras, ein Drucker und eine Videokamera finanziert. Investive Begleitmaßnahmen, wie Dienstleistungskosten zur Installation, planen wir mit ca. 3.000 €.

Das MBK der Schule sieht zudem die Arbeit mit schulgebundenen mobilen Endgeräten vor. Geplant haben wir hierzu die Anschaffung eines mobilen digitalen Klassenzimmers, bestehend aus 31 Laptops, für etwa 17.700 €. Die geplanten Investitionen werden im Jahr 2022 umgesetzt und über den DigitalPakt refinanziert.

Um die von der Schule gewünschten 30 Laptops für den Klassenraum der Klassen 2-4, um den Kompetenzbereich Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren in Gruppenarbeit realisieren zu können, haben wir die Anschaffung der Endgeräte für ca. 19.500 € für das Jahr 2023 als Finanzierung durch Eigenmittel eingeplant.

Unseren Schüler:innen werden Endgeräte derzeit in einer 5:1 Ausstattung bereitgestellt, mit der Umsetzung des Digitalpaktes werden wir eine 2:1 Ausstattung erreichen. Wir als Schulträger setzen für unsere Grundschule „Theodor Bauernmeister“ perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer Schüler:innen - weder auf die BringYourOwnDevice- (BYOD) noch auf die GetYourOwnDevice- (GYOD) Strategie.

Für die Finanzierung der nicht förderfähigen Aufwendungen, wie z.B. Kosten für eine schnellere Internetanbindung, Lizenzen für Software, wie das Schuldienstmanagementsystem (SDM), und Kosten für Lernplattformen/Digitale Lernmedien und Materialien, wurden rund 11.000 € eingeplant und, wie bereits oben beschrieben, in den Haushalt 2022 bzw. 2023 eingestellt. Die Notwendigkeit der Anschaffung eines lokalen Schulservers wird zu gegebener Zeit geprüft, die Kosten hierfür sind in der aktuellen Planung noch nicht berücksichtigt.

10.1.2 REGIONALE SCHULE „RUDOLF HARBIG“

	Gesamtinvestition	Fördermittel DigitalPakt	Aufzubringende Eigenmittel für Umsetzung Digitalpakt	Laufende Kosten
2022	124.596,89 €	124.321,89 €	275,00 €	17.283,14 €
2023	5.940,00 €	- €	5.940,00 €	17.558,14 €
2024	- €	- €	- €	20.858,14 €
Summe	130.536,89 €	124.321,89 €	6.215,00 €	55.699,42 €

Tabelle 7: Kostenaufstellung der RegS „Rudolf Harbig“ 2022 bis 2024

In den ersten drei Spalten der Tabelle 7 ist die Verteilung der Gesamtinvestition auf die Laufzeit des Digitalpaktes bis 31.12.2024 gezeigt. Uns stehen Fördermittel von rund 124.300 € zur Verfügung, bereitgestellt aus Mitteln des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welche wir voraussichtlich im Jahr 2022/2023 vollständig abrufen werden. Weitere rund 6.215 € bringen wir aus Eigenmitteln zur Umsetzung des Digitalpaktes auf. Diese sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022/2023 berücksichtigt. So wird am Ende des Digitalpaktes ein Gesamtinvestitionsvolumen von schätzungsweise 130.500 € erreicht.

Die in der Spalte fünf dargestellten laufenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 55.700 € werden im Gesamtinvestitionsvolumens zur Umsetzung des Digitalpaktes an Schule nicht berücksichtigt, jedoch in die Haushaltsplanung der kommenden Jahre eingestellt. Sie resultieren aus den laufenden Aufwendungen

im Jahr 2022, welche aus den vorangegangenen Jahren übernommen wurden (Telefongebühren, Leasingkosten, Wartung usw.). Im Jahr der Umsetzung des DigitalPaktes 2022 zählen etwaige Kostenerhöhungen nicht förderfähiger Maßnahmen und Technik¹⁶, beispielsweise bei der Aufwendung für Softwarelizenzen und die Inbetriebnahme des SDMs oder der Erhöhung von Internetkosten aufgrund einer Breitbandanbindung, in die Ausgaben des Schulträgers in Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPaktes und werden separat ausgewiesen. Im den darauffolgenden Jahren ist dieser Mehrwert in die laufenden Kosten zu übernehmen.

	Verteilung der Kosten SuS/Jahr 5 Jahresplanung					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Digitale Vernetzung	0,00 €	481,51 €	260,58 €	260,58 €	260,58 €	260,58 €
Schulisches WLAN	0,00 €	2.798,35 €	2.220,99 €	2.220,99 €	2.220,99 €	2.220,99 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.142,51 €	9.533,34 €	8.730,74 €	8.730,74 €	8.730,74 €	8.730,74 €
Dig. Arbeitsgeräte	19.321,77 €	11.154,00 €	1.768,33 €	1.768,33 €	639,80 €	639,80 €
schulgebundene mobile Endgeräte	0,00 €	17.136,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.637,00 €
Begleitmaßnahmen	4.216,25 €	4.938,50 €	2.640,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Server	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lernplattform	1.084,00 €	1.084,00 €	1.084,00 €	1.084,00 €	1.084,00 €	1.084,00 €
Softwarelizenzen	1.000,00 €	1.000,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Sonstige Kosten	1.225,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Betrieb, Wartung und Support	13.974,14 €	13.974,14 €	13.974,14 €	13.974,14 €	13.974,14 €	13.974,14 €
Gesamt	41.963,67 €	63.599,84 €	36.478,78 €	33.838,78 €	32.710,25 €	78.347,25 €
davon investiv	20.464,28 €	41.103,20 €	12.980,64 €	12.980,64 €	11.852,11 €	57.489,11 €
davon konsumtiv	21.499,39 €	22.496,64 €	23.498,14 €	20.858,14 €	20.858,14 €	20.858,14 €
Kosten pro SuS	120,93 €	183,28 €	105,13 €	97,52 €	94,27 €	225,78 €

Tabelle 8: Verteilung der Kosten SuS/5-Jahresplanung der RegS „Rudolf Harbig“

Die Aufwendungen für Schul-IT in unserer Schule (Tabelle 8) zeigen den IST-Stand des Jahres 2021 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume nach GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V.

Die Gesamtaufwendungen für unsere Schule lagen im Jahr 2021 bei rund 42.000 €, das entspricht bei 347 Schüler:innen einem abhängigen Betrag von rund 121 €/Jahr. Im Jahr 2022, dem Jahr der Umsetzung des DigitalPaktes, steigen die Gesamtkosten auf etwa 63.600 € an (unter Berücksichtigung der vollen Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung), sodass hier ein schülerabhängiger Betrag von rund 183 €/Jahr erreicht wird.

In den darauffolgenden Jahren pendeln sich die Kosten pro Schüler/in danach zwischen rund 95 und 105 €/Jahr ein. Für das Jahr 2026 haben wir erstmals die Nachfinanzierung der im Jahr 2021 angeschafften mobilen Endgeräte für Schüler:innen und Lehrkräfte aus den Annexprogrammen eingeplant, sodass sich hier eine Erhöhung des schülerabhängigen Betrages auf rund 226 €/Jahr ergibt. Im darauffolgenden Jahr 2027 streben wir die Nachfinanzierung der mit der Umsetzung des DigitalPaktes angeschafften mobilen Endgeräte an.

¹⁶ vgl. Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) Merkblatt: *Förderfähige Maßnahmen und Technik* <https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/download-Digitalpakt/Informationsblatt-foerderfaehige-Massnahmen-Technik.pdf>

Wir als Schulträger sind in enger Abstimmung mit unserer Schule bestrebt, die Bedarfsmatrix des MBKs umzusetzen. Seit der Erstellung des MBKs sind nunmehr zwei Jahre vergangen, sodass sich hinsichtlich der dort ausgewiesenen Bedarfe nun Differenzen aufgrund defekter und überalterter Geräte ergeben haben. Eine aktualisierte Bedarfsmatrix ist abgestimmt und durch die Schule im MBK ergänzt. Im Einzelnen wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen vereinbart:

Zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur werden für knapp 15.650 € neue leistungsfähigere Controller, Switches und eine Firewall ersetzt und ein Netzwerksteuerungsgerät zur Steuerung der WLAN-Infrastruktur angeschafft.

Mit dem größten Kostenanteil in Höhe von rund 86.600 € werden neun Smartboards von Promethean inkl. Pylonen, Seitenflügeln und PCs für den Betrieb, inkl. zweiten Monitor, zwei mobile Beamer, vier digitale Fotoapparate, ein 3D-Drucker, ein TV auf Standfuß (höhenverstellbar auf Rollen), zehn Dokumentenkameras, zehn Calli:bot 2 (Miniroboter) inkl. Zubehör, fünf Webcams, zehn Mikrofonsets für Smartphone und ein Klassensatz Calliope finanziert. Investive Begleitmaßnahmen, wie Dienstleistungskosten zur Installation, haben wir mit ca. 5.000 € kalkuliert.

Das MBK der Schule sieht zudem die Arbeit mit mobilen Klassenzimmern vor. Angeschafft werden 30 Laptops für etwa 17.100 € als Ersatzgeräte der vorhandenen drei mobilen Klassenzimmer. Die geplanten Investitionen werden in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt und über den DigitalPakt refinanziert.

Unseren Schüler:innen werden derzeit Endgeräte in einer 3:1 Ausstattung bereitgestellt, mit der Umsetzung des DigitalPaktes werden wir eine 2:1 Ausstattung erreichen. Im Verlauf der nächsten Jahre streben wir die 1:1 Ausstattung an und setzen als Schulträger für unsere Schule perspektivisch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD) in Form von elternfinanzierten Geräten. Die Schule ist mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes betraut, ein zeitlicher Rahmen für den Abschluss und die Umsetzung ist bislang offen.

Für die Finanzierung der nicht förderfähigen Aufwendungen, wie die Kosten für eine schnellere Internetanbindung, die Lizenzen und Implementierung des Schuldienstmanagementsystems (SDM), haben wir insgesamt 6.215 € eingeplant und, wie bereits oben beschrieben, in den Haushalt 2022/2023 eingestellt.

10.2 UMSETZUNGSPLANUNG DER SCHULEN RIBNITZ-DAMGARTEN

Das MBK mit all seinen Bestandteilen soll nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen schulischen Gremien die Grundlage für die Fortschreibung des MEPs, der durch die lokalpolitischen Gremien zu verabschieden ist, sein.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist die Voraussetzung für die haushaltsrechtliche Realisierung und die Basis der pädagogischen Verwirklichung im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wurde ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert wurden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

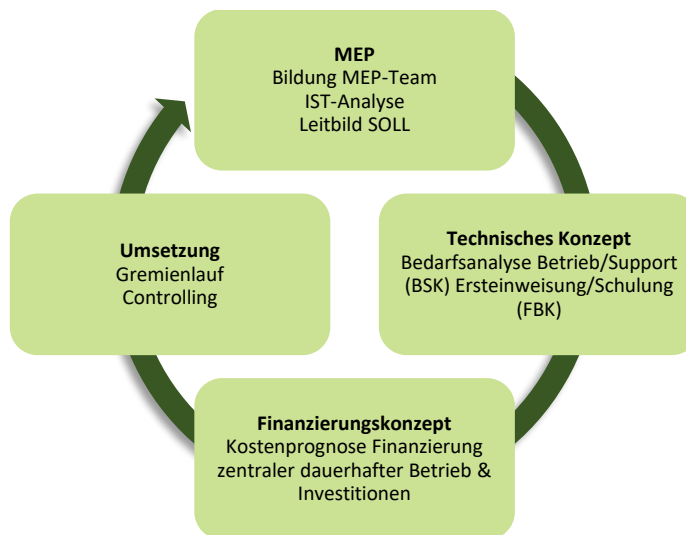


Abbildung 7: Prozess MEP
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Dieser MEP hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den MEP zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und ggf. Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich, während der Durchführungsphase des MEPs parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind zusammen mit den möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen die Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEPs.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz der Fördermittel, folgende Ziele für unsere Schulen erreichen:

10.2.1 GRUNDSCHULE „THEODOR BAUERMEISTER“

	IST 2021	SOLL	Jahr
Präsentationsmöglichkeiten Klassenzimmer	50%	56%	2022
- davon interaktiv	100%	100%	
Einsatz Lernmanagementsystem itslearning und Mediathek zB. FWU	nein	ja	2022
U-Räume mit W-LAN	6%	100%	2022
U-Räume mit LAN	50%	100%	2022
Breitband/Glasfaser	Nein	Ja	2022
Passive Verkabelung/Elektro	Nein	Ja	2022
Anzahl Schulserver	0	1	2023
- SDM & Anbindung RZ			
Schüler je Endgerät (fest und mobil)	5:1	2:1	2022/2023

Tabelle 9: Kennzahlen der Umsetzungsplanung der GS „Theodor Bauermeister“

10.2.2 REGIONALE SCHULE „RUDOLF HARBIG“

	IST 2021	SOLL	Jahr
Präsentationsmöglichkeiten Klassenzimmer	43%	76%	2022
- davon interaktiv	100%	100%	2022
Breitband/Glasfaser	Nein	Ja	2022
Passive Verkabelung/Elektro	Nein	Ja	2022
Anzahl Schulserver	2	2	2022/2023
- SDM & Anbindung RZ			
Schüler je Endgerät (fest und mobil)	3:1	2:1	2022/2023

Tabelle 10: Kennzahlen der Umsetzungsplanung der RegS „Rudolf Harbig“

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei allen Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Unsere Schulen verpflichten sich:

- zur Fortschreibung des MBKs zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung);
- das schulische MBK mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren;
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert auszubauen;
- den MEP in Abstimmung mit der Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben;
- die/den Medienbildungsbeauftragte/-n (Erstansprechpartner/in) in der Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

11. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien—Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren*. Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impuls_papier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [13.01.2022]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusministerkonferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/ Einzelne Bilder/2017/06_2017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [13.01.2022]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Apr. 2017

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernen-positions-papier-2017.pdf> [13.01.2022]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [13.01.2022]

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) Merkblatt: Förderfähige Maßnahmen und Technik

<https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/foerderungen/digitalpakt-schulen-2019-bis-2024/download-Digitalpakt/Informationsblatt-foerderfaehige-Massnahmen-Technik.pdf> [13.01.2022]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern*. Nov. 2018, Seite 12f.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [10.01.2022]

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V (vormals Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) (Hrsg.): *Betriebserlass eines zentralen Identitätsmanagementsystems für die öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Version 1.0 – Stand Mai 2021*

<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1640525> [13.01.2022]

Impressum

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
Geschäftsführende Gemeinde des Amtes
Ribnitz-Damgarten
Haupt- und Personalamt
Dörte Hansen
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: +49 3821 8934-111
Telefax: +49 3821 8934-109
E-Mail: d.hansen@ribnitz-damgarten.de

www.ribnitz-damgarten.de

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger durch:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Ansprechpartner: SG Schul-IT

Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de
Website: www.ego-mv.de

**Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6
Kommunalverfassung M-V**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bildung, Tourismus und Kultur <i>Verantwortlich:</i> Silke Kunz	<i>Datum</i> 05.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BK-22/553****Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung
M-V**

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V den Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten über die Möblierung der Mensa sowie der Lehrerzimmer in der Grundschule und Orientierungsstufe am neuen Bildungscampus der bernsteinSchule.

Sachverhalt

In der Hauptausschusssitzung am 27.07.2022 wurde die Vergabe der o. g. Leistung an die Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten beschlossen (die der Vergabe zugrunde liegende Beschlussvorlage ist als Anlage beigefügt). Herr Andreas Gohs, Mitglied der Stadtvertretung, ist geschäftsführender Gesellschafter der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten.

Das Genehmigungserfordernis der Stadtvertretung ergibt sich aus § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Danach bedürfen Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung bzw. juristischen Personen, die durch Mitglieder der Stadtvertreter vertreten werden, der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

**Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6
Kommunalverfassung M-V**

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Personalamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 09.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-22/555******Genehmigung eines Vertrages gemäß § 38 Abs. 6 Kommunalverfassung
M-V***

Die Stadtvertretung genehmigt gemäß § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V den Vertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten über die Ausstattung der Schule „bernsteinSchule“, Grundschule und Orientierungsstufe, mit Präsentationstechnik im Zuge des Digitalpaktes Schule.

Sachverhalt

In der Hauptausschusssitzung vom 27. Juli 2022 wurde die Vergabe der o. g. Leistung an die Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten beschlossen (die der Vergabe zugrunde liegenden Beschlussvorlagen sind als Anlage beigefügt). Herr Andreas Gohs, Mitglied der Stadtvertretung, ist geschäftsführender Gesellschafter der Gohs GmbH Ribnitz-Damgarten.

Das Genehmigungserfordernis der Stadtvertretung ergibt sich aus § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Danach bedürfen Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung bzw. juristischen Personen, die durch Mitglieder der Stadtvertreter vertreten werden, der Genehmigung durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n
Keine

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/491*****Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben, wenn die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen keinen negativen Saldo ergibt. Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt der Saldo

+ 574.269,51 Euro.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird erreicht. Ein positiver Saldo geht als Jahresüberschuss in die Bilanz und erhöht das Eigenkapital um diesen Betrag. Der Ergebnisvortrag wächst gegenüber dem Vorjahr von 547.713,35 Euro auf 1.121.982,86 Euro.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung ist nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Dieser Saldo beträgt 9.381.813,37 Euro. Die Höhe der Tilgung beträgt 770.667,24 Euro. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird erreicht.

Die Gesamtliquidität erhöht sich

von	9.408.018,99 Euro
um das Finanzergebnis von	+ 1.844.868,45 Euro
auf	11.252.887,44 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 144.950.995,41 Euro. Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr:

von:	94.990.067,33 Euro
auf:	96.904.082,26 Euro

Das entspricht einer Veränderung von +1.914.014,93 Euro. Die Kommunen sind verpflichtet, den Haushaltsgrundsatz des Überschuldungsverbotes einzuhalten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Ende des Haushaltsjahres 2017 nicht überschuldet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	JA 2017 Deckblatt (öffentlich)
---	--------------------------------

2	1. 1 JA 2017 Anhang (öffentlich)
3	1. 2 JA 2017 Rechenschaftsbericht (öffentlich)
4	1.3 JA 2017 Anlage Kennzahlen (öffentlich)
5	2. und 3. JA 2017 Ergebnis- und Finanzrechnung (öffentlich)
6	4. JA 2017 Bilanz (öffentlich)
7	2017 Bilanz nach Abschlussbuchungen (öffentlich)
8	5. JA 2017 liquide Mittel Muster 5a (öffentlich)

Jahresabschluss (JA)

2017

Stadt Ribnitz-Damgarten

BV/FA-22/491 - Feststellung des JA

BV/FA-22/490 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

1. Stadt Ribnitz-Damgarten

Jahresabschluss

Bezeichnung	2017
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (zKRL)	nicht erforderlich
Feststellung des Jahresabschlusses	BV/FA-22/491
Entlastung des BM für das HH-Jahr	BV/FA-22/490
§ 44 Ergebnis Muster 12	574.269,51
§ 44 Ergebnisrechnung in Konten Muster 12 a	574.269,51
§ 45 Finanzrechnung Muster 13	1.844.868,45
§ 47 M 15 Bilanz	144.950.995,41
§ 47 Bilanz in Konten	144.950.995,41
Eigenkapital 31.12.	96.904.082,26
Rückstellungen P 3.	2.752.280,00
Rechnungsabgrenzungen P 5.	3.843.729,11
zweckgebundene Kapitalrücklage P 1.1.2	3.359.876,51
FAG-Rücklage	nicht erforderlich
Rücklage Kommunalen Versorgungsverband A 1.3.8	989.284,30
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - entfällt ab 2019	Anlage im JA
Kennzahlen - Neu § 48 Abs. 3	Anlage im JA
Wesentliche Abweichungen der Teilhaushalte	Anlage im JA
§ 48 Anhang	
§ 48 Abs. 2 Entwicklung Ergebnisvortrag zum 31.12.	1.121.982,26
§ 48 Abs. 2 Entwicklung Saldo liquide Mittel Muster 5a	11.252.887,44
§ 48 Abs. 2 Übersicht Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	siehe § 44
§ 48 Abs. 3 Erfüllung Ziele, Leistungsmengen wesentlicher Produkte	dargestellt im Anhang
§ 48 Abs. 3 Umsetzung Investitionsprogramm	im Detail einsehbar
§ 48 Abs. 4 durchschnittliche Zahl Beschäftigte (Beamte + AN)	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 08 - Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 10 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 15 - noch nicht erhobene Straußenausbaubeiträge	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 17 - Subsidiärhaftung aus der ZV von AN	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 21 - Beteiligungen/Finanzanlagen	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 23 - Mitgliedschaften	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 24 - Verträge	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 25 - Anzahl Beamte und Arbeitnehmer	dargestellt im Anhang

Bezeichnung	2017
§ 49 Rechenschaftsbericht	in Anhang angefügt
§ 50 M 16 Anlagenübersicht	Anlage im JA
§ 51 M 17 Forderungsübersicht	Anlage im JA
§ 52 M 18 Verbindlichkeitenübersicht	Anlage im JA
§ 53 M 19 Übersicht HH-Ermächtigungen über das HHJ hinaus	Anlage im JA
§ 17 dauernde Leistungsfähigkeit - RUBIKON-Ausdruck	Anlage im JA
Vollständigkeitserklärung des BM	22.05.2022
Prüfung durch den RPA (KPG - Bestätigungsvermerk)	25.05.2022
Stellungnahme des BM zum Prüfbericht	25.05.2022
abschließender Prüfvermerk des RPA	25.05.2022
Beglaubigte Auszüge der Beschlüsse an den LK	
Bekanntmachungen/Auslegung	

§ 48 Anhang zur Jahresrechnung

2017

§ 48 Abs. 1 Sinn und Zweck des Anhangs

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses und ergänzt dabei die reinen Zahlenwerke der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der drei Rechnungskomponenten sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind. Weitere Angaben sind insbesondere zu Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr darzustellen.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt. Für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses ist die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie maßgebend. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden haben sich nicht geändert.

Die bereits vorhandenen Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage der Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet. Zugänge im Haushaltsjahr wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Der Umfang und die Tiefe von Angaben finden ihre Grenzen in der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Erheblichkeit. Speziell mit Bezug auf den Jahresabschluss bestehen Pflichtangaben zur Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz. Dazu werden allgemeine Formvorschriften zur Darstellung und Gliederung vorgegeben.

Im Anhang sind darüber hinaus Angaben zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen der Rechnungen aufzunehmen. Dem Anhang ist eine Anlage beizufügen, in der die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres den geplanten Aufwendungen und Erträgen des Haushaltsjahres gegenübergestellt werden.

§ 48 Abs. 2. Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis

Nach Wertebereinigung der Forderungen und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen ergeben sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen folgende Jahresergebnisse:

2013	2014	2015	2016	2017
23.999.517	25.060.496	25.133.570	26.698.432	26.872.400
24.588.591	25.060.496	25.133.570	25.561.645	26.298.130
-589.074	0	0	+1.136.787	+574.270

Mit der Feststellung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 verändert sich der Ergebnisvortrag in der Bilanz P.1.3 auf 1.121.983 Euro und beeinflusst dadurch den Wert des Eigenkapitals positiv.

1.2. § 48 Abs. 2. 2 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5a)

Darstellung der Salden der Ein- und Auszahlungen gesamt = finanzielle Mittel gesamt

Jahr	lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Tilgung	Durchlaufende Gelder und unklare Zahlungseingänge	Summe
2011					2.606.010
2012	4.350.537	1.014.386	624.289	782.416	8.129.060
2013	-225.179	716.004	663.727	-609.682	7.346.476
2014	104.470	567.412	688.771	-212.726	7.116.861
2015	83.946	2.004.343	745.749	-271.999	8.187.402
2016	719.559	1.120.981	782.364	162.443	9.408.021
2017	1.742.471	778.625	770.667	94.440	11.252.890

Die liquiden Mittel steigen kontinuierlich. Maßnahmen wurden teilweise nicht umgesetzt. Investive Baumaßnahmen und umfangreiche Sanierungsvorhaben, die an Anträge auf Zuwendung gebunden waren, wurden bei Ablehnung bzw. noch ausstehenden Bewilligungen oder Ablehnungen nicht realisiert.

1.3. § 48 Abs. 3 Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Die GemHVO-Doppik schreibt vor, dem Haushaltsplan eine Übersicht über die wesentlichen Produkte als Anlage beizufügen. Ein wesentliches Produkt sollte von besonderer finanzieller Bedeutung im Verhältnis zum Gesamthaushalt, von besonderer Bedeutung für die Gemeinde und/oder hinsichtlich seiner Ziele und Kennzahlen steuerbar sein. Mit der Einführung der Doppik und der Bildung der Produkte wurden Ziele und Kennzahlen beschrieben. Diese sind in den meisten Fällen sehr allgemein definiert. Ihre Erfüllung ist deswegen nicht immer messbar.

Wesentliche Ziele mit Kennzahlen wurden in der Stadt Ribnitz-Damgarten mit der BV21/284 erst 2021 definiert.

Zu § 48 Abs. 4 die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2017 gibt es laut Stellenplan

3 Beamte

134 Arbeitnehmer

123,3375 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Die Personalkosten betrugen 2017 ohne zahlungsunwirksame Vorgänge 5.813.182 Euro. Seit 2012 ergibt sich folgende Entwicklung:

HH-Jahr	Plan	Ergebnis-HH	Plan/Ergebnis
2012	5.082.600	4.975.302	-107.298
2013	5.235.000	5.262.676	+27.676
2014	5.735.000	5.705.361	-29.639
2015	6.228.200	5.837.782	-390.418
2016	6.308.000	5.842.872	-465.128
2017	6.457.400	5.813.182	-644.218
Vergleich 2016/17	+ 149.400	-21.713	

Angaben Zeilen 11 + 12 Ergebnisrechnung abzüglich Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Rückstellungen u. ä.

Neue Entgeltordnung ab 01.01.2017

Die neue Entgeltordnung des TVÖD für den Bereich VKA trat am **1. Januar 2017** in Kraft. Den Beschäftigten steht bis zum 31. Dezember 2017, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, das Recht auf Höhergruppierung aufgrund der neuen Entgeltordnung gemäß des § 29b TVÜ-VKA zu. Insofern können Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung erst in der Beschlussfassung der Stellenpläne 2018, 2019 und 2020 dokumentiert werden.

§ 48 Abs. 5. Darüber hinaus sind im Anhang weitere Angaben vorgeschrieben.

In der GemHVO-Doppik werden Punkte aufgeführt zu denen Angaben gemacht und erläutert werden sollten. Die für Ribnitz-Damgarten relevanten Punkte werden nachfolgend dargestellt.

§ 48 Abs. 5 Nr. 3: bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

In der Bilanz P. 4.11 ist eine Kaufpreiseinzahlung 9.851,55 Euro für eine Grundstücksveräußerung deren Zuordnung noch nicht geklärt ist. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück im Nördlichen Rosengarten. Mit Schlussrechnung der Sanierungsgebiete sollte diese in der Bilanz als Verbindlichkeit dargestellte Position bereinigt werden.

§ 48 Abs. 5 Nr. 5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Stadt Ribnitz-Damgarten bürgt für die Kreditverpflichtungen der Bodden-Therme GmbH. Die Bürgschaftssumme entspricht der Restschuld der Kredite und betrug

am 31.12.2012	4.599.380 Euro
am 31.12.2013	4.238.395 Euro
am 31.12.2014	3.868.590 Euro
am 31.12.2015	3.489.536 Euro
am 31.12.2016	3.100.787 Euro
am 31.12.2017	2.701.871 Euro

Die Kredite für die Errichtung der Bodden-Therme GmbH wurden 2002 aufgenommen und betrugen 7.158.086 Euro.

Für die Erweiterung von Betreuungsplätzen in der Kita „Boddenkieker“ in Trägerschaft des DRK musste eine Sicherungsabrede zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Landkreis vereinbart werden.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zur dinglichen Sicherung der vom DRK Kreisverband e. V. als originärem Schuldner an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu leistenden etwaigen Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 419.789,84 Euro aus dem Zuwendungsbescheid Nr. 49/14 vom 10.12.2013 und Folgebescheiden zu Änderungen zu Lasten des städtischen Grundstückes, Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 29/37, 45.184 m² eine Grundsschuld eingetragen.

§ 48 Abs. 5 Nr. 6 Haftungsverhältnisse aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die betriebliche Altersversorgung hat ihre Grundlage in einer Versorgungszusage des Arbeitgebers im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Entscheidet sich der Arbeitgeber für einen mittelbaren Durchführungsweg, so hat er für die zugesagte Leistung einzustehen, wenn der externe Versorgungsträger nicht leistet. Diese **Subsidiärhaftung** des Arbeitgebers hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG geregelt. Auch wenn die Leistungen des externen Trägers hinter den zugesagten Leistungen zurückbleiben (z. B. weil nicht in ausreichendem Umfang Beiträge an eine Direktversicherung gezahlt wurden), richten sich die Differenzansprüche des Arbeitnehmers unmittelbar gegen den Arbeitgeber.

Da das Gesetz nicht vorschreibt, wie der Arbeitgeber seiner Estandspflicht nachzukommen hat, kann er wahlweise unmittelbar Zahlungen an den Arbeitnehmer leisten oder den Versorgungsträger nachdotieren.

Die Sonderkasse der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV) wird durch Einzahlungen aus folgenden Umlagesätzen gespeist.

1. Allgemeine Umlage

Arbeitgeber	1,3 %
Arbeitnehmer	0,0 %

2. Zusatzbeitrag

Arbeitgeber	2,2 %	2017 Erhöhung auf 2,3 %
Arbeitnehmer	2,2 %	2017 Erhöhung auf 2,3 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt gemäß den Festlegungen in der Satzung der ZMV. Die Gesamteinzahlung durch die Stadt Ribnitz-Damgarten betrug

Zu § 48 Abs. 5 Nr. 8 der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

1) Erträge je Ertragsart ab 1. Mio Euro

Konto	Bezeichnung	Betrag
401200	Grundsteuer B	1.231.886
415/437	Auflösung Sonderposten	1.618.862
442432	Erstattung Verwaltungsaufwand vom Amt	1.995.400
401300	Gewerbesteuer	2.827.891
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.636.479
411110	Schlüsselzuweisung vom Land	4.109.840
	Erträge Gesamthaushalt	26.872.400

Den größten Ertrag stellt die Schlüsselzuweisung des Landes dar. Danach folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Erträge aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Diese Einnahmen sind kreisumlagepflichtig. Der Hebesatz betrug 46,48 %. Bezogen auf die nivellierte Steuerkraft und vervielfältigt mit dem Hebesatz sind die sich daraus ergebenden Beträge an den Landkreis zu zahlen.

Die aufgeführten Erträge ergeben in Summe 15,4 Mio Euro und haben einen Anteil von 57 % an den Erträgen des Gesamthaushaltes.

2) Aufwendungen je Aufwandsart ab 1. Mio Euro

Konto	Bezeichnung	Betrag
544220	Amtsumlage	1.616.735
525590	Gemeindeanteile Kita's und Horte	1.713.648
53	Abschreibungen (ohne apl)	3.567.353
544210	Kreisumlage	5.514.198
50/51	Personalkostenaufwand (bereinigt)	5.813.182
	Aufwendungen Gesamthaushalt	26.298.131

Die aufgeführten Aufwendungen ergeben in Summe 18,2 Mio Euro und haben einen Anteil von 69 % an den Aufwendungen des Gesamthaushaltes. Für Zahlungen der Unterhaltung, Bewirtschaftung, Versicherungen, freiwilliger Leistungen und weiterer sonstiger Aufgaben standen 2017 danach etwa 8 Mio Euro zur Verfügung.

§ 48 Abs. 2 Nr. 10 (alt): Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften [\(entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019\)](#)

Kopierer Bauermeister-Schule	Zahlungen 2017:	3.764,27 Euro
PKW RDG BM 1	Zahlungen 2017:	3.855,60 Euro

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 15 (alt): noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, [\(entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019\)](#)

Im Jahr 2019 wurde das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge erlassen. Danach werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge mehr erhoben.

Entwicklung der Beitragserhebung

2015 13 Straßen noch offen plus
2 Straßen (im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen)
1.606.400 Euro noch nicht erhobene Entgelte

Erhebung für:

Hufenweg, Straße des Aufbaus, Unterer Hufenweg
Beitragszahlungen mit Stundungsbeträgen: 787.607 Euro

2016 Straßen - noch nicht berechnete Ausbaubeiträge:
3 Straßen noch offen
Im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen

Abgerechnet:

1. Gehweg Warschauer Straße
2. Geschwister-Scholl-Straße
3. Richard-Wossidlo-Straße
4. J.-S.-Bach-Straße
5. Straße der Einheit
6. Straße des Friedens

Beitragszahlungen mit Stundungsbeträgen: 1.202.008 Euro

2017 Straßen - noch nicht berechnete Ausbaubeiträge:

Im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen:

1. An der hohen Warthe 2. BA
2. Hufenweg (Nord-Süd)
3. Langendamm Heideweg Bushalt (2016)
4. Heinrich-Thomas-Straße

Beitragszahlungen mit Stundungsbeträgen: 584.594 Euro

Erschließungsbeiträge in Wohngebieten werden mit den Kaufpreisen erhoben.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 16 (alt): Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn der Umfang erheblich ist (P 3.3) [\(entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019\)](#)

Der Bilanzwert beträgt am Ende des Haushaltsjahres 300.000 Euro. Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung für zukünftigen Unterhaltungsaufwand für den Radweg Klockenhagen-Hirschburg.

Zu § 48 Abs. 2 Nr. 21 (alt): Übersicht über Beteiligungen/Finanzanlagen [\(entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019\)](#)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist an nachfolgenden Unternehmen beteiligt

1. <u>Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH</u>	Anteil:	100 %
Gewinnabführung:		800.000 Euro
15% Kapitalertragsteuer:		- 120.000 Euro
Davon 5,5 % Solizuschlag:		- 6.600 Euro
Überweisung an die Stadt bis 2015		673.400 Euro
Gewinnabführung an die Stadt seit 2016		505.050 Euro
2. <u>Stadtwerke Ribnitz-Damgarten</u>	Anteil:	61 %
Gewinnabführung an die Stadt 2012		192.624 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2013		240.521 Euro
Gewinnabführung an die Stadt seit 2014		184.848 Euro
3. <u>Anteilseigner e.on edis (Aktienanteile)</u>	Anteil:	0,126475 %
Gewinnabführung an die Stadt 2015:		74.682 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2016:		106.217 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2017:		133.559 Euro
4. <u>Abwasserzweckverband</u>	Anteil	13 von 26 Stimmen = 50 %
Gewinnabführung an die Stadt:		0 Euro
5. <u>Boddenland GmbH</u>	Anteil:	34,2 %
Gewinnabführung an die Stadt:		0 Euro

§ 48 Abs. 2 Nr.23 (alt): Mitgliedschaften

Die Stadt Ribnitz-Damgarten war im Haushaltsjahr 2017 Mitglied nachfolgender Verbände/ Organisationen: (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beitrag in EUR
1.	Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	10.305
2.	Zweckverband eGovernment	3.900
3.	Kommunaler Arbeitgeberverband	3.326
4.	KAI-Gruppe Buxtehude	25.673
5.	Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungs-Vereinfachung	950
6.	Kreisfeuerwehrverband	1.279
7.	Verband der Friedhofsverwalter	52
8.	Europäische Route „Backsteingotik“ e. V.	2.500
9.	Bäderverband e. V.	1.952
10.	Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.	3.046
11.	Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal e. V.	192
12.	LEADER NVP	60
13.	Museumsverein Klockenhagen e. V.	30
14.	Deutsches Bernsteinmuseum e. V.	30
15.	Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“	14.241
16.	Regionaler Planungsverband	2.728
17.	Vhw Hauptgeschäftsstelle	260
	Summe Mitgliedsbeiträge 2017	70.524

Mitgliedsbeiträge 2015	20 Vereine/Gesellschaften	72.167
Mitgliedsbeiträge 2016	22 Vereine/Gesellschaften	74.111
Mitgliedsbeiträge 2017	17 Vereine/Gesellschaften	70.524
1-11100-06		

§ 48 Abs. 2 Nr. 24 (alt): Sonstige wesentliche Verträge (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat Vereinbarungen mit nachstehenden Einrichtungen, aus denen sich 2017 aufgeführte finanzielle Verpflichtungen ergaben.

- Museumsverein Deutsches Bernsteinmuseum e. V.	107.843 Euro
- Freilichtmuseum Klockenhagen e. V.	230.000 Euro
- Galerie „Im Kloster“	35.000 Euro
- Bodden-Therme GmbH	542.346 Euro
- Tanzverband M-V e. V.	50.992 Euro
- ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. (Schulessen)	65.239 Euro
- VFAQ - Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung	288.838 Euro
- JAM Betreibervertrag BGZ	13.000 Euro
	1.333.258 Euro

die Summe der Zahlungen betrug 2015:	1.383.783 Euro
die Summe der Zahlungen betrug 2016:	1.371.353 Euro

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Vergleich der Jahre 2012-2017 ist der Jahresrechnung beigelegt.

Städtebauliches Sondervermögen

Für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

Zu den zwei schon seit 1991 existierenden Sondervermögen „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“, die jeweils eigenständige Bankkonten führen ist seit dem Haushaltsjahr 2014 das Sondervermögen „Ribnitz West“ dazugekommen. In diesem Gebiet werden nur die Sanierung der ehemaligen EDEKA-Halle und die Umgestaltung zum Begegnungszentrum abgebildet. Die Ein- und Auszahlungen können auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen 2017 wie folgt dargestellt werden:

1. Innenstadt Ribnitz

Einzahlungen	Betrag in Euro
Ausgleichsbeiträge	1.278,58
Einnahmen der Gemeinde nach Landesrecht	110.500,00
Erträge aus Bewirtschaftung	40.000,00
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen	17.595,69
Rückflüsse aus Darlehen	3.589,18
Sonstige	501,04
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Damgarten Vorfinanzierung	0,00
Summe Einzahlungen	173.464,49
Auszahlungen	
Kaufpreiszahlungen	10.054,22
Erschließungskosten	55.981,18
Modernisierung und Instandsetzung	1.488,82
Trägervergütung	37.897,05
Kosten der Abwicklung	177,47
Sonstige Forderungen – SSV Damgarten Vorfinanzierung	0,00
Summe Auszahlungen	105.598,74
Nicht förderfähige Kosten	11.305,00
Summe Auszahlungen gesamt:	116.903,74

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt +56.560,75 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2016:	78.235,80 Euro
Saldo E/A 2017:	+ 56.560,75 Euro
Kontostand 31.12.2017:	= 134.796,55 Euro

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat folgende Beträge aus Zahlungen für den Sanierungsträger, die auf das Bankkonto der Stadt in Vorjahren eingingen ausgekehrt:

Ausgleichsbeträge:	1.278,58 Euro
Stellplatzablösebeträge:	110.500,00 Euro

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber der BauBeCon bestehen nicht.

Die Stadt vermietet im Sanierungsgebiet diverse Stellplätze. Daraus erzielte die Stadt 2017 Einnahmen von 23.739 Euro. Eine Entscheidung, ob dieser Betrag im Haushalt der Stadt verbleiben kann oder auf das Treuhandkonto überwiesen werden muss ist durch das Landesförderinstitut M-V noch nicht getroffen worden.

2. Innenstadt Damgarten

Einzahlungen	Betrag in Euro
Ausgleichsbeiträge	5.683,91
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen	76.949,00
Erträge aus Bewirtschaftung	0,00
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Ribnitz	0,00
Summe Einzahlungen	82.632,91
Auszahlungen	
Städtebauliche Planung	1.341,96
Kaufpreiszahlungen	0,00
Freilegung von Grundstücken	0,00
Verluste aus der Bewirtschaftung	-4.006,52
Gemeindebedarfseinrichtungen	0,00
Trägervergütung	8.620,06
Kosten der Abwicklung	88,03
Sonstige Forderungen – SSV Ribnitz	0,00
Summe Auszahlungen	6.043,53

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt +76.589,38 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2016:	3.214,77 Euro
Saldo E/A 2017:	+ 76.589,38 Euro
Kontostand 31.12.2017:	= 79.804,15 Euro

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat folgende Beträge aus Zahlungen für den Sanierungsträger, die auf das Bankkonto der Stadt in Vorjahren eingingen ausgekehrt:

Ausgleichsbeträge:	5.683,91 Euro
--------------------	---------------

Der Betrag wurde vollständig an die BauBeCon überwiesen.

3. Ribnitz West – Errichtung Begegnungszentrum

Einzahlungen	Betrag in Euro
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	69.600,00
Summe Einzahlungen	69.600,00
Auszahlungen	
Städtebauliche Planung	0,00
Gemeindebedarfseinrichtungen	198.254,12
Trägervergütung	4.862,65
Kosten der Abwicklung	164,52
Summe Auszahlungen	203.281,29

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt - 133.681,29 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2016:	138.713,63 Euro
Saldo E/A 2017:	- 133.681,29 Euro
Kontostand 31.12.2017:	= 5.032,34 Euro

Das Sanierungsgebiet existiert seit 2014 und stellt ausschließlich die Umgestaltung der ehemaligen EDEKA-Kaufhalle zum Begegnungszentrum dar.

Gesamteinnahmen:	1.392.000,00 Euro
Gesamtausgaben:	- 1.386.967,66 Euro
Eigenanteil per 31.12.2017:	= 5.032,34 Euro

Ribnitz-Damgarten,

Huth

Waack

Bürgermeister

Finanzverwaltungsamt

§ 49 Rechenschaftsbericht – entfällt ab 2019

1. Allgemeine Angaben

1.1 Entwicklung der Einwohner: (Stand am 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres)

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	15.893	15.058	15.104	15.103	15.155

Maßgeblich sind die Angaben aus dem jeweiligen Haushaltserlass des Innenministeriums des Landes M-V. Danach werden dem Haushaltsjahr 2017 für alle Berechnungen die Einwohnerzahlen am 31.12.2015 zugrunde gelegt.

1.2 Geburtenzahlen:*

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Geburten	110	109	91	113	111

1.3 Erwerbslosenzahl und –quote:*

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
SV-Beschäftigte	5.499	5.565	5.602	5.733	5.762
Erwerbslose	974	924	843	766	691
Erwerbslosenquote	10,0%	9,5%	8,7%	8,0%	7,4%

* Quelle: Monitoring Stadtentwicklung - ISEK

1.4 Angemeldete Gewerbe und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer

HH-Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Anmeldungen	1.116	1.084	1.082	1.021	1.016
Einzahlungen	2.482.272	2.175.424	1.979.078	2.340.591	2.749.912

1.5 Weitere Angaben

In Ribnitz-Damgarten gibt es folgende **Schulstandorte** in eigener Trägerschaft:

- Grundschule Bauermeisterplatz
- bernsteinSchule Standort Demmlerstraße
- bernsteinSchule Standort Mühlenberg
- bernsteinSchule Standort Berliner Straße
- Harbig-Schule Damgarten

Weiterhin gibt es in der Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung eine Grundschule in Damgarten.

In Ribnitz-Damgarten gibt es folgende **Kindereinrichtungen**:

- Kleine Weltentdecker – Straße des Aufbaus (L + L)
- Kita Sonnenblume – Wasserstraße Damgarten (KDW)
- Kita Boddenkieker – Demmler-Straße (DRK)
- Kita Lütt Hüsung – Damgartener Chaussee (DRK)
- Verein Schule des Lebens e. V. - Ulmenallee
- Zwergengarten Klockenhagen (ASB)
- Kindertagesstätte „Grüner Winkel“ Damgarten (AWO)

Insgesamt werden ca. 600 Kinder aus Ribnitz-Damgarten in Kindereinrichtungen betreut. Weitere Kinder besuchen Einrichtungen in anderen Gemeinden sowie auch Kinder fremder Gemeinden die Kita`s unserer Stadt nutzen. Es gibt außerdem 6 Tagesmütter und 3 Horte.

2.2. Angaben zur Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, der Jahresergebnisse sowie der voraussichtlichen Entwicklung (§ 48 Abs. 1)

Wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist das Erreichen des Haushaltsausgleichs nach den Vorschriften des § 16 GemHVO-Doppik. Danach ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, **wenn**:

2.2.1 die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist:

Darstellung der Jahresergebnisse – **Ergebnishaushalt** (§ 48 Abs. 2)

HH-Jahr	2015	2016	2017
Summe Erträge	24.423.341	26.698.432	26.872.400
Summe Aufwendungen	25.133.570	25.561.645	26.298.131
Saldo Erträge und Aufwendungen	-710.229	+1.136.787	+574.270
Entnahme aus der Kapitalrücklage	710.229	0	0
Jahresergebnis	0	+1.136.787	+574.270

HH-Jahr	2015	2016	2017
Ergebnisvortrag kumulativ	-589.074	+547.713	+1.121.983

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2017 ist durch den positiven Saldo der Erträge und Aufwendungen gegeben. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ist nicht erforderlich. Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen erhöht sich von 2.020.131 Euro auf 3.359.877 Euro. Das Ergebnis hat einen positiven Einfluss auf das Eigenkapital in der Bilanz.

2.2.2 in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken.

Darstellung der Jahresergebnisse – **Finanzhaushalt** (§ 48 Abs. 2)

HH-Jahr/Bezeichnung	2015	2016	2017
Liquide Mittel – Bestandsvortrag VJ	4.859.051	4.197.248	4.134.443
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	83.946	719.559	1.742.471
Tilgung	-745.749	-782.364	-770.667
Liquide Mittel am 31.12.	4.197.248	4.134.443	5.106.247

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2017 erreicht.

Die Salden aus Investitionstätigkeit und durchlaufenden Geldern werden bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt nicht betrachtet.

Die Salden gehören zum Bestand der liquiden Mittel und gehen in das Finanzergebnis ein.

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel beträgt in den dargestellten Jahren zum 31.12.:

2011	2.606.010 Euro
2015	8.187.401 Euro
2016	9.408.019 Euro
2017	11.252.887 Euro

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel unterteilt wie folgt:

HH-Jahr/Saldo	2015	2016	2017
Laufende Ein- und Auszahlungen	83.946	719.559	1.742.471
investive Ein- und Auszahlungen	2.004.343	1.120.981	778.625
Tilgung	-745.749	-782.364	-770.667
E/A durchlaufende Gelder	-271.999	162.443	94.440
Liquide Mittel im HH-Jahr	1.070.541	1.220.619	1.844.869

In den Jahren 2015 und 2016 resultieren die Überschüsse im investiven Bereich vorwiegend aus den Veräußerungserlösen von Grundstücken in Wohngebieten.

Bei der Gegenüberstellung des Planansatzes und des Ergebnisses 2017 ergeben sich folgende Abweichungen:

	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Laufende Einzahlungen	23.245.800 Euro	23.696.077 Euro	+ 450.277 Euro
Laufende Auszahlungen	24.484.900 Euro	21.953.606 Euro	-2.531.294 Euro

3. Wichtigste Änderungen in der Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Stadt Ribnitz-Damgarten beträgt am

31.12.2012	148.735.893 Euro
31.12.2013	145.836.326 Euro
31.12.2014	143.870.861 Euro
31.12.2015	143.539.058 Euro
31.12.2016	144.413.003 Euro
31.12.2017	144.950.995 Euro

Die Veränderung der Bilanzsumme 2017/2016 beträgt +537.992 Euro. Einzelne Bilanzpositionen werden nachfolgend erläutert.

3.1. Bilanzpositionen - AKTIVA

AKTIVA	2015	2016	2017
Anlagevermögen	133.607.324	133.257.807	131.995.897
Umlaufvermögen	9.931.734	11.155.196	12.955.098
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Aktive latente Steuern	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbefund	0	0	0
Summe AKTIVA	143.539.058	144.413.003	144.950.995

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus der Summe der Restwerte immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen), Sachanlagen (Wald, Infrastruktur, Kunstgegenstände, Gebäude...) Finanzanlagen (Anteile an Unternehmen, Versorgungskassen, Werte der Städtebaulichen Sondervermögen). Eine weitere Position ist das Umlaufvermögen. Dazu gehören die Forderungen, handelbare Wertpapiere und der Kassenbestand.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im Vorjahr zu leisten sind.

Das Eigenkapital ist in der Bilanz aus der Passivseite ersichtlich: es umfasst die Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklagen und den Ergebnisvortrag. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht nicht.

3.2. Bilanzpositionen - PASSIVA

PASSIVA	2015	2016	2017
Eigenkapital	93.359.240	94.990.067	96.904.082
Sonderposten	31.434.021	31.123.698	30.417.092
Rückstellungen	2.286.048	2.383.524	2.752.280
Verbindlichkeiten	12.322.654	11.925.462	11.033.787
Passive Rechnungsabgrenzungen	4.137.095	3.990.252	3.843.729
Passive latente Steuern	0	0	0
Summe PASSIVA	143.539.058	144.413.003	144.950.970

Sonderposten werden für Anlagegüter gebildet, die durch Zuwendungen finanziert wurden. Sie werden anlaog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Genauso wird mit Anliegerbeiträgen verfahren, die für Straßenbaumaßnahmen erhoben wurden. Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom Juni 2019 werden zukünftig nur noch Beiträge für noch abzurechnende Maßnahmen vor dem Stichtag 01.01.2018 erhoben werden können.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. In Ribnitz-Damgarten für:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Verpflichtungen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- Entgeltzahlungen für Freistellungszeiten der Altersteilzeit

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung wurden bisher nicht gebildet. Diese Rückstellung sind innerhalb der nachfolgenden 3 Haushaltsjahre aufzulösen. Da zunächst die Erstellung der Jahresrechnungen nachgeholt werden mussten war eine solche Rücklagenbildung nicht sinnvoll.

Die Summen der Aktiva und Passiva haben nach dem Jahresabschluss den gleichen Wert. 2017 unterscheiden sich die Werte um das Ergebnis. Das Haushaltsjahr 2017 weist am 31.12. einen Saldo der Erträge und Aufwendungen von +574.293 Euro aus.

3.3. Erläuterung ausgewählter Bilanzpositionen

Entwicklung des Bestandes der Forderungen

HH-Jahr	2015	2016	2017
Höhe der Forderungen	1.860.947	1.451.020	1.585.580

Bei den Forderungen werden neben noch offenen Zahlungseingängen von Bürgern, Firmen, Organisationen usw. auch die Zahlungsbeziehungen der Gemeinden des Amtes dargestellt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat als geschäftsführende Gemeinde gegenüber der Gemeinde Schlemmin eine Forderung in Höhe von 314.028 Euro und gegenüber Semlow von 265.736 Euro.

Auf der Gegenseite entstehen durch einen positiven Saldo bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow von 635.705 Euro und dem Amtshaushalt von 57.200 Euro.

Entwicklung der Verbindlichkeiten und der Schulden

HH-Jahr	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten	12.322.654	11.925.436	11.033.786
darunter: für Investitionskredite	11.116.116	10.333.751	9.543.911

Verbindlichkeiten für Investitionskredite stellen den Restwert der Darlehenssumme der Stadt dar, die noch getilgt werden muss. Die restlichen Verbindlichkeiten, stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die erst im Folgejahr fällig sind.

5. Insbesondere ist Rechenschaft zu geben über:

5.1 die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr

Ergebnis-HH	Plan 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017/2016
Summe der Erträge	25.770.600	26.872.400	+1.101.800
Summe der Aufwendungen	27.838.700	26.298.131	-1.540.710
Saldo ordentliche E/A	-2.068.100	+574.269	
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.068.100	574.409	+2.642.369
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	+1.339.600	0	-1.339.600
Jahresergebnis	-728.500	+574.409	+1.302.769

Im Haushaltsjahr 2017 sollten für den Haushaltsausgleich 1.339.600 Euro aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen werden. Durch den positiven Saldo der Erträge und Aufwendungen ist das nicht notwendig. Das Ergebnis ist gegenüber dem Planansatz um 1.302.769 Euro positiver.

5.1.1 die Ergebnisse des Jahresabschlusses – Vergleich der Erträge mit dem Vorjahr

Erträge	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017/2016
Steuern und Abgaben	8.133.277	9.185.409	+ 1.052.132
Zuwendungen	6.748.823	6.581.678	- 167.145
Öff. re. Leistungsentgelte	816.398	1.323.855	+ 507.457
Priv. re. Leistungsentgelte	2.688.299	2.724.238	+ 35.939
Kostenerstattungen/-umlagen	3.216.959	3.375.349	+ 158.390
Sonstige lfd. Erträge	3.368.297	2.533.194	-835.103
Zins- und Finanzerträge	886.530	985.705	+ 99.175
Summe gesamt	25.858.583	26.709.428	+ 850.845

Die Gesamtsumme der Erträge 2017 ergeben im Vergleich zu 2016 einen Unterschied von +850.845 Euro. Die Erhöhung der Steuern entspricht dem jährlichen Anstieg der Vorjahre. Positiv ist hierbei die Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer.

5.1.2 die Ergebnisse des Jahresabschlusses – Vergleich der Aufwendungen mit dem Vorjahr

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2017/2016
Personalaufwendungen	6.010.998	6.559.619	+ 548.621
Sach- und Dienstleistungen	4.948.043	5.578.573	+ 630.530
Abschreibungen	4.376.872	3.570.694	- 806.178
Umlagen, Zuwendungen	8.607.653	8.833.436	+ 225.783
Sonstige lfd. Aufwendungen	1.307.908	1.485.603	+ 177.695
Zinsaufwendungen	310.171	270.206	- 39.965
Summe gesamt	25.561.645	26.298.131	+ 736.486

Gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist ein Anstieg insbesondere bei den Personalkosten und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erkennbar. In den Abschreibungen des Vorjahres waren außerplanmäßige Abschreibungen hervorgerufen durch die Bewertung des Inventars des Bernsteinmuseums in der Gesamtsumme enthalten. Aus diesem Grund verringert sich diese Position.

5.1.3 Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisse von den Ansätzen

Der Rechenschaftsbericht ist eine wesentliche Grundlage für die inhaltliche Vorbereitung der Entlastungsentscheidung der Stadtvertretung gegenüber dem Bürgermeister.

In der Finanz- und Ergebnisrechnung sind den Planansätzen die Ergebnisse gegenübergestellt.

Abweichungen:

Straßenbau/Erschließung: Plan 1.185.000 Euro Ist 498.244 Euro
Zahlungen für: Achterberg 2, Th.-Storm-Straße Abs. 2; B-Plan 73 Am Wiesengrund, B-Plan 88 Sandhufe IV. Straße Klosterteich, Zebrastreifen Boddenstraße

Sanierung/Neubau Brücken: Plan 418.000 Euro Ist 89.156 Euro
Zahlungen für: Brücken BW 021 + 022 Klosterbach

Radwege: Plan 294.000 Euro Ist 387.422 Euro
Zahlungen für: Radweges Hirschburg – Klockenhagen

Umfangreiche Maßnahmen wurden mit der Sanierung der Klosterkirche und der Sporthalle „Freundschaft“, der Errichtung des Spielbodens Klockenhagen und dem Backhaus „Hansdorf“ begonnen bzw. fertiggestellt.

In der Harbig-Schule fanden umfangreiche Elektroarbeiten statt. Ein weiterer Abschnitt des Boddenwanderweges wurde in einen qualitativ hochwertigen Zustand gebracht.

6. Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen im Zeitablauf

6.1 Erträge

HH-Jahr	2015	2016	2017
Steuern mit FLA	7.836.411	8.133.277	9.185.409
Schlüsselzuweisungen lfd.	3.609.440	3.904.645	4.109.840
Mieten, Pachten, privatrechtliche Entgelte	2.653.001	2.688.299	2.724.238
Summe dieser Erträge	14.098.852	14.726.221	16.019.487

Insbesondere bei den Steuereinnahmen gibt es eine positive Entwicklung. Die Gewerbesteuer stieg von 2.827,9 T€ 2016 auf 3.338,7 T€ 2017. Die Einnahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erhöhten sich von 3,373 T€ auf 3.815 T€.

6.2 Aufwendungen

HH-Jahr	2015	2016	2017
Personalausgaben gesamt	5.962.838	6.010.998	6.559.619
Kreisumlage	5.419.913	5.308.499	5.514.198
Gemeindeanteile Kita's	1.524.674	1.545.421	1.713.648
Summe dieser Aufwendungen	12.907.425	12.864.918	13.787.465

Die Personalausgaben steigen gemäß den tariflichen Vereinbarungen. Die Gemeindeanteile der Kindertagesstätten steigen in Abhängigkeit der Entwicklung der Personalkosten der Erzieher.

Im Zusammenhang mit der Kreisumlage ist in Urteilen festgestellt worden, dass auf der Grundlage des Artikel 28 Abs. 2 GG den Gemeinden eine finanzielle Mindestausstattung garantiert wird. Die Gemeinden müssen somit zumindest über so große Finanzmittel verfügen, um zusätzlich freiwillige Finanzmittel verfügen können, und darüber hinaus noch eine freie Finanzspitze verfügen um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen aber dennoch merklichen Umfang wahrzunehmen. Dabei geht man von 5% der laufenden Aufwendungen aus.

Lfd. Aufwendungen 2015:	25.133.600 €	5% = 1.256.700 €
Lfd. Aufwendungen 2016:	25.561.600 €	5% = 1.278.100 €
Lfd. Aufwendungen 2017:	26.298.100 €	5% = 1.314.900 €

Der Aufwand für freiwillige Aufgaben betrug 2017 1,7 Mio € und liegt über dem Mindestbetrag.

7. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft wird durch den Vergleich der Haushaltsansätze mit den Ergebnissen deutlich.

7.1 Vergleich der Teilhaushalte (Über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ist der Haushalt der Gemeinde in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Dabei sind mindestens zwei Teilhaushalte verbindlich vorgeschrieben. Durch die Bildung der Teilhaushalte werden Verantwortlichkeiten festgelegt. In Ribnitz-Damgarten gibt es zwei Teilhaushalte (THH).

THH 1 – mit den Produkten der Verwaltung und der dazugehörigen Einrichtungen

THH 2 – Zentrale Finanzleistungen

Die Ansätze der Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines THH sind gegenseitig deckungsfähig. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Teilhaushalt 1

Aufwandsart	Planansatz 2017	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	6.271.700	5.631.169	-640.531
Versorgungsaufwendungen	239.800	928.450	+688.650
Sach- und Dienstleistungen	7.214.300	5.578.573	-1.635.727
Abschreibungen	3.353.800	3.570.694	+216.894
Zuwendungen, Umlagen	1.636.800	1.401.731	-235.069
Sonstige Aufwendungen	1.486.900	1.485.603	-1.297
Zinsaufwendungen	0	903	+903
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Aufwendungen	20.203.300	18.597.123	-1.606.177

In der Summe des Gesamthaushaltes gibt es im Teilhaushalt 1 keine überplanmäßigen Aufwendungen. Die Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert aus nicht umgesetzten Maßnahmen der Unterhaltung. Durch Änderungen der Kontozuordnungsvorschriften verschieben sich die Aufwendungen vom Personal- in den Versorgungsaufwand.

Teilhaushalt 2

Aufwandsart	Planansatz 2015	Ergebnis	Abweichung
Zuwendungen, Umlagen	7.371.600	7.431.705	+60.105
Zinsaufwendungen	263.800	269.303	+5.503
Summe Aufwendungen	7.635.400	7.701.008	+65.608

In der Position Zuwendungen und Umlagen sind die Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlage enthalten. Die Kreis- und Amtsumlage lassen sich zur Planung genau berechnen. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind die tatsächlichen Ist-Einnahmen.

7.2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Um eine solche Analyse vornehmen zu können, ist ein Vergleich ausgewählter Kennzahlen der Gemeinde geeignet. In einer Anlage sind Leistungsmengen und Kennzahlen dargestellt. Es wird überwiegend das Verhältnis einzelner Ertrags- und Aufwandsarten zum Gesamthaushalt dargestellt. So stellt die Steuerertragsquote den Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen dar. Sowohl der Prozentwert wie auch der absolute Wert sind steigend.

Die Aufwendungen für Personalkosten, Kreisumlage und Abschreibungen haben zusammen einen Anteil von ca. 60 % an den Gesamtaufwendungen.

Die Eigenkapitalquote stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. 2017 steht dem Eigenkapital von 96.904 T€ ein Gesamtkapital von 144.951.T€ gegenüber. Je höher die Eigenkapitalquote, umso besser ist die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

7.3 Prognosebericht

Im Rechenschaftsbericht soll dargelegt werden, inwieweit die **Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung** gewährleistet ist.

Gemeinden haben Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu regeln. Dazugehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des ÖPNV, die Versorgung mit Energie und mit Was-

ser, die Beseitigung von Abwasser , die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, der Brandschutz und die Entwicklung partnerschaftlicher Beziehungen zu Gemeinden anderer Staaten.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für erbrachte Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Im Prognosebericht wird die Lage der Gemeinde im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt, insbesondere zu angenommenen Erträgen und Aufwendungen, zu geplanten Investitionen und deren Finanzierung. In den Bericht soll der Zeitraum von 3 Jahren nach Abschluss des aktuellen Jahres einbezogen werden. Da es sich um den Abschluss von 2017 handelt, wären die Ausführungen für die Jahre 2018-2020 zu machen. Da die Beschlussfassung 2022 erfolgen wird, unterbleiben Aussagen hierzu.

Ribnitz-Damgarten,

Huth

Waack

Bürgermeister

Finanzverwaltungsamt

§ 49 Rechenschaftsbericht

Abs. 2 Analyse der Haushaltswirtschaft - produktorientierte Ziele und Kennzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. Steuerertragsquote	27,96	31,85	30,04	29,72	28,29	31,91
<u>Erträge aus Steuern x 100</u>	<u>6.254.014,00</u>	<u>7.087.748,55</u>	<u>7.161.186,54</u>	<u>7.259.156,05</u>	<u>7.551.747,58</u>	<u>8.574.153,03</u>
Gesamterträge	22.366.410,53	22.252.536,28	23.841.201,19	24.423.340,96	26.698.432,01	26.872.400,49
Grundsteuer A	64.008,56	64.665,81	65.133,75	64.790,56	63.783,33	63.642,33
Grundsteuer B	1.178.200,19	1.163.586,69	1.236.670,78	1.098.529,90	1.210.652,52	1.231.885,84
Gewerbsteuer	1.870.682,24	2.460.639,21	2.178.818,19	2.054.638,22	2.236.334,81	2.827.891,17
GaT EK-Steuer	2.539.413,93	2.801.367,72	3.073.540,68	3.422.308,34	3.372.976,66	3.636.478,95
GaT Umsatzsteuer	509.612,26	508.463,75	521.771,28	519.037,35	531.705,27	670.800,43
Hundesteuer	33.552,50	32.906,25	33.047,50	34.027,49	56.751,17	57.151,39
Spielgerätesteuern	58.544,32	56.119,12	52.204,36	65.824,19	79.543,82	86.302,92
	6.254.014,00	7.087.748,55	7.161.186,54	7.259.156,05	7.551.747,58	8.574.153,03
2. Zuwendungsquote	22,32	21,81	22,05	20,96	19,88	24,49
<u>Zuwendungen x 100</u>	<u>4.991.406,02</u>	<u>4.853.720,30</u>	<u>5.255.892,77</u>	<u>5.119.654,67</u>	<u>5.308.498,61</u>	<u>6.581.678,18</u>
Gesamterträge	22.366.410,53	22.252.536,28	23.841.201,19	24.423.340,96	26.698.432,01	26.872.400,49
3. Kreisumlagequote	19,10	19,93	18,96	21,63	20,76	20,97
<u>Kreisumlage x 100</u>	<u>4.371.028,94</u>	<u>4.885.023,59</u>	<u>4.751.046,43</u>	<u>5.419.913,22</u>	<u>5.308.498,61</u>	<u>5.514.198,16</u>
Gesamtaufwendungen	22.889.433,53	24.514.590,57	25.059.996,27	25.055.569,96	25.569.484,74	26.298.130,98
4. Personalaufwandsquote	21,74	21,47	22,77	23,30	22,85	22,10
<u>Personalaufwand x 100</u>	<u>4.975.301,69</u>	<u>5.262.676,03</u>	<u>5.705.360,96</u>	<u>5.837.782,40</u>	<u>5.842.871,65</u>	<u>5.813.181,80</u>
Gesamtaufwendungen	22.889.433,53	24.514.590,57	25.059.996,27	25.055.569,96	25.569.484,74	26.298.130,98
Personalaufwand je EW	310,22	331,13	378,89	386,51	386,87	383,58
VZÄ	123,4255	121,3755	126,0380	124,9255	124,5505	123,3375
Personalaufwand je VZÄ	40.310,16	43.358,64	45.266,99	46.730,11	46.911,67	47.132,31
5. Zinslastquote	1,67	1,37	1,20	1,04	0,95	0,93
<u>Zinsaufwendungen x 100</u>	<u>381.240,55</u>	<u>335.181,71</u>	<u>300.429,11</u>	<u>261.520,95</u>	<u>244.072,78</u>	<u>244.466,51</u>
Gesamtaufwendungen	22.889.433,53	24.514.590,57	25.059.996,27	25.055.569,96	25.569.484,74	26.298.130,98

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
6. Verschuldungsgrad/EW	822,75	789,70	787,75	735,97	684,22	629,75
Restschuld	<u>13.195.189,09</u>	<u>12.550.635,55</u>	<u>11.861.864,85</u>	<u>11.116.115,80</u>	<u>10.333.751,48</u>	<u>9.543.910,79</u>
Einwohner	16.038	15.893	15.058	15.104	15.103	15.155
7. Sonderpostenquote	6,62	6,79	6,41	6,47	6,16	6,06
Sonderposten x 100	<u>1.474.391,10</u>	<u>1.509.277,67</u>	<u>1.522.989,43</u>	<u>1.580.418,42</u>	<u>1.588.092,37</u>	<u>1.618.861,79</u>
ordentliche Erträge	22.259.686,83	22.243.320,50	23.751.460,22	24.414.802,86	25.778.991,34	26.709.428,31
8. Abschreibungsquote	14,61	13,69	13,57	13,79	17,12	13,96
Abschreibungen x 100	<u>3.343.354,55</u>	<u>3.356.957,78</u>	<u>3.397.264,49</u>	<u>3.452.403,44</u>	<u>4.376.872,15</u>	<u>3.570.693,82</u>
ordentliche Aufwendungen	22.888.878,43	24.514.373,07	25.038.996,92	25.035.879,38	25.569.484,74	25.569.484,74
9. Eigenkapitalquote	63,02	63,54	64,48	65,04	66,70	66,85
Eigenkapital x 100	<u>93.739.942,34</u>	<u>92.667.161,07</u>	<u>92.767.329,68</u>	<u>93.359.239,71</u>	<u>98.928.881,73</u>	<u>96.904.082,26</u>
Gesamtkapital	148.735.893,63	145.836.326,68	143.870.861,21	143.539.058,18	148.323.697,99	144.950.995,41
10. Fremdkapitalquote	8,87	8,61	8,24	7,74	6,97	6,58
Fremdkapital x 100	<u>13.195.189,09</u>	<u>12.550.635,55</u>	<u>11.861.864,85</u>	<u>11.116.115,80</u>	<u>10.333.751,48</u>	<u>9.543.910,79</u>
Gesamtkapital	148.735.893,63	145.836.326,68	143.870.861,21	143.539.058,18	148.323.697,99	144.950.995,41

[illegible]

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
27	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo der Nummern 25 und 26)		10.000,00	0,00	10.000,00	162.972,18	-152.972,18	5.838,24	157.133,94	0,00	
28	= Jahresergebnis (Jahresübersch./Jahresfehlb.) vor Veränderg. der Rückl. (Summe d. Nr. 24 und 27)		-2.068.100,00	0,00	-2.068.100,00	574.269,51	-2.642.369,51	302.775,17	271.494,34	0,00	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		1.339.600,00	0,00	1.339.600,00	0,00	1.339.600,00	834.011,80	-834.011,80	0,00	
31	Jahresergebnis (Jahresübers./Jahresfehlb.) vor Veränderg.d.zweckg. Ergebnisrückl.(Saldo 28,29+30)		-728.500,00	0,00	-728.500,00	574.269,51	-1.302.769,51	1.136.786,97	-562.517,46	0,00	
32	- Einstellung in die Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Entnahme aus der Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Jahresergebnis (Jahresüber./Jahresfehlb.)vor Veränd.d.sonst. zweckg. Ergebnisrückl. (Saldo 31,32+33)		-728.500,00	0,00	-728.500,00	574.269,51	-1.302.769,51	1.136.786,97	-562.517,46	0,00	
35	- Einstellung in sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	+ Entnahme aus sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo Nr. 34,35 und 36)		-728.500,00	0,00	-728.500,00	574.269,51	-1.302.769,51	1.136.786,97	-562.517,46	0,00	

Finanzrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											in €
			6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		8.572.800,00	0,00	8.572.800,00	9.048.085,46	-475.285,46	8.285.110,56	762.974,90	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		5.565.600,00	0,00	5.565.600,00	5.304.988,70	260.611,30	5.161.670,53	143.318,17	0,00	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.282.700,00	0,00	1.282.700,00	1.112.038,19	170.661,81	935.773,07	176.265,12	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.457.900,00	0,00	2.457.900,00	2.441.729,11	16.170,89	2.519.083,32	-77.354,21	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		3.187.400,00	0,00	3.187.400,00	3.674.422,92	-487.022,92	3.235.446,10	438.976,82	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.334.600,00	0,00	1.334.600,00	961.707,22	372.892,78	712.401,55	249.305,67	0,00	
10	= Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1-9)		22.401.000,00	0,00	22.401.000,00	22.542.971,60	-141.971,60	20.849.485,13	1.693.486,47	0,00	
11	- Personalauszahlungen		6.271.700,00	0,00	6.271.700,00	5.644.588,38	627.111,62	5.689.218,71	-44.630,33	0,00	
12	- Versorgungsauszahlungen		239.800,00	0,00	239.800,00	245.663,22	-5.863,22	225.866,25	19.796,97	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.214.300,00	0,00	7.214.300,00	5.566.789,64	1.647.510,36	4.943.248,54	623.541,10	0,00	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		9.008.400,00	0,00	9.008.400,00	8.785.839,02	222.560,98	8.639.862,73	145.976,29	0,00	
15	- Auszahlung der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		1.486.900,00	0,00	1.486.900,00	1.441.757,55	45.142,45	1.233.432,10	208.325,45	0,00	
17	= Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11-16)		24.221.100,00	0,00	24.221.100,00	21.684.637,81	2.536.462,19	20.731.628,33	953.009,48	0,00	
18	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 17)		-1.820.100,00	0,00	-1.820.100,00	858.333,79	-2.678.433,79	117.856,80	740.476,99	0,00	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		834.800,00	0,00	834.800,00	977.158,17	-142.358,17	903.973,13	73.185,04	0,00	
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		263.800,00	0,00	263.800,00	268.967,77	-5.167,77	310.170,59	-41.202,82	0,00	
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 19 und 20)		571.000,00	0,00	571.000,00	708.190,40	-137.190,40	593.802,54	114.387,86	0,00	
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 18 und 21)		-1.249.100,00	0,00	-1.249.100,00	1.566.524,19	-2.815.624,19	711.659,34	854.864,85	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		10.000,00	0,00	10.000,00	175.947,18	-165.947,18	7.899,28	168.047,90	0,00	
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 23 und 24)		10.000,00	0,00	10.000,00	175.947,18	-165.947,18	7.899,28	168.047,90	0,00	
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 22 und 25)		-1.239.100,00	0,00	-1.239.100,00	1.742.471,37	-2.981.571,37	719.558,62	1.022.912,75	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.108.200,00	0,00	3.108.200,00	1.687.889,75	1.420.310,25	1.421.444,59	266.445,16	0,00	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		555.000,00	0,00	555.000,00	584.594,13	-29.594,13	1.202.008,32	-617.414,19	0,00	
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.340.000,00	0,00	1.340.000,00	1.153.936,34	186.063,66	1.774.055,47	-620.119,13	0,00	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)		5.003.200,00	0,00	5.003.200,00	3.426.420,22	1.576.779,78	4.397.508,38	-971.088,16	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		179.100,00	0,00	179.100,00	69.600,00	109.500,00	312.630,46	-243.030,46	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		4.723.900,00	0,00	4.723.900,00	2.578.195,56	2.145.704,44	2.963.897,27	-385.701,71	0,00	
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39a)		4.903.000,00	0,00	4.903.000,00	2.647.795,56	2.255.204,44	3.276.527,73	-628.732,17	0,00	
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)		100.200,00	0,00	100.200,00	778.624,66	-678.424,66	1.120.980,65	-342.355,99	0,00	
42	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)		-1.138.900,00	0,00	-1.138.900,00	2.521.096,03	-3.659.996,03	1.840.539,27	680.556,76	0,00	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	367.900,00	-367.900,00	0,00	367.900,00	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		794.600,00	0,00	794.600,00	1.138.567,24	-343.967,24	782.364,32	356.202,92	0,00	
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nr. 43 und 44)		-794.600,00	0,00	-794.600,00	-770.667,24	-23.932,76	-782.364,32	11.697,08	0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung d. Zahlungsfähigk. (Saldo d. Nr. 46+47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-29.034,15	29.034,15	469.342,27	-498.376,42	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	150.492,29	-150.492,29	56.571,05	93.921,24	0,00	
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nr. 49 + 50)		0,00	0,00	0,00	-179.526,44	179.526,44	412.771,22	-592.297,66	0,00	
52	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 45,48,51)		-794.600,00	0,00	-794.600,00	-950.193,68	155.593,68	-369.593,10	-580.600,58	0,00	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	10.178.770,96	-10.178.770,96	6.401.705,41	3.777.065,55	0,00	
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	10.084.331,30	-10.084.331,30	6.239.262,75	3.845.068,55	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
55	= Saldo der Ein- und Auszahlg. aus durchlfd. Geldern u ungekl.Zahlungsvorgängen (Saldo d. Nr. 53+54)		0,00	0,00	0,00	94.439,66	-94.439,66	162.442,66	-68.003,00	0,00	
56	= Kontrollrechnung (Summe Nr. 42,52 und 55)		-1.933.500,00	0,00	-1.933.500,00	1.665.342,01	-3.598.842,01	1.633.388,83	31.953,18	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HHVJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des HHJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel am 31.12. des HHVJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
60	Stand der liquiden Mittel am 31.12. des HHJ (Saldo der Nr. 59+51)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1.665.342,01

179 526,44 Seite 51

1.844.868,45

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2017

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen		133.257.806,78	131.995.897,12	-1.261.909,66
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		609.262,24	666.699,82	57.437,58
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		121.397,44	109.235,02	-12.162,42
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		487.864,80	557.464,80	69.600,00
1.2.	Sachanlagen		125.026.128,63	123.605.612,58	-1.420.516,05
1.2.1	Wald, Forsten		7.271.676,49	7.276.378,22	4.701,73
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.298.202,75	21.054.909,75	-243.293,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.500.146,46	37.256.510,53	-243.635,93
1.2.4	Infrastrukturvermögen		51.988.593,30	50.169.789,47	-1.818.803,83
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.988.906,38	1.990.026,38	1.120,00
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.567.416,76	1.825.349,24	257.932,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.114.030,80	1.029.147,18	-84.883,62
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.297.155,69	3.003.501,81	706.346,12
1.3.	Finanzanlagen		7.622.415,91	7.723.584,72	101.168,81
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		228.063,84	228.063,84	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		531.196,80	531.196,80	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		888.115,49	989.284,30	101.168,81
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		11.155.196,36	12.955.098,29	1.799.901,93
2.1.	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.451.020,50	1.585.580,42	134.559,92
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		699.976,73	806.495,26	106.518,53
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		115.065,34	175.686,12	60.620,78
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		10,00	5.875,47	5.865,47
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts,		118.730,61	40,00	-118.690,61
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		454.545,17	610.235,96	155.690,79
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		429.271,90	579.764,19	150.492,29
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		25.273,27	30.471,77	5.198,50
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		62.692,65	-12.752,39	-75.445,04
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2017

		Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Kreditinstituten und Schecks		9.704.175,86	11.369.517,87	1.665.342,01
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Summe AKTIVA		144.413.003,14	144.950.995,41	537.992,27

Aktiva 144.950.995,41

Passiva 144.316.700,90

Ausdruck EHA 574.234,51
574.269,51

Diff. 25,-

Buchung Hül 5006

1.1607-03-00 379 100

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2017

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital		94.990.067,33	96.329.812,75	1.339.745,42
1.1.	Kapitalrücklage		94.442.353,98	95.782.099,40	1.339.745,42
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.422.222,89	92.422.222,89	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		2.020.131,09	3.359.876,51	1.339.745,42
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-589.073,62	-589.073,62	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.136.786,97	1.136.786,97	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		31.123.698,50	30.417.092,32	-706.606,18
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		31.112.586,50	30.405.980,32	-706.606,18
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		23.836.495,72	22.979.713,71	-856.782,01
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.228.267,40	7.426.266,61	197.999,21
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		47.823,38	0,00	-47.823,38
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3.	Rückstellungen		2.383.524,24	2.752.280,00	368.755,76
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.374.088,00	2.452.280,00	78.192,00
3.2.	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		9.436,24	300.000,00	290.563,76
4.	Verbindlichkeiten		11.925.435,74	11.033.786,72	-891.649,02
4.1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		10.333.751,48	9.543.910,79	-789.840,69
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		10.333.751,48	9.543.910,79	-789.840,69
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		189.812,22	231.411,06	41.598,84
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	20.411,57	20.411,57
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		18.400,54	26.026,40	7.625,86
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.072,24	0,00	-1.072,24
4.9	Verbindlichkeiten gegen Sonderverm mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts, rechts		273,94	12.706,81	12.432,87
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		753.149,47	714.721,27	-38.428,20
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		721.938,77	692.904,62	-29.034,15
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		31.210,70	21.816,65	-9.394,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		628.975,85	484.598,82	-144.377,03
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		3.990.252,33	3.843.729,11	-146.523,22
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.413.612,84	1.432.206,53	18.593,69
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		2.487,00	2.487,00	0,00
5.3	Sonstige		2.574.152,49	2.409.035,58	-165.116,91
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA		144.412.978,14	144.376.700,90	-36.277,24

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2017

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen		133.257.806,78	131.995.897,12	-1.261.909,66
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		609.262,24	666.699,82	57.437,58
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		121.397,44	109.235,02	-12.162,42
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		487.864,80	557.464,80	69.600,00
1.2.	Sachanlagen		125.026.128,63	123.605.612,58	-1.420.516,05
1.2.1	Wald, Forsten		7.271.676,49	7.276.378,22	4.701,73
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.298.202,75	21.054.909,75	-243.293,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.500.146,46	37.256.510,53	-243.635,93
1.2.4	Infrastrukturvermögen		51.988.593,30	50.169.789,47	-1.818.803,83
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.988.906,38	1.990.026,38	1.120,00
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.567.416,76	1.825.349,24	257.932,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.114.030,80	1.029.147,18	-84.883,62
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.297.155,69	3.003.501,81	706.346,12
1.3.	Finanzanlagen		7.622.415,91	7.723.584,72	101.168,81
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		228.063,84	228.063,84	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		531.196,80	531.196,80	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		888.115,49	989.284,30	101.168,81
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		11.155.196,36	12.955.098,29	1.799.901,93
2.1.	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.451.020,50	1.585.580,42	134.559,92
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		699.976,73	806.495,26	106.518,53
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		115.065,34	175.686,12	60.620,78
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		10,00	5.875,47	5.865,47
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts,		118.730,61	40,00	-118.690,61
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		454.545,17	610.235,96	155.690,79
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		429.271,90	579.764,19	150.492,29
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		25.273,27	30.471,77	5.198,50
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		62.692,65	-12.752,39	-75.445,04
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2017

		Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Kreditinstituten und Schecks		9.704.175,86	11.369.517,87	1.665.342,01
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Summe AKTIVA		144.413.003,14	144.950.995,41	537.992,27

Nach Abschlussbuchungen des Jahresabschlusses muss die Bilanz ausgeglichen sein. Verbleibende Differenzen werden mit der Übernahme der Bestände in das Finanzsystem ab-data korrigiert.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Aktiva	144.413.003,14	144.950.995,41
Passiva	144.412.978,14	144.950.970,41
Differenz	<u>25,00</u>	<u>25,00</u>

Die Differenz resultiert aus einer Buchung die 2018 für das Jahr 2016 gemacht wurde (Amtshilfe GEZ). Die Differenz liegt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Als Wesentlichkeitsgrenze wurde eine Abweichung von mehr als 0,5 % bei einer Bilanzposition des Anlagevermögens festgelegt (Ausführungen zu 8.4.3 Praxishilfe Jahresabschlussprüfung).

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2017

		Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital		94.990.067,33	96.904.082,26	1.914.014,93
1.1.	Kapitalrücklage		94.442.353,98	95.782.099,40	1.339.745,42
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.422.222,89	92.422.222,89	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		2.020.131,09	3.359.876,51	1.339.745,42
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-589.073,62	547.713,35	1.136.786,97
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.136.786,97	574.269,51	-562.517,46
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		31.123.698,50	30.417.092,32	-706.606,18
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		31.112.586,50	30.405.980,32	-706.606,18
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		23.836.495,72	22.979.713,71	-856.782,01
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.228.267,40	7.426.266,61	197.999,21
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		47.823,38	0,00	-47.823,38
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3.	Rückstellungen		2.383.524,24	2.752.280,00	368.755,76
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.374.088,00	2.452.280,00	78.192,00
3.2.	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		9.436,24	300.000,00	290.563,76
4.	Verbindlichkeiten		11.925.435,74	11.033.786,72	-891.649,02
4.1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		10.333.751,48	9.543.910,79	-789.840,69
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		10.333.751,48	9.543.910,79	-789.840,69
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		189.812,22	231.411,06	41.598,84
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	20.411,57	20.411,57
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		18.400,54	26.026,40	7.625,86
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.072,24	0,00	-1.072,24
4.9	Verbindlichkeiten gegen Sonderverm mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts, rechts		273,94	12.706,81	12.432,87
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		753.149,47	714.721,27	-38.428,20
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		721.938,77	692.904,62	-29.034,15
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		31.210,70	21.816,65	-9.394,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		628.975,85	484.598,82	-144.377,03
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		3.990.252,33	3.843.729,11	-146.523,22
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.413.612,84	1.432.206,53	18.593,69
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		2.487,00	2.487,00	0,00
5.3	Sonstige		2.574.152,49	2.409.035,58	-165.116,91
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA		144.412.978,14	144.950.970,41	537.992,27

ERGEBNIS

2017

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
Muster 5a zu § 17 Absatz 7 GemHVO			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				9.408.018,99
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	719.558,62	1.120.980,65	162.442,66	2.002.981,93
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	719.558,62	1.120.980,65	162.442,66	2.002.981,93
6	+	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.742.471,37			1.742.471,37
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	770.667,24			770.667,24
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		778.624,66		778.624,66
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			94.439,66	94.439,66
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.742.471,37	778.624,66	256.882,32	11.252.887,44
Kontrollrechnung						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	11.252.887,44			
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00			
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.252.887,44			

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten
für das Haushaltsjahr 2017**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/490****Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das
Haushaltsjahr 2017**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

SachverhaltSachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2017 geprüft. Das Ergebnis ist in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				

Verfügbare Mittel des Kontos:	€	
-------------------------------	---	--

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/493**

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht (entfällt ab 2019), die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt -54.791,90 Euro. Der Ergebnisvortrag zum 01.01.beträgt 128.900,48 Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Saldo der Ein- und Auszahlungen von +56.560,75 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2017:	+ 78.235,80 Euro
Finanzmittelüberschuss:	+ 56.560,75 Euro
Bestand 31.12.2017:	+ 134.796,55 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 3.383.112,02 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 01.01.2017:	142.792,48 Euro
Bestand 31.12.2017:	826.972,58 Euro
Veränderung:	+ 684.180,10 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31.12.2017 zu beschließen.

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2017 SSV Ribnitz Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2017 SSV Ribnitz Anhang (öffentlich)
3	2. JA 2017 SSV Ribnitz Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	3. JA 2017 SSV Ribnitz Finanzrechnung (öffentlich)
5	4. JA 2017 SSV Ribnitz Bilanz (öffentlich)
6	5. JA 2017 SSV Ribnitz liquide Mittel M 5a (öffentlich)

Ribnitz Innenstadt

2017

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV)

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz-Innenstadt“
zum 31. Dezember 2017**Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz“ wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz	3.383.112,02 €
	(2.656.683,39 €)
1. Anlagevermögen	23.504,59 €
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag mit 23.504,59 € zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	3.359.607,43 €
--------------------------	-----------------------

(2.656.683,39 €)

2.1. Vorräte	3.102.490,76 €
---------------------	-----------------------

(2.344.348,89 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte	752.864,00 €
---	---------------------

(50.703,31 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte im Bereich der privat nutzbaren Objekte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen	2.349.626,76 €
---	-----------------------

(2.293.645,58 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Baumaßnahmen i. H. v. 55,9 T€ weiter geführt. Die Baumaßnahmen im Haushaltsjahr wurden zum Teil durch Einzahlungen aus Ausgleichbeiträgen finanziert, die im SSV als Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen werden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.320,12 €
--	---------------------

(234.098,70 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen setzten sich zusammen aus Ausgleichbeiträgen mit Ausgleichbeiträgen und Grundstückserlösen sowie Zwischenfinanzierungen zwischen den Sondervermögen zusammen.

Über die Frage, ob die Stadt Ribnitz-Damgarten Mieterträge aus der Vermietung von diversen Stellplätzen an das Städtebauliche Sondervermögen abführen muss, besteht zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Gemeindeprüfungsamt Uneinigkeit.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos

134.796,55 €

(78.235,80 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	3.383.112,02 €
-------------------------------	-----------------------

(2.656.683,39 €)

1. Eigenkapital	826.972,58 €
------------------------	---------------------

(142.792,48 €)

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V bei den Einbringungswerten der privat-nutzbaren Objekte.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Jahresfehlbetrag von 55 T€ auszuweisen. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 74 T€.

2. Sonderposten	2.067.803,10 €
------------------------	-----------------------

(2.106.439,59 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	23.504,59 €
---	--------------------

(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag mit 23.504,59 € auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	2.044.298,51 €
-----------------------------------	-----------------------

(2.106.439,59 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.891.920,38 €
für Zuwendungen der EU	1.214.547,61 €
für Zuwendungen des Landes	581.514,32 €
für Zuwendungen des Bundes	95.858,45 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	152.378,13 €
für Zuwendungen der Gemeinde	152.378,13 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen **0,00 €**

(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten **488.336,34 €**

(407.451,32 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung **30.629,96 €**

(15.450,02 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag resultieren aus Trägervergütungen (23 T€) und Sicherheitseinbehalten (7 T€).

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich **457.706,38 €**

(407.451,32 €)

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Ribnitz-Damgarten an den öffentlich nutzbaren Objekten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem positiven Ergebnisvortrag verrechnet.

Finanzrechnung

Die ~~Ergebnisrechnung~~ ^{Finanzrechnung} ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik a.F. unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Ergebnisrechnung												Erläuterung
Nr.	Eintrag- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 1 LVm, § 2 Absatz 1 GemVVO-Doppik)	Vorweis auf Anhang (Id. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Einricht- gungen des Haushalts- jahres	Übertragne- mungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- einricht- gungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltseinkommens	Abweichung im Haushaltsgesamt	Ergebnis des Haushaltseinkommens	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorgänger	Übertragung von Einricht- gungen in Haushalts- folgebahre	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1	6 ¹	7	6 ²	9	10 ¹	11	12 ²	13	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 446, 448 ³
6	+ Kostenstellungen und Kostenumlagen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 446 ³
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unterfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
8	+ Verminderungen des Bestands an fertigen und unterfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
10	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00		0,00	25,18	25,18	0,00	0,00	0,00	46
11	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00		0,00	17.595,69	17.595,69	0,00	17.595,69	0,00	
12	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		0,00	0,00		0,00	750.228,38	750.228,38	34.966,18	715.262,20	0,00	
13	- Personalaufwendungen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
14	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00		0,00	53.076,99	53.076,99	43.145,27	9.931,72	0,00	52
16	- Aufwendungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
17	- Abschreibungen auf Vermögengegenstände des Anlagevermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00		0,00	1.488,82	1.488,82	0,00	1.488,82	0,00	54
19	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
20	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00		0,00	11.482,47	11.482,47	7.553,66	3.928,81	0,00	56
22	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		0,00	0,00		0,00	66.048,28	66.048,28	50.699,93	15.349,35	0,00	
23	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00		0,00	684.180,10	684.180,10	-15.732,75	699.912,85	0,00	491
24	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
25	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		0,00	0,00		0,00	684.180,10	684.180,10	-15.732,75	699.912,85	0,00	
27	+ Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00		0,00	738.972,00	738.972,00	0,00	738.972,00	0,00	592
28	- Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
29	+ Entnahmen in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
30	- Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
31	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebniserträgen		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26 und 31)		0,00	0,00		0,00	-54.791,90	-54.791,90	-15.732,75	-39.059,15	0,00	
33	Ergebnisrechnung aus dem Haushaltskoeffizienten						128.900,28		144.633,03			
							74.108,38					

- 1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.
- 2
- 3 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7
- 4 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9
- 5 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11
- 6 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Leice 32 33

128, 900, 48
74, 108, 58

9 cards of 7
Dec 8

Siehe B. 1.2

3/2/0

Finanzrechnung											Erklärung Konto- nummer
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 L.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemVO-Doppik)	Vergleich auf Abhängig (Ist. M.)	Ansatz des geplante- Haushaltsjahres	Erneutlich- geplante Haushalts- jahres	Unterschiede Einzahlungen aus Haushalts- vorhaben	Gesamt- einnahmen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres in €	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ergänze- veränderung Einnahmen Haushalts- vorjahr	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		1	6 ⁺	7	8 ⁺	9	10 ⁺	11	12 ⁺	13
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsergebnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	40.501,04	40.501,04	33.616,88	6.884,16	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.349,50	-1.349,50	0,00
8	+ Zinsentnahmen und sonstige Finanzergebnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	25,18	25,18	0,00	0,00	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	129.374,27	129.374,27	80.550,65	48.823,62	0,00
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	169.900,49	169.900,49	115.817,03	54.083,46	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferesaussahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	37.697,05	37.697,05	49.757,21	-11.860,16	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	1.488,82	1.488,82	0,00	1.488,82	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaussahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	11.482,47	11.482,47	7.553,66	3.928,81	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	50.868,34	50.868,34	57.310,87	-6.442,53	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der außerordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	119.032,15	119.032,15	58.506,16	60.525,99	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	3.564,00	3.564,00	373,44	3.190,56	0,00
30	+ Sonstige Investitionszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	3.564,00	3.564,00	373,44	3.190,56	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	66.035,40	66.035,40	1.349,50	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	66.035,40	66.035,40	22.549,50	43.485,90	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelhortbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	-62.471,40	-62.471,40	-22.176,06	-40.295,34	0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	56.560,75	56.560,75	36.330,10	20.230,65	0,00
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	56.560,75	56.560,75	36.330,10	20.230,65	0,00
zusammen:											
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen						119.032,15				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00				
denomiert:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem dem investiven Bereich						0,00				

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	23.504,59	23.504,59
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	23.504,59	23.504,59
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	23.504,59	23.504,59
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	23.504,59	23.504,59
2		Umlaufvermögen	2.656.683,39	3.359.607,43	702.924,04
2.1		Vorräte	2.344.348,89	3.102.490,76	758.141,87
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.344.348,89	3.102.490,76	758.141,87
	1423	Privat nutzbare Objekte	50.703,31	752.864,00	702.160,69
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	2.293.645,58	2.349.626,76	55.981,18
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234.098,70	122.320,12	-111.778,58
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	234.098,70	122.320,12	-111.778,58
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	234.098,70	122.320,12	-111.778,58
	1643	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	229.498,70	117.720,12	-111.778,58
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen Sonderrechnungen	4.600,00	4.600,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	78.235,80	134.796,55	56.560,75
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	78.235,80	134.796,55	56.560,75
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	2.656.683,39	3.383.112,02	726.428,63

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				78.235,80
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	137.465,34	-59.229,54	0,00	78.235,80
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	137.465,34	-59.229,54	0,00	78.235,80
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	119.032,15			119.032,15
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-62.471,40		-62.471,40
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	256.497,49	-121.700,94	0,00	134.796,55
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				134.796,55
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				134.796,55

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/492***

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz-Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31. Dezember 2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/494**

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt beträgt + 3.110,89 Euro.

Der Ergebnisvortrag ist 0 Euro, damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 76.589,38 Euro aus. Der Kassenbestand erhöht sich wie folgt:

Bestand 01.01.2017:	3.214,77 Euro
Finanzmittelüberschuss:	76.589,38 Euro
Bestand 31.12.2017:	79.804,15 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 599.610,14 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 01.01.2017:	157.336,00 Euro
Bestand 31.12.2017:	113.350,89 Euro
Veränderung:	- 43.985,11 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31.12.2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2017 SSV Damgarten Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2017 SSV Damgarten Anhang (öffentlich)
3	2. JA 2017 SSV Damgarten Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	3. JA 2017 SSV Damgarten Finanzrechnung (öffentlich)
5	4. JA 2017 SSV Damgarten Bilanz (öffentlich)
6	5. JA 2017 SSV Damgarten liquide Mittel M 5a (öffentlich)

Innenstadt Damgarten

2017

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV)

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“
zum 31. Dezember 2017**Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“ wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz	599.610,14 €
	(591.547,60 €)
1. Anlagevermögen	35.707,30 €
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag mit 35.707,30 € zu bilanzieren. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur der Haushaltsvorjahre gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V.

2. Umlaufvermögen	563.902,84 €
	(591.547,60 €)

2.1. Vorräte	364.481,00 €
	(441.142,00 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte	364.481,00 €
	(441.142,00 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert. Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden durch den Sanierungsträger Grundstücke im Sanierungsgebiet für 47.096,00 € verkauft. Weiterhin erfolgte eine Korrektur der Haushaltsvorjahre gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V mit 29.565,00 € für zwei D4-Objekte.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen	0,00 €
	(0,00 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119.617,69 €
	(147.190,83 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen setzten sich zusammen aus Ausgleichbeiträgen mit Ausgleichbeiträgen (96 T€), Forderungen aus Zwischenfinanzierungen (19 T€) und Zinsen aus rückständigen Tilgungsleistungen für Ausleihungen (4 T€) zusammen.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**79.804,15 €**

(3.214,77 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	599.610,14 €
	(591.547,60 €)

1. Eigenkapital	113.350,89 €
	(157.336,00 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Im Haushaltsjahr sinkt die allgemeine Kapitalrücklage durch den Verkauf eines eingebrachten Grundstückes um 47 T€. Demgegenüber steht der Jahresüberschuss mit 3 T€.

2. Sonderposten	485.116,85 €
	(431.878,55 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	35.707,30 €
	(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag mit 35.707,30 € auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur gemäß § 60 Abs. 7 KV M-V.

2.4 sonstiger Sonderposten	449.409,55 €
	(431.878,55 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	254.241,00 €
für Zuwendungen der Gemeinde	43.805,99 €
für Zuwendungen des Landes	105.217,50 €
für Zuwendungen des Bundes	105.217,51 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	195.168,55 €
für Zuwendungen der Gemeinde	195.168,55 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
	(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten	1.142,40 €
	(2.333,05 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.142,40 €
	(2.333,05 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2017 resultieren aus Trägervergütungen für das 4. Quartal 2017.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Ergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ld. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Emächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Emächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- emächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra- gung von Emächti- gungen in Haushalts- folgejahre
			in €								
			1	6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.449,52	-104.449,52	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	4.006,52	4.006,52	0,00	4.006,52	0,00
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,54	-270,54	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	29.565,00	29.565,00	0,00	29.565,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	3.735,77	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	33.793,00	33.793,00	0,00	33.793,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		0,00	0,00	0,00	0,00	11.970,29	11.970,29	107.720,06	-95.749,77	0,00
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	8.771,37	8.771,37	107.568,88	-98.797,51	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	88,03	88,03	151,18	-63,15	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	8.859,40	8.859,40	107.720,06	-98.860,66	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	3.110,89	3.110,89	0,00	3.110,89	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	3.110,89	3.110,89	0,00	3.110,89	0,00
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	3.110,89	3.110,89	0,00	3.110,89	0,00
nachrichtlich:											
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						0,00		0,00		
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						3.110,89		0,00		

1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

2 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

3 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

4 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

5 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Finanzrechnung											
Nr.	Ertrags- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ld. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres			Übertragene Einzahlungen im Haushaltsjahr			Ergebnis des Haushaltsjahres in €		
			1	6 2	7	8 2	9	10 4	11	12 3	13
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.200,00	-21.200,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00
6	+ Kostentransaktionen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	4.006,52	4.006,52	0,00	4.006,52	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,54	-270,54	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsentzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	5.683,91	5.683,91	12.165,92	-6.482,01	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	9.690,43	9.690,43	36.636,46	-26.946,03	0,00
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	9.962,02	9.962,02	105.235,83	-95.273,81	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	88,03	88,03	151,16	-63,15	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	10.050,05	10.050,05	105.387,01	-65.336,96	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-359,62	-359,62	-68.750,55	68.390,93	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-359,62	0,00	-68.750,55	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	76.949,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionsinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	76.949,00	76.949,00	0,00	76.949,00	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,54	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270,54	-270,54	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	76.949,00	76.949,00	-270,54	77.219,54	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	76.589,38	76.589,38	-69.021,09	145.610,47	0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:			0,00	0,00	0,00	0,00	76.589,38	0,00	-69.021,09	145.610,47	0,00
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen							-359,62			
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00	-46.746,33			
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00	-97.107,95			
Zuflutung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							0,00	0,00			
Zuflutung zum investiven Bereich aus einem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							0,00	0,00			
Passiv:							0,00	0,00			

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	35.707,30	35.707,30
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	35.707,30	35.707,30
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	35.707,30	35.707,30
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	35.707,30	35.707,30
2		Umlaufvermögen	591.547,60	563.902,84	-27.644,76
2.1		Vorräte	441.142,00	364.481,00	-76.661,00
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	441.142,00	364.481,00	-76.661,00
	1423	Privat nutzbare Objekte	441.142,00	364.481,00	-76.661,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147.190,83	119.617,69	-27.573,14
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	3.735,77	3.735,77
	1659	Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	3.735,77	3.735,77
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	147.190,83	115.881,92	-31.308,91
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	147.190,83	115.881,92	-31.308,91
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	147.190,83	115.881,92	-31.308,91
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.214,77	79.804,15	76.589,38
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	3.214,77	79.804,15	76.589,38
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	591.547,60	599.610,14	8.062,54

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	157.336,00	113.350,89	-43.985,11
1.1		Kapitalrücklage	157.336,00	110.240,00	-47.096,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	157.336,00	110.240,00	-47.096,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	3.110,89	3.110,89
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	431.878,55	485.116,85	53.238,30
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	35.707,30	35.707,30
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	35.707,30	35.707,30
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	35.707,30	35.707,30
2.4		Sonstige Sonderposten	431.878,55	449.409,55	17.531,00
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	283.806,00	254.241,00	-29.565,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	117.454,47	105.217,51	-12.236,96
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	117.454,46	105.217,50	-12.236,96
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	48.897,07	43.805,99	-5.091,08
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	148.072,55	195.168,55	47.096,00
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	148.072,55	195.168,55	47.096,00
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	2.333,05	1.142,40	-1.190,65
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.333,05	1.142,40	-1.190,65
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	2.333,05	1.142,40	-1.190,65
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	591.547,60	599.610,14	8.062,54

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.214,77
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-96.748,33	99.963,10	0,00	3.214,77
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-96.748,33	99.963,10	0,00	3.214,77
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-359,62			-359,62
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		76.949,00		76.949,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-97.107,95	176.912,10	0,00	79.804,15
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				79.804,15
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				79.804,15

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/495***

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31. Dezember 2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/496***

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt 0. Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich unter Beachtung des Ergebnisvortrages von 0 Euro erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbedarf von -133.681,29 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2017	+ 138.713,63 Euro
Finanzmittelfehlbedarf:	- 133.681,29 Euro
Bestand 31.12.2017:	+ 5.032,34 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 1.374.109,49 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 01.01.2017:	0,00 Euro
Bestand 31.12.2017:	0,00 Euro
Veränderung:	0,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31.12.2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2017 SSV Ribnitz West Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2017 SSV Ribnitz West Anhang (öffentlich)
3	1. JA 2017 SSV Ribnitz West Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	3. JA 2017 SSV Ribnitz West Finanzrechnung (öffentlich)
5	4. JA 2017 SSV Ribnitz West Bilanz (öffentlich)
6	5. JA 2017 SSV Ribnitz West liquide Mittel M 5a (öffentlich)

Ribnitz West

Begegnungszentrum

2017

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV)

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „**Ribnitz-West**“
zum 31. Dezember 2017**Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz-West“ wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz	1.374.109,49 €
	(1.296.812,43 €)
1. Anlagevermögen	0,00 €
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	1.374.109,49 €
	(1.296.812,43 €)
2.1. Vorräte	1.369.077,15 €
	(1.158.098,80 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte	0,00 €
	(0,00 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen	1.369.077,15 €
	(1.158.098,80 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Baumaßnahmen i. H. v. 211 T€ weitergeführt. Hierbei handelt es sich um das Einkaufszentrum in der G.-A.-Demmler Str.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
	(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**5.032,34 €**

(138.713,63 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	1.374.109,49 €
-------------------------------	-----------------------

(1.296.812,43 €)

1. Eigenkapital	0,00 €
------------------------	---------------

(0,00 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Sonderposten	913.652,03 €
------------------------	---------------------

(976.042,66 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €
---	---------------

(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	913.652,03 €
-----------------------------------	---------------------

(976.042,66 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	909.910,84 €
für Zuwendungen der EU	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	909.910,84 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €
 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	 3.741,19 €
für Zuwendungen der Gemeinde	3.741,19 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

<u>4. Verbindlichkeiten</u>	460.457,46 €
	(320.769,77 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.291,15 €
	(1.045,71 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag resultieren aus Trägervergütungen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	459.166,31 €
	(319.724,06 €)

Hierbei handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten sowie Eigenmittel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

<u>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00 €
	(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Nr.		Verweis Haushalts- Anhang (ld. Nr.)	Ergebnisrechnung							Erläuterung Konto- nummer
		Ansatz des Haushalts- planes	Erwirtschaftungen des Haushalts- planes	Übertragene Erwirtschaftungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- erwirtschaftungen in Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres in €	Abweichung in Haushaltsjahr 10 ²	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Erwirtschaftungen in Haushalts- vorjahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1	€ ¹	7	8 ²	9	10 ²	11	12 ²	13
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	5.272,61	5.272,61	2.964,38	2.308,23	41
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 445, 446 ²
7	+ Erhebungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.724,23	12.724,23	939.441,37	-926.717,14	442, 448 ³
8	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
9	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
10	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	459
11	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
12	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	0,00	0,00	0,00	17.996,84	17.996,84	942.405,75	-924.408,91	0,00
13	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
14	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.108,09	5.108,09	942.313,72	-937.205,63	52
16	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
17	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56
20	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56
21	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.888,75	12.888,75	92,03	12.796,72	0,00
22	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	17.996,84	17.996,84	942.405,75	-924.408,91	0,00
23	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
25	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
28	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
29	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
30	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
31	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebniserträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
32	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26 nachfolgend)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		0,00		0,00

1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.
2 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7
3 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9
4 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11
5 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Finanzrechnung												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Id. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Emäch- tungen des Haushaltsjahres	Übertragene Emäch- tungen aus Haushalts- vorjahren	Gesam- emäch- tungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Emäch- tungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	5.272,61	5.272,61	2.964,38	2.308,23	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641, 648 ⁷
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ⁷
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	939.441,37	-939.441,37	0,00	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66 J. 669
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	5.272,61	5.272,61	942.405,75	-937.133,14	0,00	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	4.862,65	4.862,65	944.329,29	-939.466,64	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	164,52	164,52	92,03	72,49	0,00	76 J. 7695
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	5.027,17	5.027,17	944.421,32	-939.394,15	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	245,44	245,44	-2.015,57	2.261,01	0,00	
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	245,44	245,44	-2.015,57	2.261,01	0,00	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	64.327,39	64.327,39	830.835,62	-766.508,23	0,00	681
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	64.327,39	64.327,39	830.835,62	-766.508,23	0,00	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	198.254,12	198.254,12	939.441,37	0,00	0,00	788
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	198.254,12	198.254,12	939.441,37	-741.187,25	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	-133.926,73	-133.926,73	-108.605,75	-25.320,98	0,00	
40	Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	-133.681,29	-133.681,29	-110.621,32	-23.059,97	0,00	
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	-133.681,29	-133.681,29	-110.621,32	-23.059,97	0,00	
nachrichtlich:												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen						0,00	245,44				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						0,00	-94.635,83				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00	-94.390,39				
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres						0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						0,00	0,00				

* geändert siehe auch Muster 5a

Zeile 47 245,44 Bfd. Nr. 6 (P5a)
 48 1.045,71 " 5 "
 49 1.291,15 " 11 "

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
2		Umlaufvermögen	1.296.812,43	1.374.109,49	77.297,06
2.1		Vorräte	1.158.098,80	1.369.077,15	210.978,35
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.158.098,80	1.369.077,15	210.978,35
	1423	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	1.158.098,80	1.369.077,15	210.978,35
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	138.713,63	5.032,34	-133.681,29
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	138.713,63	5.032,34	-133.681,29
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	1.296.812,43	1.374.109,49	77.297,06

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1		Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	976.042,66	913.652,03	-62.390,63
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	976.042,66	913.652,03	-62.390,63
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	838.374,74	909.910,84	71.536,10
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	838.374,74	909.910,84	71.536,10
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	137.667,92	3.741,19	-133.926,73
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	71.536,10	0,00	-71.536,10
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	66.131,82	3.741,19	-62.390,63
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	320.769,77	460.457,46	139.687,69
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.045,71	1.291,15	245,44
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmern	1.045,71	1.291,15	245,44
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	319.724,06	459.166,31	139.442,25
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	319.724,06	459.166,31	139.442,25
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	1.296.812,43	1.374.109,49	77.297,06

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				138.713,63
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.045,71	137.667,92	0,00	138.713,63
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.045,71	137.667,92	0,00	138.713,63
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	245,44			245,44
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-133.926,73		-133.926,73
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.291,15	3.741,19	0,00	5.032,34
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				5.032,34
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				5.032,34

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/497***

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31. Dezember 2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Frau Waack	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/498*****Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten 2018***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 681.850,15 Euro.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Die Ergebnisrechnung 2018 weist im Saldo der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbetrag von - 681.850,15 Euro aus.

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V kann ein Jahresfehlbetrag, soweit dieser durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Die Entnahme ist in diesem Rahmen möglich, soweit in der Kapitalrücklage seit Beginn der Doppik zugeführte Beträge aus investiven Zuweisungen gegenüberstehen.

Bestand der zKRL am 01.12.2018:	+	3.359.876,51
Euro		
Investive Zuweisungen	+	1.343.803,25 Euro
notwendige Entnahme zum Haushaltsausgleich:	-	681.850,15
Euro		
Bestand der zKRL am 01.01.2018:	+	4.021.829,61
Euro		

Zu prüfen ist die vorgeschriebene maximale genehmigungsfreie Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Diese ergibt sich aus der Differenz der planmäßigen Abschreibungen saldiert um die korrespondierenden Erträge aus

der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen.

Abschreibungen 2018:	3.644.303,73 Euro
Auflösung Sonderposten 2018:	1.648.212,04 Euro
Saldo:	1.996.091,69 Euro

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage beträgt 681.850,15 Euro und liegt unter dem Saldo der Abschreibungen und der Erträge der Sonderpostenauflösung und ist damit genehmigungsfrei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 2018 zum Zweck des Haushaltsausgleichs der Jahresrechnung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	JA 2018 Entwicklung Kapitalrücklage (öffentlich)
---	--

Ermittlung des Jahresergebnisses

2018

Erträge		Ergebnisrechnung	Entnahme aus der zweckgebundenen KRL	Erträge nach Entnahme KRL
lfd. Erträge Zeile	Zeile 10	27.302.519,25		
Zinserträge	Zeile 21	892.635,49		
außerordentliche Erträge	Zeile 25	641,41		
Erträge aus Werteberichtigung				
Entnahme aus der Kapitalrücklage	Zeile 30			
Summe Erträge		28.195.796,15	681.850,15	28.877.646,30

Aufwendungen		Werteberichtigung Konten 56551/52	Aufwand nach Werteberichtigung
lfd. Aufwendungen	Zeile 19	28.581.924,39	
Zinsaufwendungen	Zeile 22	228.046,16	
Aufwand aus Werteberichtigung		58.000,00	
außerordentliche Aufwendungen	Zeile 26	9.675,75	
Summe Aufwendungen		28.877.646,30	28.877.646,30

Jahresergebnis	-681.850,15	RECHNUNGSERGEBNIS EHH	0,00
----------------	-------------	-----------------------	------

Maximale Entnahme aus der KRL nach § 18 Abs. 2

			Ergebnis
Summe Sonderposten-Auflösung	Konten	41511/12	1.648.212,04
Summe Abschreibungen	Konten	53	3.644.303,73
Saldo SoPo's und AfA			-1.996.091,69

ohne außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen

Entwicklung der zweckgebundenen KRL aus investiven Zuweisungen			Zuführung KRL	Bestand KRL HHVJ	Entnahme KRL	Bestand KRL am Ende des HHJ
Investive Schlüsselzuweisungen	Konto	681421/201200	396.252,10	3.359.876,51	681.850,15	4.021.829,61
investive Zuweisungen FAG	Konto	681422/201200	947.551,15			
			1.343.803,25			

Buchungssätze/Hinweise:

- Entnahme aus der zweckgebundenen KRL Konto 4921 EHH - 2012 zweckgebundene KRL
- Werteberichtigung
 - Einzelwertberichtigung 565511 an 212
 - Pauschalwertberichtigung 565520 an 211
- Fehlbetrag P. 1.3 Ergebnisvortrag
- Überschuss P. 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

FINANZRECHNUNG

lfd. Einzahlungen	24.347.955,41	lfd. Auszahlungen	23.131.613,37	3.449.545,13
investive Einzahlungen	4.411.113,93	investive Auszahlungen	2.197.533,05	
Einzahlungen durchl. Gelder	1.334.005,05	Auszahlungen durchl. Gelder	1.314.382,84	
	30.093.074,39		26.643.529,26	27.04.2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/499*****Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und Abs. 3 KV M-V lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben, wenn die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen keinen negativen Saldo ergibt. Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ausgleich des

negativen Saldos von - 681.850,15 Euro beträgt das Jahresergebnis 0 Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung ist nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Dieser Saldo beträgt 10.598.155,41 Euro. Die Höhe der Tilgung beträgt 831.980,43 Euro. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird erreicht.

Die Gesamtliquidität erhöht sich
 von 11.252.887,44 Euro
 um das Finanzergebnis von + 3.449.545,13 Euro
 auf 14.702.432,57 Euro.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 143.435.872,77 Euro. Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr:

von: 96.904.082,26 Euro
 auf: 97.566.035,36 Euro

Das entspricht einer Veränderung von + 661.953,10 Euro. Die Kommunen sind verpflichtet, den Haushaltsgrundsatz des Überschuldungsverbotes einzuhalten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 nicht überschuldet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	1. JA 2018 Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2018 Anhang (öffentlich)

3	2. und 3. LA 2018 Ergebnis- und Finanzrechnung (öffentlich)
4	4. JA 2018 Bilanz (öffentlich)
5	2018 Bilanz nach Abschlussbuchungen (öffentlich)
6	5. JA 2018 liquide Mittel Muster 5a (öffentlich)

Jahresabschluss (JA)

2018

Stadt Ribnitz-Damgarten

BV/FA-22/498 – Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage

BV/FA-22/499 - Feststellung des JA

BV/FA-22/500 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

1. Stadt Ribnitz-Damgarten

Jahresabschluss

Bezeichnung	2018
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (zKRL)	BV/FA-22/498
Feststellung des Jahresabschlusses	BV/FA-22/499
Entlastung des BM für das HH-Jahr	BV/FA-22/500
§ 44 Ergebnis Muster 12	-681.850,15
§ 44 Ergebnisrechnung in Konten Muster 12 a	-681.850,15
§ 45 Finanzrechnung Muster 13	3.449.545,13
§ 47 M 15 Bilanz	143.435.872,77
§ 47 Bilanz in Konten	143.435.872,77
Eigenkapital 31.12.	97.566.035,36
Rückstellungen P 3.	3.055.350,00
Rechnungsabgrenzungen P 5.	3.692.524,00
zweckgebundene Kapitalrücklage P 1.1.2	4.021.829,61
FAG-Rücklage	nicht erforderlich
Rücklage Kommunalen Versorgungsverband A 1.3.8	1.003.825,76
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - entfällt ab 2019	Anlage im JA
Kennzahlen - Neu § 48 Abs. 3	Anlage im JA
Wesentliche Abweichungen der Teilhaushalte	Anlage im JA
§ 48 Anhang	
§ 48 Abs. 2 Entwicklung Ergebnisvortrag zum 31.12.	1.121.982,26
§ 48 Abs. 2 Entwicklung Saldo liquide Mittel Muster 5a	14.702.432,57
laufender Saldo Ein- und Auszahlungen (Haushaltsausgleich)	10.598.155,41
§ 48 Abs. 2 Übersicht Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	auch § 44
§ 48 Abs. 3 Erfüllung Ziele, Leistungsmengen wesentlicher Produkte	dargestellt im Anhang
§ 48 Abs. 3 Umsetzung Investitionsprogramm	im Detail einsehbar
§ 48 Abs. 4 durchschnittliche Zahl Beschäftigte (Beamte + AN)	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 08 - Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 10 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 15 - noch nicht erhobene Straußenausbaubeiträge	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 17 - Subsidiärhaftung aus der ZV von AN	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 21 - Beteiligungen/Finanzanlagen	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 23 - Mitgliedschaften	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 24 - Verträge	dargestellt im Anhang
§ 48 Anhang Nr. 25 - Anzahl Beamte und Arbeitnehmer	dargestellt im Anhang

Bezeichnung	2018
§ 49 Rechenschaftsbericht	Verzicht
§ 50 M 16 Anlagenübersicht	Anlage im JA
§ 51 M 17 Forderungsübersicht	Anlage im JA
§ 52 M 18 Verbindlichkeitenübersicht	Anlage im JA
§ 53 M 19 Übersicht HH-Ermächtigungen über das HHJ hinaus	Anlage im JA
§ 17 dauernde Leistungsfähigkeit - RUBIKON-Ausdruck	Anlage im JA
Vollständigkeitserklärung des BM	22.05.2022
Prüfung durch den RPA (KPG - Bestätigungsvermerk)	25.05.2022
Stellungnahme des BM zum Prüfbericht	25.05.2022
abschließender Prüfvermerk des RPA	25.05.2022
Beglaubigte Auszüge der Beschlüsse an den LK	
Bekanntmachungen/Auslegung	

§ 48 Anhang zur Jahresrechnung

2018

§ 48 Abs. 1 Sinn und Zweck des Anhangs

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses und ergänzt dabei die reinen Zahlenwerke der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der drei Rechnungskomponenten sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind. Weitere Angaben sind insbesondere zu Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr darzustellen.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt. Für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses ist die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie maßgebend. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden haben sich nicht geändert.

Zugänge im Haushaltsjahr wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Der Umfang und die Tiefe von Angaben finden ihre Grenzen in der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Erheblichkeit. Mit Bezug auf den Jahresabschluss bestehen Pflichtangaben zur Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz. Dazu werden allgemeine Formvorschriften zur Darstellung und Gliederung vorgegeben.

Im Anhang sind darüber hinaus Angaben zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen der Rechnungen aufzunehmen. Dem Anhang ist eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung beizufügen.

1. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

1.1 Ergebnisrechnung

Wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist das Erreichen des Haushaltsausgleichs nach den Vorschriften des § 16 GemHVO-Doppik. Danach ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, **wenn**:

Die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Darstellung der Jahresergebnisse – **Ergebnishaushalt** (§ 48 Abs. 2) **Ergebnisse im Zeitverlauf**

HH-Jahr	2016	2017	2018
Summe Erträge	26.698.432	26.872.400	28.195.796
Summe Aufwendungen	25.561.645	26.298.131	28.877.666
Saldo Erträge und Aufwendungen	+1.136.787	+574.269	-681.870
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	681.870
Jahresergebnis	+1.136.787	+574.269	0

Ergebnisvortrag kumulativ	+547.713	+1.121.982	+1.121.982
---------------------------	----------	------------	------------

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2018 ist durch den positiven Ergebnisvortrag gegeben. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Zuweisungen nach FAG plus Jahresergebnisse) erhöht sich der Bestand von 3.359.877 Euro auf 4.021.830 Euro.

Im Haushaltsjahr 2018 war für den Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 2.109.100 Euro geplant. Das Ergebnis ist gegenüber dem Planansatz um 1.427.230 Euro positiver.

1.2 Finanzrechnung

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, **wenn:**

In der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Haushaltsausgleich – Finanzhaushalt

HH-Jahr/Bezeichnung	2016	2017	2018
Lfd. Saldo E/A – Vortrag Vorjahr	4.197.248	4.134.443	5.106.247
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	719.559	1.742.471	1.216.342
Tilgung	-782.364	-770.667	-831.980
Lfd. Saldo E/A am 31.12.	4.134.443	5.106.247	5.490.609

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2018 erreicht.

Die Salden aus Investitionstätigkeit und durchlaufenden Geldern werden bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt nicht betrachtet.

Die Salden gehören zum Bestand der liquiden Mittel und gehen in das Finanzergebnis ein.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel gesamt:

HH-Jahr/Saldo	2016	2017	2018
Laufende Ein- und Auszahlungen	719.559	1.742.471	1.216.342
investive Ein- und Auszahlungen	1.120.981	778.625	3.045.561
Tilgung	-782.364	-770.667	-831.980
E/A durchlaufende Gelder	162.443	94.440	19.622
Finanzergebnis	1.220.619	1.844.869	3.449.545

Die liquiden Mittel steigen mit dem Jahresabschluss 2018

von: 11.252.887 Euro
um: 3.449.545 Euro
auf: 14.702.432 Euro

1.3 Übersicht der Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung *im Zeitablauf*

Erträge - Ergebnisse – Vergleich der Erträge mit den Vorjahren

HH-Jahr	2016	2017	2018
Steuern und Abgaben	8.133.277	9.185.409	9.899.209
Zuwendungen	6.748.823	6.581.678	6.482.011
Öff. re. Leistungsentgelte	816.398	1.323.855	1.457.081
Priv. re. Leistungsentgelte	2.688.299	2.724.238	2.803.162
Kostenerstattungen	3.216.959	3.375.349	3.560.354
Zins- und Finanzerträge	886.530	985.705	892.635
Sonstige lfd. Erträge	3.374.135	2.696.166	3.101.343
Kapitalrücklage	834.012		
Summe Erträge	26.698.433	26.872.400	28.195.795

Bei den Steuereinnahmen gibt es eine positive Entwicklung. Insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer gibt es Mehreinnahmen. 2016 mussten an das Wasser- und Schifffahrtsamt Geld für zu Unrecht erhobene Gebühren für die Boddenflächen ausgekehrt werden. Darum ist der Wert für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte im Vergleich der Folgejahre sehr niedrig. 2016 musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, durch die ein Ertrag in der Kapitalrücklage erzeugt wurde. Es wurde der Versicherungswert für das Bernsteinmuseum halbiert und ein doppelt erfasstes Grundstück musste aus der Bilanz genommen werden.

Aufwendungen: - Ergebnisse – Vergleich der Aufwendungen mit den Vorjahren

Aufwendungen	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	6.010.998	6.559.619	6.495.106
Sach- und Dienstleistungen	4.948.043	5.578.573	5.485.273
Abschreibungen	4.376.872	3.570.554	3.644.304
Umlagen, Zuwendungen	8.607.653	8.833.435	9.538.875
Sonstige lfd. Aufwendungen	1.307.908	1.485.603	3.486.042
Zinsaufwendungen	310.171	270.206	228.046
Summe gesamt	25.561.645	26.297.990	28.877.046

Ergebnis	+ 1.136.788	574.410	- 681.851
-----------------	--------------------	----------------	------------------

Die Personalausgaben erhöhen sich in tariflicher Abhängigkeit. In 2017 gab es Nachzahlungen durch Anpassung der Eingruppierungen.

In den Umlagen sind die Amts-, Gewerbesteuer- und die Kreisumlage enthalten. Gegenüber 2017 entstehen hier Mehraufwendungen von 705 T Euro. Die Hebesätze der Kreisumlage betrugen 2016 = 46,48 %; 2017 = 46,48 % und 2018 = 46,02%.

In der Summe „sonstige Aufwendungen“ ist eine Position „Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen von 1,9 Mio Euro enthalten. Es handelt sich hierbei um den Verkauf des ehemaligen Jobcenters im Mittelweg unter Bilanzwert.

1.4 Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisse von den Ansätzen – **Ergebnis-HH**

Erträge 2018	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steuern und Abgaben	8.820.000	9.899.209	+1.079.209
Zuwendungen	6.833.600	6.482.011	-351.589
Öff. re. Leistungsentgelte	1.579.100	1.457.081	-122.019
Priv. re. Leistungsentgelte	2.971.600	2.803.162	-168.438
Kostenerstattungen	3.231.700	3.559.713	+328.013
Zins- und Finanzerträge	849.800	892.635	+42.835
Sonstige lfd. Erträge	1.359.400	3.101.984	+1.742.584
Kapitalrücklage			
Summe Erträge	25.645.200	28.195.795	+2.550.595

Im Jahr 2018 wurden 2,5 Mio Euro Erträge mehr vereinnahmt als geplant. Bei den sonstigen lfd. Erträgen sind Bilanzvorgänge dargestellt hinter denen keine Zahlungen stehen.

Aufwendungen 2018	Plan	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	6.556.500	6.495.106	-61.394
Sach- und Dienstleistungen	6.941.400	5.485.273	-1.456.127
Abschreibungen	3.357.300	3.644.304	+287.004
Umlagen, Zuwendungen	9.219.500	9.538.875	+319.375
Sonstige lfd. Aufwendungen	1.734.300	3.486.042	+1.751.742
Zinsaufwendungen	267.500	228.046	-39.454
Summe Aufwendungen	28.076.500	28.877.646	+801.146

Ergebnis:	-2.431.300	- 681.851	+1.749.449
-----------	------------	-----------	------------

Im Jahr 2018 wurden 801 T Euro mehr Aufwendungen getätigt. (Erklärung sonstige Aufwendungen siehe 1.3)

1.5 Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisse von den Ansätzen – **Finanz-HH**

Im laufenden Bereich der Finanzrechnung sind die Abweichungen ähnlich und werden deshalb nicht dargestellt. Bei investiven Ein- und Auszahlungen weichen die Planansätze und Ergebnisse vor allem durch die Verschiebung von Baumaßnahmen ab.

Einzahlungen investiv	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuwendungen	2.917.100	1.598.686	-1.318.414
Beiträge und Entgelte	400.000	287.972	-112.028
Kaufpreise, Veräußerungen	1.110.000	2.522.998	+1.412.998
Sonstige	0	1.458	+1.458
Summe Einzahlungen	4.427.100	4.411.114	-15.986

Auszahlungen investiv	Plan	Ergebnis	Abweichung
Immaterielles Vermögen	55.500	33.677	-21.823
Erwerb und Baumaßnahmen	5.973.500	1.331.875	-4.641.625
Summe Auszahlungen	6.029.000	1.365.552	-4.663.448

1.5 Bilanz

Wichtigste Änderungen in der Bilanzstruktur (siehe ehemals Darstellung im Rechenschaftsbericht)

Die Bilanzsumme der Stadt Ribnitz-Damgarten beträgt am

31.12.2016	144.413.003 Euro
31.12.2017	144.950.995 Euro
31.12.2018	143.435.873 Euro

Die Veränderung der Bilanzsumme 2018/2017 beträgt -1.515.082 Euro. Einzelne Bilanzpositionen werden nachfolgend erläutert.

Bilanzpositionen - AKTIVA

AKTIVA	2016	2017	2018
Anlagevermögen	133.257.807	131.995.897	127.476.299
Umlaufvermögen	11.155.196	12.955.098	15.959.574
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	
Aktive latente Steuern	0	0	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf	0	0	
Summe AKTIVA	144.413.003	144.950.995	143.435.873

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus der Summe der Restwerte immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen), Sachanlagen (Wald, Infrastruktur, Kunstgegenstände, Gebäude...) Finanzanlagen (Anteile an Unternehmen, Versorgungskassen, Werte der Städtebaulichen Sondervermögen). Eine weitere Position ist das Umlaufvermögen. Dazu gehören die Forderungen, handelbare Wertpapiere und der Kassenbestand.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im Vorjahr zu leisten sind.

Das Eigenkapital ist der Teil des Kapitals, der den Eigentümern zusteht. Es lässt sich auch als Saldo aus Vermögen und Schulden definieren. Das Eigenkapital ist in der Bilanz aus der Passivseite ersichtlich. Es umfasst die Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklagen und den Ergebnisvortrag. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf besteht nicht.

Bilanzpositionen - PASSIVA

PASSIVA	2016	2017	2018
Eigenkapital	94.990.067	96.904.082	97.566.035
Sonderposten	31.123.698	30.417.092	29.278.229
Rückstellungen	2.383.524	2.752.280	3.055.350
Verbindlichkeiten	11.925.462	11.033.787	9.842.610
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.990.252	3.843.729	3.692.524
Passive latente Steuern	0	0	0
Summe PASSIVA	144.413.003	144.950.970	143.434.748

Im Jahr 2017 besteht eine Differenz von 25 Euro zwischen Aktiva und Passiva; 2018 von 1.125 Euro. Diese Differenzen resultieren aus jahresübergreifenden Buchungen und liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze (0,5 % der Bilanzsumme).

Sonderposten werden für Anlagegüter gebildet, die durch Zuwendungen finanziert wurden. Sie werden anlog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Genauso wird mit Ausbau- und Erschließungsbeiträgen verfahren, die vorwiegend für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden. Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom Juni 2019 werden zukünftig nur noch Beiträge für noch abzurechnende Maßnahmen vor dem Stichtag 01.01.2018 erhoben werden können.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. In Ribnitz-Damgarten für:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Verpflichtungen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- Entgeltzahlungen für Freistellungszeiten der Altersteilzeit
- Unterhaltungsaufwand Radweg Klockenhagen

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung wurden bisher nicht gebildet. Diese Rückstellung sind innerhalb der nachfolgenden 3 Haushaltsjahre aufzulösen. Da zunächst die Erstellung der Jahresrechnungen nachgeholt werden mussten war eine solche Rücklagenbildung nicht sinnvoll.

Die Summen der Aktiva und Passiva haben nach dem Jahresabschluss den gleichen Wert.

1.5.1 Erläuterung ausgewählter Bilanzpositionen

Entwicklung des Bestandes der Forderungen

HH-Jahr	2016	2017	2018
Höhe der Forderungen	1.451.020	1.585.580	1.385.244

Bei den Forderungen werden neben noch offenen Zahlungseingängen von Bürgern, Firmen, Organisationen usw. auch die Zahlungsbeziehungen der Gemeinden des Amtes dargestellt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat als geschäftsführende Gemeinde gegenüber der Gemeinde Schlemmin eine Forderung in Höhe von 258.930 Euro und gegenüber Semlow von 255.855 Euro.

Durch einen positiven Saldo bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow von 304.978 Euro sowie dem Amtshaushalt von 78.215 Euro.

Entwicklung der Verbindlichkeiten und der Schulden

HH-Jahr	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten	11.925.461	11.033.787	9.842.609
darunter: für Investitionskredite	10.333.751	9.543.911	8.731.104

Verbindlichkeiten für Investitionskredite stellen den Restwert der Darlehenssumme der Stadt dar, die noch getilgt werden muss. Die restlichen Verbindlichkeiten, stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die erst im Folgejahr fällig sind.

1.5.2 § 48 Abs. 2 Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis

Nach Werteberichtigung der Forderungen und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen ergeben sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen folgende Jahresergebnisse:

2014	2015	2016	2017	2018
25.060.496	25.133.570	26.698.432	26.872.400	28.877.646
25.060.496	25.133.570	25.561.645	26.298.130	28.877.646
0	0	+1.136.787	+574.270	0

Mit der Feststellung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2018 bleibt der Ergebnisvortrag in der Bilanz P.1.3 auf unverändert bei 1.121.982 Euro.

1.5.3 § 48 Abs. 2 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5)

Darstellung der Salden der Ein- und Auszahlungen gesamt = finanzielle Mittel gesamt

Jahr	lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Tilgung	Durchlaufende Gelder und unklare Zahlungseingänge	Summe
2011					2.606.010
2012	4.350.537	1.014.386	624.289	782.416	8.129.060
2013	-225.179	716.004	663.727	-609.682	7.346.476
2014	104.470	567.412	688.771	-212.726	7.116.861
2015	83.946	2.004.343	745.749	-271.999	8.187.402
2016	719.559	1.120.981	782.364	162.443	9.408.021
2017	1.742.470	778.624	770.668	94.440	11.252.887
2018	1.216.343	3.045.561	831.980	19.622	14.702.433

Die liquiden Mittel erhöhen sich um 3.449.546 Euro. Teilweise konnten notwendige Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Investive Baumaßnahmen und umfangreiche Sanierungsvorhaben, die an Anträge auf Zuwendung gebunden waren, wurden bei Ablehnung bzw. noch ausstehenden Bewilligungen nicht realisiert. (Siehe auch Abweichungen Investitionsprogramm)

1.6. § 48 Anhang – weitere Angaben

Abs. 3 Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Die GemHVO-Doppik schreibt vor, dem Haushaltsplan eine Übersicht über die wesentlichen Produkte als Anlage beizufügen. Ein wesentliches Produkt sollte von besonderer finanzieller Bedeutung im Verhältnis zum Gesamthaushalt, von besonderer Bedeutung für die Gemeinde und/oder hinsichtlich seiner Ziele und Kennzahlen steuerbar sein. Mit der Einführung der Doppik und der Bildung der Produkte wurden Ziele und Kennzahlen beschrieben. Diese sind in den meisten Fällen sehr allgemein definiert. Ihre Erfüllung ist deswegen nicht immer messbar.

Wesentliche Ziele mit Kennzahlen sind bisher in der Stadt Ribnitz-Damgarten nicht definiert. Dieser Punkt ist auch Beanstandung im Bericht der überörtlichen Prüfung und ist zwingend nachzuholen. Verwaltung, Stadtvertreter und Ausschussmitglieder müssen dieses Thema aufnehmen, um strategische Ziele der Stadt Ribnitz-Damgarten festzulegen und Kennzahlen zur Erreichung dieser Ziele definieren. (Erledigt BV/FA-21/284)

Abs. 4 die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2018 gibt es laut Stellenplan

1 Beamten

130 Arbeitnehmer

122,713 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Die Personalkosten betrugen 2018 6.375.988 Euro. Seit 2012 ergibt sich folgende Entwicklung:

HH-Jahr	Plan	Ergebnis-HH	Plan/Ergebnis
2012	5.082.600	4.975.302	-107.298
2013	5.235.000	5.262.676	+27.676
2014	5.735.000	5.705.361	-29.639
2015	6.228.200	5.837.782	-390.418
2016	6.308.000	5.842.872	-465.128
2017	6.457.400	5.813.182	-644.218
2018	6.501.100	6.375.988	-125.112
Vergleich 2017/18	+43.700	-129.417	

Angaben Zeilen 11 + 12 Ergebnisrechnung abzüglich Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Rückstellungen u. ä.

Neue Entgeltordnung ab 01.01.2017

Die neue Entgeltordnung des TVöD für den Bereich VKA trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Den Beschäftigten steht bis zum 31. Dezember 2017, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, das Recht auf Höhergruppierung aufgrund der neuen Entgeltordnung gemäß des § 29b TVÜ-VKA zu. Insofern können Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung erst in der Beschlussfassung der Stellenpläne 2018, 2019 und 2020 dokumentiert werden.

Abs. 5. Darüber hinaus sind im Anhang weitere Angaben vorgeschrieben.

Nr. 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – keine Angaben da keine Änderungen

Nr. 2 ausgeübte Wahlrechte der Bewertung – keine Angaben da nicht erfolgt

Nr. 3 bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

In der Bilanz P. 4.11 ist eine Kaufpreiseinzahlung 9.851,55 Euro für eine Grundstücksveräußerung deren Zuordnung noch nicht geklärt ist. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück im Nördlichen Rosengarten. Mit Schlussrechnung der Sanierungsgebiete sollte diese in der Bilanz als Verbindlichkeit dargestellte Position bereinigt werden.

Nr. 4 drohende finanzielle Belastungen für unterlassene Rückstellungen – zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich

Nr. 5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Stadt Ribnitz-Damgarten bürgt für die Kreditverpflichtungen der Bodden-Therme GmbH. Die Bürgschaftssumme entspricht der Restschuld der Kredite und betrug

am 31.12.2012	4.599.380 Euro
am 31.12.2016	3.100.787 Euro
am 31.12.2017	2.701.871 Euro
am 31.12.2018	2.292.298 Euro

Die Kredite für die Errichtung der Bodden-Therme GmbH wurden 2002 aufgenommen und betrugen 7.158.086 Euro.

Für die Erweiterung von Betreuungsplätzen in der Kita „Boddenkieker“ in Trägerschaft des DRK musste eine Sicherungsabrede zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Landkreis vereinbart werden.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zur dinglichen Sicherung der vom DRK Kreisverband e. V. als originärem Schuldner an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu leistenden etwaigen Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 419.789,84 Euro aus dem Zuwendungsbescheid Nr. 49/14 vom 10.12.2013 und Folgebescheiden zu Änderungen zu Lasten des städtischen Grundstückes, Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 29/37, 45.184 m² eine Grundschuld eingetragen. (BV TA-15/120 + 14/053)

Nr. 6 Haftungsverhältnisse aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die betriebliche Altersversorgung hat ihre Grundlage in einer Versorgungszusage des Arbeitgebers im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Entscheidet sich der Arbeitgeber für einen mittelbaren Durchführungsweg, so hat er für die zugesagte Leistung einzustehen, wenn der externe Versorgungsträger nicht leistet. Diese **Subsidiärhaftung** des Arbeitgebers hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG geregelt. Auch wenn die Leistungen des externen Trägers hinter den zugesagten Leistungen zurückbleiben (z. B. weil nicht in ausreichendem Umfang Beiträge an eine Direktversicherung gezahlt wurden), richten sich die Differenzansprüche des Arbeitnehmers unmittelbar gegen den Arbeitgeber.

Da das Gesetz nicht vorschreibt, wie der Arbeitgeber seiner Einstandspflicht nachzukommen hat, kann er wahlweise unmittelbar Zahlungen an den Arbeitnehmer leisten oder den Versorgungsträger nachdotieren.

Die Sonderkasse der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV) wird durch Einzahlungen aus folgenden Umlagesätzen gespeist.

1. Allgemeine Umlage

Arbeitgeber	1,3 %
Arbeitnehmer	0,0 %

2. Zusatzbeitrag

Arbeitgeber	2,2 %	2017 Erhöhung auf 2,3 %
Arbeitnehmer	2,2 %	2017 Erhöhung auf 2,3 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt gemäß den Festlegungen in der Satzung der ZMV. (§37a ATV)

Nr. 7 Trägerschaft an einer Sparkasse/Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband – liegt in Ribnitz-Damgarten nicht vor

Nr. 8 der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

1) Erträge je Ertragsart ab 1. Mio Euro

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
401200	Grundsteuer B	1.231.886	1.226.153
415/437	Auflösung Sonderposten	1.618.862	1.648.212
442432	Erstattung Verwaltungsaufwand vom Amt	1.995.400	2.035.400
401300	Gewerbesteuer	2.827.891	3.338.742
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.636.479	3.815.158
411110	Schlüsselzuweisung vom Land	4.109.840	4.158.370
	Summe dieser Erträge	15.420.358	16.222.035
	Erträge Gesamthaushalt	26.872.400	28.195.795

Den größten Ertrag stellt die Schlüsselzuweisung des Landes dar. Danach folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Erträge aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Diese Einnahmen sind kreisumlagepflichtig. Der Hebesatz betrug 46,48 %. Bezogen auf die nivellierte Steuerkraft und vervielfältigt mit dem Hebesatz sind die sich daraus ergebenden Beträge an den Landkreis zu zahlen.

Die aufgeführten Erträge ergeben in Summe 16,2 Mio Euro und haben einen Anteil von 58 % an den Erträgen des Gesamthaushaltes.

2) Aufwendungen je Aufwandsart ab 1. Mio Euro

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
544220	Amtsumlage	1.616.735	1.650.849
525590	Gemeindeanteile Kita's und Horte	1.713.648	1.808.028
53	Ordentliche Abschreibungen	3.567.353	3.644.304
544210	Kreisumlage	5.514.198	5.888.517
50/51	Personalkostenaufwand	6.505.405	6.495.106
	Summe dieser Aufwendungen	18.917.339	19.486.804
	Aufwendungen Gesamthaushalt	26.297.990	28.877.046

Die aufgeführten Aufwendungen ergeben in Summe 19,5 Mio Euro und haben einen Anteil von 67 % an den Aufwendungen des Gesamthaushaltes. Für Zahlungen der Unterhaltung, Bewirtschaftung, Versicherungen, freiwilliger Leistungen und weiterer sonstiger Aufgaben standen 2018 danach 9,5 Mio Euro zur Verfügung.

Nr. 10 (alt): Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019)

Kopierer Bauermeister-Schule
PKW RDG BM 1

Zahlungen 2018: 3.764,27 Euro
Zahlungen 2018: 3.855,60 Euro

Nr. 15 (alt) noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019)

Im Jahr 2019 wurde das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge erlassen. Danach werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge mehr erhoben.

Entwicklung der Beitragserhebung

2016 Straßen - noch nicht berechnete Ausbaubeiträge:
3 Straßen noch offen
Im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen

Abgerechnet:

1. Gehweg Warschauer Straße
2. Geschwister-Scholl-Straße
3. Richard-Wossidlo-Straße
4. J.-S.-Bach-Straße
5. Straße der Einheit
6. Straße des Friedens

Beitragszahlungen mit Stundungsbeträgen: 1.202.008 Euro

2017 Straßen - noch nicht berechnete Ausbaubeiträge:
Im Haushaltsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen

Abgerechnet:

1. An der hohen Warthe 2. BA
2. Hufenweg (Nord-Süd)
3. Langendamm Heideweg Bushalt (2016)
4. Heinrich-Thomas-Straße

Beitragszahlungen mit Stundungsbeträgen: 584.594 Euro

2018 Im Jahr 2018 wurden keine neuen Straßenausbaubeitragsbescheide erstellt. Aus Stundungsvereinbarungen und Erschließungsbeiträgen wurden Einzahlungen in Höhe von 287.972 Euro vereinnahmt.

Erschließungsbeiträge in Wohngebieten werden mit den Kaufpreisen erhoben.

Nr. 16 (alt) Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn der Umfang erheblich ist (P 3.3) (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019) auch § 35 Rückstellungen

Der Bilanzwert beträgt am Ende des Haushaltsjahres 572.689 Euro. Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung von ursprünglich 596.551 Euro für den zukünftigen Unterhaltungsaufwand für den Radweg Klockenhagen-Hirschburg. Diese Rückstellung wird wie ein Sonderposten jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von 56.207 Euro gebildet. Diese werden für nach der Schlussrechnung der Sanierungsgebiete eventuell geforderte Auskehrungen von Ausgleichsbeträgen und Stellplatzablösegebühren benötigt.

Nr. 21 (alt) Übersicht über Beteiligungen/Finanzanlagen (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist an nachfolgenden Unternehmen beteiligt

1. <u>Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH</u>	Anteil:	100 %
Gewinnabführung:		800.000 Euro
15% Kapitalertragsteuer:		- 120.000 Euro
Davon 5,5 % Solizuschlag:		- 6.600 Euro
Überweisung an die Stadt bis 2015		673.400 Euro
Gewinnabführung an die Stadt seit 2016		505.050 Euro
2. <u>Stadtwerke Ribnitz-Damgarten</u>	Anteil:	61 %
Gewinnabführung an die Stadt 2012		192.624 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2013		240.521 Euro
Gewinnabführung an die Stadt seit 2014		184.848 Euro
3. <u>Anteilseigner e.on edis (Aktienanteile)</u>	Anteil:	0,126475 %
Gewinnabführung an die Stadt 2015:		74.682 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2016:		106.217 Euro
Gewinnabführung an die Stadt 2017/18:		133.559 Euro
4. <u>Abwasserzweckverband</u>	Anteil	13 von 26 Stimmen = 50 %
Gewinnabführung an die Stadt:		0 Euro
5. <u>Boddenland GmbH</u>	Anteil:	34,2 %
Gewinnabführung an die Stadt:		0 Euro

§ 48 Abs. 2 Nr.23 (alt) Mitgliedschaften

Die Stadt Ribnitz-Damgarten war im Haushaltsjahr 2018 Mitglied nachfolgender Verbände/
Organisationen: (entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Beitrag (EUR)
1.	Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	10.341
2.	Zweckverband eGovernment	3.900
3.	Kommunaler Arbeitgeberverband	3.331
4.	KAI-Gruppe Buxtehude	10.608
5.	Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsvereinfachung	950
6.	Kreisfeuerwehrverband	1.494
7.	Verband der Friedhofsverwalter	76
8.	Europäische Route „Backsteingotik“ e. V.	2.500
9.	Bäderverband e. V.	2.083
10.	Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.	2.437
11.	Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal e. V.	1.500
12.	LEADER NVP	60
13.	Museumsverein Klockenhagen e. V.	30
14.	Deutsches Bernsteinmuseum e. V.	30
15.	Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“	0
16.	Regionaler Planungsverband	2.728
17.	Vhw Hauptgeschäftsstelle	260
18.	Friedrich Bödeker Kreis M-V (Bibliothek)	80
	Summe Mitgliedsbeiträge	42.408

Mitgliedsbeiträge 2016	22 Vereine/Gesellschaften	74.191 Euro
Mitgliedsbeiträge 2017	17 Vereine/Gesellschaften	70.524 Euro
Mitgliedsbeiträge 2018	18 Vereine/Gesellschaften	42.408 Euro

Die Ursache für die Verringerung liegt zum einen an der Auflösung des Vereins „Maritimer Lückenschluss“. Dafür wurden im Vorjahr 14.241 Euro gezahlt. An die KAI-Buxtehude wurden 15.065 Euro weniger gezahlt. Das Einwohnermeldeamt ist von der Anwendung KIS EWOS auf VOICE umgestiegen. Dieser Anteil entfällt im KAI-Beitrag.

Nr. 24 (alt) Sonstige wesentliche Verträge [\(entfällt mit Änderung der GemHVO-Doppik 2019\)](#)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat Vereinbarungen mit nachstehenden Einrichtungen, aus denen sich 2018 aufgeführte finanzielle Verpflichtungen ergaben.

- Museumsverein Deutsches Bernsteinmuseum e. V.	106.505 Euro
- Freilichtmuseum Klockenhagen e. V.	230.000 Euro
- Galerie „Im Kloster“	32.000 Euro
- Bodden-Therme GmbH	793.636 Euro
- Tanzverband M-V e. V.	50.999 Euro
- ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e. V. (Schulessen)	61.915 Euro
- VFAQ - Verein zur Förderung der Arbeit und Qualifizierung	285.782 Euro
- JAM GmbH Betreibervertrag BGZ	22.653 Euro
	1.583.490 Euro

die Summe der Zahlungen betrug 2016: 1.371.353 Euro

die Summe der Zahlungen betrug 2017: 1.333.258 Euro

Maßgeblich für den Unterschied sind die Mittelabrufe durch die Bodden-Therme.

2. Städtebauliches Sondervermögen

Für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

Zu den zwei schon seit 1991 existierenden Sondervermögen „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“, die jeweils eigenständige Bankkonten führen ist seit dem Haushaltsjahr 2014 das Sondervermögen „Ribnitz West“ dazugekommen. In diesem Gebiet wird nur die Sanierung der ehemaligen EDEKA-Halle und damit die Umgestaltung zum Begegnungszentrum abgebildet.

Die Ein- und Auszahlungen können auf der Grundlage der Zwischenabrechnungen 2018 wie folgt dargestellt werden:

2.1. Innenstadt Ribnitz

Einzahlungen	Betrag in Euro
Ausgleichsbeiträge	0,00
Einnahmen der Gemeinde nach Landesrecht	0,00
Erträge aus Bewirtschaftung	0,00
Rückflüsse aus Darlehen	3.525,08
Sonstige - Erbbauzinsen	465,14
Zuweisungen anderer Stellen	4.700.666,21
Finanzhilfen des Landes/Bundes	1.090.820,49
Eigenmittel der Gemeinde	-4.337.424,88
Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Damgarten Vorfinanzierung	-912.111,87
Summe Einzahlungen	545.940,17
Auszahlungen	
Vorbereitung (Städtebauliche Planung)	-602.179,72
Kaufpreiszahlungen	11.609,22
Entschädigungen	-1.278,23
Freilegung von Grundstücken	7.947,56
Erschließungskosten	768.281,79
Sicherung baulicher Anlagen	-135.506,07
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	-1.485,60
Neubau von Wohnungen	-18.925,29
Modernisierung und Instandsetzung durch Ausbau	131.677,32
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	23.092,25
Errichtung von Gemeindebedarfseinrichtungen	477.903,18
Trägervergütung	50.991,51
Kosten der Abwicklung	10.161,41
Sonstige Forderungen – SSV Damgarten Vorfinanzierung	-98.894,25
Summe Auszahlungen	623.395,08
Nicht förderfähige Kosten	-19.753,19
Summe Auszahlungen gesamt:	603.641,89

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt 57.701,72 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2017:	134.796,55 Euro
Saldo E/A 2018:	- 57.701,72 Euro
Kontostand 31.12.2018:	= 77.094,83 Euro

Die Stadt vermietet im Sanierungsgebiet diverse Stellplätze. Daraus erzielte die Stadt 2018 Einnahmen von 23.474 Euro. Eine Entscheidung, ob dieser Betrag im Haushalt der Stadt verbleiben kann oder auf das Treuhandkonto überwiesen werden muss ist durch das Landesförderinstitut M-V noch nicht getroffen worden.

2.2. Innenstadt Damgarten

Einzahlungen	Betrag in Euro
Ausgleichsbeiträge	0,00
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen	0,00
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten – SSV Ribnitz	0,00
Summe Einzahlungen	0,00
Auszahlungen	
Kaufpreiszahlungen	0,00
Modernisierung und Instandsetzung	1.346,37
Trägervergütung	5.804,23
Kosten der Abwicklung	87,28
Sonstige Forderungen – SSV Ribnitz	0,00
Summe Auszahlungen	7.237,88

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt - 7.237,88 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2017:	79.804,15 Euro
Saldo E/A 2018:	- 7.237,88 Euro
Kontostand 31.12.2018:	= 72.566,27 Euro

2.3. Ribnitz West – Errichtung Begegnungszentrum

Einzahlungen	Betrag in Euro
Finanzhilfen des Landes/Bundes	0,00
Eigenmittel der Gemeinde	0,00
Summe Einzahlungen	0,00
Auszahlungen	
Städtebauliche Planung	0,00
Gemeindebedarfseinrichtungen	1.600,00
Trägervergütung	2.527,26
Kosten der Abwicklung	-54,72
Summe Auszahlungen	4.072,54

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen ergibt - 4.072,54 Euro. Mit dem Vortrag des Kontostandes ergibt sich:

Kontostand 31.12.2017:	5.032,34 Euro
Saldo E/A 2018:	- 4.072,54 Euro
Kontostand 31.12.2018:	= 959,80 Euro

Das Sanierungsgebiet existiert seit 2014 und stellt ausschließlich die Umgestaltung der ehemaligen EDEKA-Kaufhalle zum Begegnungszentrum dar.

Mit dem Jahr 2018 erfolgte die Schlussrechnung und damit Auflösung der Sanierungsgebiete. Das in der Bilanz von Ribnitz-Damgarten dargestellte Eigenkapital der Städtebaulichen Sondervermögen ist dort als Finanzanlage dargestellt und beträgt 218.828 Euro.

2019 reduziert sich dieser Betrag durch die Veräußerung von zwei Grundstücken im Sanierungsgebiet um 158.475 Euro. Zum 31.12.2019 verbleibt ein Bilanzwert von 60.353 Euro der im Jahr 2020 im neuen Finanzwesen abdata umgebucht wurde.

Die Bankkonten bleiben bis zur endgültigen Abwicklung offen um Restzahlungen zu gewährleisten. Nach Abschlussprüfung durch das LFI werden die Bestände auf das Konto der Stadt Ribnitz-Damgarten überwiesen.

Ribnitz-Damgarten,	Huth	Waack
	Bürgermeister	Finanzverwaltungsamt

Stadt Ribnitz-Damgarten

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											in €
			6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		8.820.000,00	0,00	8.820.000,00	9.899.209,27	-1.079.209,27	9.185.408,72	713.800,55	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		6.833.600,00	0,00	6.833.600,00	6.482.011,48	351.588,52	6.581.678,18	-99.666,70	0,00	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.579.100,00	0,00	1.579.100,00	1.457.080,90	122.019,10	1.323.855,21	133.225,69	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.971.600,00	0,00	2.971.600,00	2.803.161,71	168.438,29	2.724.238,35	78.923,36	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.231.700,00	0,00	3.231.700,00	3.559.713,34	-328.013,34	3.375.349,14	184.364,20	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Erträge		1.359.400,00	0,00	1.359.400,00	3.101.342,55	-1.741.942,55	2.533.193,65	568.148,90	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1- 9)		24.795.400,00	0,00	24.795.400,00	27.302.519,25	-2.507.119,25	25.723.723,25	1.578.796,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen		6.295.900,00	0,00	6.295.900,00	6.239.156,43	56.743,57	5.631.168,63	607.987,80	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen		260.600,00	0,00	260.600,00	255.949,78	4.650,22	928.450,22	-672.500,44	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.941.400,00	0,00	6.941.400,00	5.485.272,65	1.456.127,35	5.578.573,47	-93.300,82	0,00	
14	- Abschreibung auf imm. Verm.gegenstände des Anlageverm. und Sachanlagen sowie...		3.357.300,00	0,00	3.357.300,00	3.644.303,73	-287.003,73	3.570.693,82	73.609,91	0,00	
15	- Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens...		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		9.219.500,00	0,00	9.219.500,00	9.538.875,74	-319.375,74	8.833.435,88	705.439,86	0,00	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		1.734.300,00	0,00	1.734.300,00	3.476.366,06	-1.742.066,06	1.485.603,07	1.990.762,99	0,00	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11- 18)		27.809.000,00	0,00	27.809.000,00	28.639.924,39	-830.924,39	26.027.925,09	2.611.999,30	0,00	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (= Saldo der Nummern 10 und 19)		-3.013.600,00	0,00	-3.013.600,00	-1.337.405,14	-1.676.194,86	-304.201,84	-1.033.203,30	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		849.800,00	0,00	849.800,00	892.635,49	-42.835,49	985.705,06	-93.069,57	0,00	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		267.500,00	0,00	267.500,00	228.046,16	39.453,84	270.205,89	-42.159,73	0,00	
23	= Finanzergebnis (= Saldo der Nummern 21 und 22)		582.300,00	0,00	582.300,00	664.589,33	-82.289,33	715.499,17	-50.909,84	0,00	
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.431.300,00	0,00	-2.431.300,00	-672.815,81	-1.758.484,19	411.297,33	-1.084.113,14	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	641,41	-641,41	162.972,18	-162.330,77	0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	9.675,75	-9.675,75	0,00	9.675,75	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
27	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	-9.034,34	9.034,34	162.972,18	-172.006,52	0,00	
28	= Jahresergebnis (Jahresübersch./Jahresfehlb.) vor Veränderg. der Rückl. (Summe d. Nr. 24 und 27)		-2.431.300,00	0,00	-2.431.300,00	-681.850,15	-1.749.449,85	574.269,51	-1.256.119,66	0,00	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.109.100,00	0,00	2.109.100,00	0,00	2.109.100,00	0,00	0,00	0,00	
31	Jahresergebnis (Jahresübers./Jahresfehlb.) vor Veränderg.d.zweckg. Ergebnisrückl.(Saldo 28,29+30)		-322.200,00	0,00	-322.200,00	-681.850,15	359.650,15	574.269,51	-1.256.119,66	0,00	
32	- Einstellung in die Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Entnahme aus der Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Jahresergebnis (Jahresübers./Jahresfehlb.)vor Veränd.d.sonst. zweckg. Ergebnisrückl. (Saldo 31,32+33)		-322.200,00	0,00	-322.200,00	-681.850,15	359.650,15	574.269,51	-1.256.119,66	0,00	
35	- Einstellung in sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	+ Entnahme aus sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo Nr. 34,35 und 36)		-322.200,00	0,00	-322.200,00	-681.850,15	359.650,15	574.269,51	-1.256.119,66	0,00	

Finanzrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	Kontonummer
1	Steuern und ähnliche Abgaben		8.820.000,00	0,00	8.820.000,00	9.862.285,01	-1.042.285,01	9.048.085,46	814.199,55	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		5.585.400,00	0,00	5.585.400,00	5.214.827,78	370.572,22	5.304.988,70	-90.160,92	0,00	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.207.100,00	0,00	1.207.100,00	1.200.619,13	6.480,87	1.112.038,19	88.580,94	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €									Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.806.600,00	0,00	2.806.600,00	2.520.962,35	285.637,65	2.441.729,11	79.233,24	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		3.231.700,00	0,00	3.231.700,00	3.856.075,10	-624.375,10	3.674.422,92	181.652,18	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.241.900,00	0,00	1.241.900,00	796.089,92	445.810,08	961.707,22	-165.617,30	0,00	
10	= Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1-9)		22.892.700,00	0,00	22.892.700,00	23.450.859,29	-558.159,29	22.542.971,60	907.887,69	0,00	
11	- Personalauszahlungen		6.295.900,00	0,00	6.295.900,00	6.188.526,66	107.373,34	5.644.588,38	543.938,28	0,00	
12	- Versorgungsauszahlungen		260.600,00	0,00	260.600,00	254.849,78	5.750,22	245.663,22	9.186,56	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.941.400,00	0,00	6.941.400,00	5.468.280,00	1.473.120,00	5.566.789,64	-98.509,64	0,00	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		9.219.500,00	0,00	9.219.500,00	9.531.255,38	-311.755,38	8.785.839,02	745.416,36	0,00	
15	- Auszahlung der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		1.734.300,00	0,00	1.734.300,00	1.459.417,27	274.882,73	1.441.757,55	17.659,72	0,00	
17	= Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11-16)		24.451.700,00	0,00	24.451.700,00	22.902.329,09	1.549.370,91	21.684.637,81	1.217.691,28	0,00	
18	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 17)		-1.559.000,00	0,00	-1.559.000,00	548.530,20	-2.107.530,20	858.333,79	-309.803,59	0,00	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		849.800,00	0,00	849.800,00	894.354,71	-44.554,71	977.158,17	-82.803,46	0,00	
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		267.500,00	0,00	267.500,00	229.284,28	38.215,72	268.967,77	-39.683,49	0,00	
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 19 und 20)		582.300,00	0,00	582.300,00	665.070,43	-82.770,43	708.190,40	-43.119,97	0,00	
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 18 und 21)		-976.700,00	0,00	-976.700,00	1.213.600,63	-2.190.300,63	1.566.524,19	-352.923,56	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	2.741,41	-2.741,41	175.947,18	-173.205,77	0,00	
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	2.741,41	-2.741,41	175.947,18	-173.205,77	0,00	
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 22 und 25)		-976.700,00	0,00	-976.700,00	1.216.342,04	-2.193.042,04	1.742.471,37	-526.129,33	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.917.100,00	0,00	2.917.100,00	1.598.685,83	1.318.414,17	1.687.889,75	-89.203,92	0,00	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		400.000,00	0,00	400.000,00	287.971,68	112.028,32	584.594,13	-296.622,45	0,00	
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	1.458,00	-1.458,00	0,00	1.458,00	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		1.110.000,00	0,00	1.110.000,00	2.522.998,42	-1.412.998,42	1.153.936,34	1.369.062,08	0,00	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											in €
			6	7	8	9	10	11	12	13	
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)		4.427.100,00	0,00	4.427.100,00	4.411.113,93	15.986,07	3.426.420,22	984.693,71	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		55.500,00	0,00	55.500,00	33.677,42	21.822,58	69.600,00	-35.922,58	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		5.973.500,00	0,00	5.973.500,00	1.331.875,20	4.641.624,80	2.578.195,56	-1.246.320,36	20.363,28	
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39a)		6.029.000,00	0,00	6.029.000,00	1.365.552,62	4.663.447,38	2.647.795,56	-1.282.242,94	0,00	
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)		-1.601.900,00	0,00	-1.601.900,00	3.045.561,31	-4.647.461,31	778.624,66	2.266.936,65	0,00	
42	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)		-2.578.600,00	0,00	-2.578.600,00	4.261.903,35	-6.840.503,35	2.521.096,03	1.740.807,32	0,00	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.900,00	-367.900,00	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		812.900,00	0,00	812.900,00	831.980,43	-19.080,43	1.138.567,24	-306.586,81	0,00	
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nr. 43 und 44)		-812.900,00	0,00	-812.900,00	-831.980,43	19.080,43	-770.667,24	-61.313,19	0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung d. Zahlungsfähigk. (Saldo d. Nr. 46+47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-309.712,40	309.712,40	-29.034,15	-280.678,25	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-64.978,71	64.978,71	150.492,29	-215.471,00	0,00	
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nr. 49 + 50)		0,00	0,00	0,00	-244.733,69	244.733,69	-179.526,44	-65.207,25	0,00	
52	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 45,48,51)		-812.900,00	0,00	-812.900,00	-1.076.714,12	263.814,12	-950.193,68	-126.520,44	0,00	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	1.334.005,05	-1.334.005,05	10.178.770,96	-8.844.765,91	0,00	
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	1.314.382,84	-1.314.382,84	10.084.331,30	-8.769.948,46	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
55	= Saldo der Ein- und Auszahlg. aus durchlfd. Geldern u ungekl.Zahlungsvorgängen (Saldo d. Nr. 53+54)		0,00	0,00	0,00	19.622,21	-19.622,21	94.439,66	-74.817,45	0,00	
56	= Kontrollrechnung (Summe Nr. 42,52 und 55)		-3.391.500,00	0,00	-3.391.500,00	3.204.811,44	-6.596.311,44	1.665.342,01	1.539.469,43	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zun 31.12. des HHVJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zun 31.12. des HHJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel am 31.12. des HHVJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
60	Stand der liquiden Mittel am 31.12. des HHJ (Saldo der Nr. 59+51)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

3.204.811,44
 244.733,69 Leile 51

 3.449.545,13 Finanzergebnis

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2018

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen		131.995.897,12	127.476.299,25	-4.519.597,87
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		666.699,82	680.528,49	13.828,67
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		109.235,02	124.521,69	15.286,67
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		557.464,80	556.006,80	-1.458,00
1.2.	Sachanlagen		123.605.612,58	119.057.644,58	-4.547.968,00
1.2.1	Wald, Forsten		7.276.378,22	7.278.689,27	2.311,05
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.054.909,75	21.779.801,61	724.891,86
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.256.510,53	34.050.001,47	-3.206.509,06
1.2.4	Infrastrukturvermögen		50.169.789,47	48.411.890,55	-1.757.898,92
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.990.026,38	1.990.026,38	0,00
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.825.349,24	1.622.129,13	-203.220,11
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.029.147,18	1.058.193,46	29.046,28
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.003.501,81	2.866.912,71	-136.589,10
1.3.	Finanzanlagen		7.723.584,72	7.738.126,18	14.541,46
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		228.063,84	228.063,84	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		531.196,80	531.196,80	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		989.284,30	1.003.825,76	14.541,46
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		12.955.098,29	15.959.573,52	3.004.475,23
2.1.	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.585.580,42	1.385.244,21	-200.336,21
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		806.495,26	729.613,81	-76.881,45
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		175.686,12	147.614,15	-28.071,97
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.875,47	10,00	-5.865,47
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts,		40,00	40,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		610.235,96	541.579,72	-68.656,24
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		579.764,19	514.785,48	-64.978,71
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		30.471,77	26.794,24	-3.677,53
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-12.752,39	-33.613,47	-20.861,08
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2018

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Kreditinstituten und Schecks		11.369.517,87	14.574.329,31	3.204.811,44
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Summe AKTIVA		144.950.995,41	143.435.872,77	-1.515.122,64

Bilanz 31.12.2017

AKTIVA 144.950.995,41

PASSIVA 144.376.700,90

574.294,51

Ergebnisrechnung 2017 574.269,51

Differenz 25,00

Passiva nach Ergebnisvortrag

144.950.970,41

Bilanz 31.12.2018

AKTIVA 143.435.872,77

PASSIVA 143.542.328,41

143.434.747,77

AKTIVA - PASSIVA - 106.455,64

Ergebnisrechnung 2017 574.269,51

Ergebnisrechnung 2018 - 681.850,15

Summe Ergebnisse - 107.580,64

Differenz 1.125,00

Bilanz 31.12.2019

AKTIVA 146.649.241,45

PASSIVA 144.488.345,49

146.649.216,45

AKTIVA - PASSIVA 2.160.895,96

Ergebnisrechnung 2017 574.269,51

Ergebnisrechnung 2018 - 681.850,15

Ergebnisrechnung 2019 2.268.451,60

Summe Ergebnisse 2.160.870,96

Differenz 25,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2018

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital		96.329.812,75	97.673.616,00	1.343.803,25
1.1.	Kapitalrücklage		95.782.099,40	97.125.902,65	1.343.803,25
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.422.222,89	92.422.222,89	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		3.359.876,51	4.703.679,76	1.343.803,25
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-589.073,62	-589.073,62	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.136.786,97	1.136.786,97	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		30.417.092,32	29.278.229,32	-1.138.863,00
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		30.405.980,32	29.267.117,32	-1.138.863,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		22.979.713,71	21.967.412,59	-1.012.301,12
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.426.266,61	7.299.704,73	-126.561,88
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3.	Rückstellungen		2.752.280,00	3.055.350,46	303.070,46
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.452.280,00	2.426.454,00	-25.826,00
3.2.	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		300.000,00	628.896,46	328.896,46
4.	Verbindlichkeiten		11.033.786,72	9.842.608,63	-1.191.178,09
4.1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		9.543.910,79	8.731.103,81	-812.806,98
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		9.543.910,79	8.731.103,81	-812.806,98
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		231.411,06	203.198,03	-28.213,03
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		20.411,57	0,00	-20.411,57
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		26.026,40	7.539,41	-18.486,99
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	40,00	40,00
4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervorm mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts, rechts		12.706,81	2.077,82	-10.628,99
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		714.721,27	422.520,97	-292.200,30
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		692.904,62	383.192,22	-309.712,40
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		21.816,65	39.328,75	17.512,10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		484.598,82	476.128,59	-8.470,23
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		3.843.729,11	3.692.524,00	-151.205,11
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.432.206,53	1.446.118,33	13.911,80
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		2.487,00	2.487,00	0,00
5.3	Sonstige		2.409.035,58	2.243.918,67	-165.116,91
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA		144.376.700,90	143.542.328,41	-834.372,49

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2018

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen		131.995.897,12	127.476.299,25	-4.519.597,87
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		666.699,82	680.528,49	13.828,67
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		109.235,02	124.521,69	15.286,67
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		557.464,80	556.006,80	-1.458,00
1.2.	Sachanlagen		123.605.612,58	119.057.644,58	-4.547.968,00
1.2.1	Wald, Forsten		7.276.378,22	7.278.689,27	2.311,05
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.054.909,75	21.779.801,61	724.891,86
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		37.256.510,53	34.050.001,47	-3.206.509,06
1.2.4	Infrastrukturvermögen		50.169.789,47	48.411.890,55	-1.757.898,92
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.990.026,38	1.990.026,38	0,00
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.825.349,24	1.622.129,13	-203.220,11
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.029.147,18	1.058.193,46	29.046,28
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.003.501,81	2.866.912,71	-136.589,10
1.3.	Finanzanlagen		7.723.584,72	7.738.126,18	14.541,46
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		228.063,84	228.063,84	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		531.196,80	531.196,80	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		989.284,30	1.003.825,76	14.541,46
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		12.955.098,29	15.959.573,52	3.004.475,23
2.1.	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.585.580,42	1.385.244,21	-200.336,21
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		806.495,26	729.613,81	-76.881,45
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		175.686,12	147.614,15	-28.071,97
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.875,47	10,00	-5.865,47
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts,		40,00	40,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		610.235,96	541.579,72	-68.656,24
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		579.764,19	514.785,48	-64.978,71
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		30.471,77	26.794,24	-3.677,53
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-12.752,39	-33.613,47	-20.861,08
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2018

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Kreditinstituten und Schecks		11.369.517,87	14.574.329,31	3.204.811,44
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Summe AKTIVA		144.950.995,41	143.435.872,77	-1.515.122,64

Nach Abschlussbuchungen des Jahresabschlusses muss die Bilanz ausgeglichen sein. Verbleibende Differenzen werden mit der Übernahme der Bestände in das Finanzsystem ab-data korrigiert.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Aktiva	144.950.995,41	143.435.872,77
Passiva	144.950.970,41	143.434.747,77
Differenz	25,00	1.125,00

Die Differenz 25,00 € resultiert aus einer Buchung die 2018 für das Jahr 2016 gemacht wurde (Amtshilfe GEZ). Hinzu kommen Vorgänge der Anlagenbuchhaltung (Versorgungsanteile von 1.100 € für das Jahr 2019) 11200-05

Die Differenz liegt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Als Wesentlichkeitsgrenze wurde eine Abweichung von mehr als 0,5 % bei einer Bilanzposition des Anlagevermögens festgelegt (Ausführungen zu 8.4.3 Praxishilfe Jahresabschlussprüfung).

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2018

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital		96.904.082,26	97.566.035,36	661.953,10
1.1.	Kapitalrücklage		95.782.099,40	96.444.052,50	661.953,10
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.422.222,89	92.422.222,89	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		3.359.876,51	4.021.829,61	661.953,10
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		547.713,35	1.121.982,86	574.269,51
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		574.269,51	0,00	-574.269,51
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		30.417.092,32	29.278.229,32	-1.138.863,00
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		30.405.980,32	29.267.117,32	-1.138.863,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		22.979.713,71	21.967.412,59	-1.012.301,12
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.426.266,61	7.299.704,73	-126.561,88
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3.	Rückstellungen		2.752.280,00	3.055.350,46	303.070,46
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.452.280,00	2.426.454,00	-25.826,00
3.2.	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		300.000,00	628.896,46	328.896,46
4.	Verbindlichkeiten		11.033.786,72	9.842.608,63	-1.191.178,09
4.1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		9.543.910,79	8.731.103,81	-812.806,98
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		9.543.910,79	8.731.103,81	-812.806,98
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		231.411,06	203.198,03	-28.213,03
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		20.411,57	0,00	-20.411,57
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		26.026,40	7.539,41	-18.486,99
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	40,00	40,00
4.9	Verbindlichkeiten gegen Sonderverm mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts, rechts		12.706,81	2.077,82	-10.628,99
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		714.721,27	422.520,97	-292.200,30
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		692.904,62	383.192,22	-309.712,40
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		21.816,65	39.328,75	17.512,10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		484.598,82	476.128,59	-8.470,23
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		3.843.729,11	3.692.524,00	-151.205,11
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.432.206,53	1.446.118,33	13.911,80
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		2.487,00	2.487,00	0,00
5.3	Sonstige		2.409.035,58	2.243.918,67	-165.116,91
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA		144.950.970,41	143.434.747,77	-1.516.222,64

JAHRESABSCHLUSS

2018

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel						
lfd. Nr.	Muster 5a zu § 17 Absatz 7 GemHVO		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				11.252.887,44
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.742.471,37	778.624,66	256.882,32	2.777.978,35
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.742.471,37	778.624,66	256.882,32	2.777.978,35
6	+	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.216.342,04			1.216.342,04
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	831.980,43			831.980,43
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		3.045.561,31		3.045.561,31
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			19.622,21	19.622,21
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.216.342,04	3.045.561,31	276.504,53	14.702.432,57
Kontrollrechnung						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				14.702.432,57
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				14.702.432,57

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten
für das Haushaltsjahr 2018**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/500****Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das
Haushaltsjahr 2018**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

SachverhaltSachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				

Verfügbare Mittel des Kontos:	€	
-------------------------------	---	--

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/501***

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt***Sachverhalt/Begründung:***

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sonder-vermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushalts-ermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt -72.691,26 Euro. Der Ergebnisvortrag beträgt 74.108,58 Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Saldo der Ein- und Auszahlungen von -57.701,72 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2018:	+ 134.796,55 Euro
Finanzmittelfehlbedarf:	- 57.701,72 Euro
Bestand 31.12.2018:	+ 77.094,83 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 972.283,90 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 01.01.2018:	826.972,58 Euro
Bestand 31.12.2018:	754.281,32 Euro
Veränderung:	- 72.691,26 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31.12.2018 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2018 SSV Ribnitz Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2018 SSV Ribnitz Anhang (öffentlich)
3	2. JA 2018 SSV Ribnitz Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	3. JA 2018 SSV Ribnitz Finanzrechnung (öffentlich)
5	4. JA 2018 SSV Ribnitz Bilanz (öffentlich)
6	5. JA 2018 SSV Ribnitz liquide Mittel M 5a (öffentlich)

Ribnitz Innenstadt

2018

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV)

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz-Innenstadt“
zum 31. Dezember 2018

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz“ wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik vertichtet.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz	972.283,90 €
	(3.383.112,02 €)
1. Anlagevermögen	20.004,95 €
	(23.504,59 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag mit 20.504,59 € zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen 952.278,95 €

(3.359.607,43 €)

2.1. Vorräte 752.864,00 €

(3.102.490,76 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte 752.864,00 €

(752.864,00 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen 0,00 €

(2.349.626,76 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Baumaßnahmen an den Kernhaushalt der Stadt Ribnitz-Damgarten übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 122.320,12 €

(122.320,12 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen setzten sich zusammen aus Ausgleichbeiträgen mit Ausgleichbeiträgen und Grundstückserlösen sowie Zwischenfinanzierungen zwischen den Sondervermögen zusammen.

Über die Frage, ob die Stadt Ribnitz-Damgarten Mieterträge aus der Vermietung von diversen Stellplätzen an das Städtebauliche Sondervermögen abführen muss, besteht zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Gemeindeprüfungsamt Uneinigkeit.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**77.094,83 €**

(134.796,55 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	972.283,90 €
-------------------------------	---------------------

(3.383.112,02 €)

1. Eigenkapital	754.281,32 €
------------------------	---------------------

(826.972,58 €)

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten.

Im Haushaltsjahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag von 73 T€ ausweisen. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 1,4 T€.

2. Sonderposten	173.383,08 €
------------------------	---------------------

(2.067.803,10 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	20.004,95 €
---	--------------------

(23.504,59 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag mit 20.004,95 € auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	152.378,13 €
-----------------------------------	---------------------

(2.044.298,51 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €
für Zuwendungen der EU	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	152.378,13 €
für Zuwendungen der Gemeinde	152.378,13 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
	(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten	45.619,50 €
	(488.336,34 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	45.619,50 €
	(30.629,96 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag resultieren aus Trägervergütungen (39 T€) und Sicherheitseinbehalten (7 T€).

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €
	(457.706,38 €)

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Ribnitz-Damgarten an den öffentlich nutzbaren Objekten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem positiven Ergebnisvortrag verrechnet.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 LVm, § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Id. Nr.)	Ergebnisrechnung									Erläuterung Konto- nummer
			Ansatz des Haushalts- jahres	Ermäßi- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäßi- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermä- chtigen- gen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra- gung von Ermä- chtigen- gen in Haushalts- folgejahre	
			1	6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	255,53	255,53	40.501,04	-40.245,51	0,00	441, 443, 444, 445, 446 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	692.106,47	-692.106,47	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	2.349.626,76	2.349.626,76	0,00	2.349.626,76	0,00	452
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	270,69	270,69	25,18	0,00	0,00	46
10	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	2.353.126,40	2.353.126,40	17.595,69	2.335.530,71	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		0,00	0,00	0,00	0,00	4.025,86	4.025,86	750.228,38	-746.202,52	0,00	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	65.981,05	65.981,05	53.076,99	12.904,06	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	10.607,80	10.607,80	1.488,82	9.118,98	0,00	55
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	128,27	128,27	11.482,47	-11.354,20	0,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	76.717,12	76.717,12	66.048,28	10.668,84	0,00	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	-72.691,26	-72.691,26	684.180,10	-756.871,36	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	-72.691,26	-72.691,26	684.180,10	-756.871,36	0,00	
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738.972,00	-738.972,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	-72.691,26	-72.691,26	-54.791,90	-17.899,36	0,00	
nachrichtlich:												
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						74.108,38		128.900,28			
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						1.417,12		74.108,38			

¹ Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

² Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

³ Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

⁴ Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

⁵ Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Teile 32

74.108,58

33

1.417,32

geändert
Boris

Siehe Bilanz

P. 1.3

Finanzrechnung													Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsver- (gemäß § 45 Absatz 2 LfVom § 3 Absatz 1 Satz 1 GemeinVO-Doppel)	Verweis auf Anhang (Id. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Ermittel- gungen des Haushalts- jahres	Übergang aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ertrag- ungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahren	Übergang von Ertrag- haushalts- vorjahren	Konto- nummer	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		1	6 ¹	7	8 ¹	9 ¹	10 ¹	11	12 ¹	13		
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
5	+ Privatrechtliche Leistungsergebnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63	
6	+ Kostenrückstellungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	255,53	255,53	40.501,04	-40.245,51	0,00	641, 648 ¹	
7	+ Erträgen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 ¹	
8	+ Zinsenrückstellungen und sonstige Finanzergebnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	270,69	270,69	29,18	0,00	0,00	67	
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.374,27	-129.374,27	0,00	68 i. 689	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	526,22	526,22	169.900,49	-169.374,27	0,00		
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfereseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	50.991,51	50.991,51	37.897,05	13.094,46	0,00	72	
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	10.607,80	10.607,80	1.488,82	9.118,98	0,00	74	
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	128,27	128,27	11.482,47	-11.354,20	0,00	78 i. 7895	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	61.727,58	61.727,58	50.868,34	10.859,24	0,00		
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-61.201,36	-61.201,36	119.032,15	-160.233,51	0,00		
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669	
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7895	
23	+ Einzahlungen aus Investitionszweckverwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-61.201,36	-61.201,36	119.032,15	-160.233,51	0,00		
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681	
25	+ Einzahlungen aus Immaterialien Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682	
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684	
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685	
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686	
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	3.499,64	3.499,64	3.564,00	-64,36	0,00	687	
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689	
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	3.499,64	3.499,64	3.564,00	-64,36	0,00		
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784	
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785	
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786	
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787	
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	3.499,64	3.499,64	-62.471,40	65.971,04	0,00		
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	-57.701,72	-57.701,72	56.580,75	-114.282,47	0,00		
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692	
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der nachrichtlich:		0,00	0,00	0,00	0,00	-57.701,72	-57.701,72	56.580,75	-114.282,47	0,00		
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen												
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres					0,00	-61.201,36						
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres					0,00	286.497,49						
	darunter:						195.296,13						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						
	Zuflutung zum Investitionsbereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00						

Jahresabschlussbilanz					
Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
2		Umlaufvermögen	3.359.607,43	952.278,95	-2.407.328,48
2.1		Vorräte	3.102.490,76	752.864,00	-2.349.626,76
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.102.490,76	752.864,00	-2.349.626,76
	1423	Privat nutzbare Objekte	752.864,00	752.864,00	0,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	2.349.626,76	0,00	-2.349.626,76
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.320,12	122.320,12	0,00
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	122.320,12	122.320,12	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	122.320,12	122.320,12	0,00
	1643	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	117.720,12	117.720,12	0,00
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen Sonderrechnungen	4.600,00	4.600,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.796,55	77.094,83	-57.701,72
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	134.796,55	77.094,83	-57.701,72
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	3.383.112,02	972.283,90	-2.410.828,12

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	826.972,58	754.281,32	-72.691,26
1.1		Kapitalrücklage	752.864,00	752.864,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	752.864,00	752.864,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	128.900,48	74.108,58	-54.791,90
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-54.791,90	-72.691,26	-17.899,36
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	2.067.803,10	172.383,08	-1.895.420,02
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	23.504,59	20.004,95	-3.499,64
2.4		Sonstige Sonderposten	2.044.298,51	152.378,13	-1.891.920,38
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.891.920,38	0,00	-1.891.920,38
	239321	Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	1.214.547,61	0,00	-1.214.547,61
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	95.858,45	0,00	-95.858,45
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	581.514,32	0,00	-581.514,32
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	152.378,13	152.378,13	0,00
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	152.378,13	152.378,13	0,00
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	488.336,34	45.619,50	-442.716,84
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.629,96	45.619,50	14.989,54
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	30.629,96	45.619,50	14.989,54
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	457.706,38	0,00	-457.706,38
	31982	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	457.706,38	0,00	-457.706,38
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	3.383.112,02	972.283,90	-2.410.828,12

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				134.796,55
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	256.497,49	-121.700,94	0,00	134.796,55
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	256.497,49	-121.700,94	0,00	134.796,55
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-61.201,36			-61.201,36
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		3.499,64		3.499,64
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	195.296,13	-118.201,30	0,00	77.094,83
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				77.094,83
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				77.094,83

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/502**

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
----------------------------	-----	--	-------	---

Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/503***

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt -3.110,89 Euro. Der Ergebnisvortrag beträgt +3.110,89 Euro. Nach den Vorschriften der GemHVO Doppik ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbedarf von -7.237,88 Euro aus. Der Kassenbestand vermindert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2018:	+ 79.804,15 Euro
Finanzmittelfehlbedarf:	- 7.237,88 Euro
Bestand 31.12.2018:	+ 72.566,27 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 592.766,69 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 01.01.2018:	113.350,89 Euro
Bestand 31.12.2018:	110.240,00 Euro
Veränderung:	- 3.110,89 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31.12.2018 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2018 SSV Damgarten Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2018 SSV Damgarten Anhang (öffentlich)
3	2. JA 2018 SSV Damgarten Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	3. JA 2018 SSV Damgarten Finanzrechnung (öffentlich)
5	4. JA 2018 SSV Damgarten Bilanz (öffentlich)
6	5. JA 2018 SSV Damgarten liquide Mittel M 5a (öffentlich)

Innenstadt Damgarten

2018

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV)

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“
zum 31. Dezember 2018**Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“ wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

<u>Aktivseite der Bilanz</u>	592.766,69 €
	(599.610,14 €)
<u>1. Anlagevermögen</u>	35.707,30 €
	(35.707,30 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag mit 35.707,30 € zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	557.059,39 €
	(563.902,84 €)
2.1. Vorräte	364.481,00 €
	(364.481,00 €)
2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte	364.481,00 €
	(364.481,00 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert. Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch den Sanierungsträger keine Grundstücke im Sanierungsgebiet verkauft.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen	0,00 €
	(0,00 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	120.012,12 €
	(119.617,69 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen setzten sich zusammen aus Ausgleichbeiträgen mit Ausgleichbeiträgen (96 T€), Forderungen aus Zwischenfinanzierungen (19 T€) und Zinsen aus rückständigen Tilgungsleistungen für Ausleihungen (4 T€) zusammen.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**72.566,27 €**

(79.804,15 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	592.766,69 €
-------------------------------	---------------------

(599.610,14 €)

1. Eigenkapital	110.240,00 €
------------------------	---------------------

(113.350,89 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr 2018 unverändert. Demgegenüber steht der Jahresfehlbetrag mit -3 T€.

2. Sonderposten	482.526,69 €
------------------------	---------------------

(485.116,85 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	35.707,30 €
---	--------------------

(35.707,30 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag mit 35.707,30 € auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	446.819,39 €
-----------------------------------	---------------------

(449.409,55 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	254.241,00 €
für Zuwendungen der Gemeinde	43.805,99 €
für Zuwendungen des Landes	105.217,50 €
für Zuwendungen des Bundes	105.217,51 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	192.578,39 €
für Zuwendungen der Gemeinde	192.578,39 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten	0,00 €
	(1.142,40 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €
	(1.142,40 €)

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2017 resultieren aus Trägervergütungen für das 4. Quartal 2017.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Ergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			1	6 ¹	7	8 ²	in € 9	10 ³	11	12 ⁴	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	2.590,16	2.590,16	0,00	2.590,16	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.006,52	-4.006,52	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.565,00	-29.565,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	394,43	0,00	3.735,77	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.793,00	-33.793,00	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		0,00	0,00	0,00	0,00	2.984,59	2.984,59	11.970,29	-8.985,70	0,00
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	4.661,83	4.661,83	8.771,37	-4.109,54	0,00
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	1.346,37	1.346,37	0,00	1.346,37	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	87,28	87,28	88,03	-0,75	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	6.095,48	6.095,48	8.859,40	-2.763,92	0,00
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.110,89	-3.110,89	3.110,89	-6.221,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.110,89	-3.110,89	3.110,89	-6.221,78	0,00
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.110,89	-3.110,89	3.110,89	-6.221,78	0,00
nachrichtlich:											
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						3.110,89		0,00		
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00		3.110,89		

1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

2 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

3 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

4 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

5 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

Finanzrechnung											
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 L.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Vorweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Emächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Emächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- emächti- gungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Emächti- gungen in Haushalts- folgejahre
			1	6 ²	7	8 ³	in €		11	12 ⁵	13
							9	10 ⁴			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.006,52	-4.006,52	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsenzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.683,91	-5.683,91	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.690,43	-9.690,43	0,00
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	5.804,23	5.804,23	9.962,02	-4.157,79	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	1.346,37	1.346,37	0,00	1.346,37	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	87,28	87,28	88,03	-0,75	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	7.237,88	7.237,88	10.050,05	-2.812,17	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-7.237,88	-7.237,88	-359,62	-6.878,26	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	-7.237,88	0,00	-359,62	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.949,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.949,00	-76.949,00	0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.949,00	-76.949,00	0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag		0,00	0,00	0,00	0,00	-7.237,88	-7.237,88	76.589,38	-83.827,26	0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderungen der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	-7.237,88	0,00	76.589,38	-83.827,26	0,00
nachrichtlich:											
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen					0,00	-7.237,88				
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					0,00	-97.107,95				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres					0,00	-104.345,83				
	darunter:										
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem dem investiven Bereich					0,00	0,00				

Jahresabschlussbilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	113.350,89	110.240,00	-3.110,89
1.1		Kapitalrücklage	110.240,00	110.240,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	110.240,00	110.240,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	3.110,89	3.110,89
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.110,89	-3.110,89	-6.221,78
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	485.116,85	482.526,69	-2.590,16
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	35.707,30	35.707,30	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	35.707,30	35.707,30	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	35.707,30	35.707,30	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	449.409,55	446.819,39	-2.590,16
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	254.241,00	254.241,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	105.217,51	105.217,51	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	105.217,50	105.217,50	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	43.805,99	43.805,99	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	195.168,55	192.578,39	-2.590,16
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	195.168,55	192.578,39	-2.590,16
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	1.142,40	0,00	-1.142,40
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.142,40	0,00	-1.142,40
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	1.142,40	0,00	-1.142,40
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	599.610,14	592.766,69	-6.843,45

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	35.707,30	35.707,30	0,00
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	35.707,30	35.707,30	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	35.707,30	35.707,30	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	35.707,30	35.707,30	0,00
2		Umlaufvermögen	563.902,84	557.059,39	-6.843,45
2.1		Vorräte	364.481,00	364.481,00	0,00
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	364.481,00	364.481,00	0,00
	1423	Privat nutzbare Objekte	364.481,00	364.481,00	0,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	119.617,69	120.012,12	394,43
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	3.735,77	4.130,20	394,43
	1659	Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	3.735,77	4.130,20	394,43
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	115.881,92	115.881,92	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	115.881,92	115.881,92	0,00
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	115.881,92	115.881,92	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	79.804,15	72.566,27	-7.237,88
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	79.804,15	72.566,27	-7.237,88
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	599.610,14	592.766,69	-6.843,45

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				79.804,15
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-97.107,95	176.912,10	0,00	79.804,15
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-97.107,95	176.912,10	0,00	79.804,15
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-7.237,88			-7.237,88
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-104.345,83	176.912,10	0,00	72.566,27
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				72.566,27
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				72.566,27

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Innenstadt Damgarten" für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
---	-----------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/504***

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Innenstadt Damgarten“ für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€		Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/505***

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt 0. Euro Der Ergebnisvortrag beträgt 0 Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbedarf von -4.072,54 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2018:	+ 5.032,34 Euro
Finanzmittelfehlbedarf:	- 4.072,54 Euro
Bestand 31.12.2018:	+ 959,80 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 1.371.636,95 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 01.12.2018:	0,00 Euro
Bestand 31.12.2018:	0,00 Euro
Veränderung:	0,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31.12.2018 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2018 SSV Ribnitz West Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2018 SSV Ribnitz West Anhang (öffentlich)
3	2. JA 2018 SSV Ribnitz West Ergebnisrechnung (öffentlich)
4	3. JA 2018 SSV Ribnitz West Finanzrechnung (öffentlich)
5	4. JA 2018 SSV Ribnitz West Bilanz (öffentlich)
6	5. JA 2018 SSV Ribnitz West liquide Mittel M 5a (öffentlich)

Ribnitz West

Begegnungszentrum

2018

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV)

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz-West“
zum 31. Dezember 2018**Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz-West“ wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der GemHVO-Doppik erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz	1.371.636,95 €
	(1.374.109,49 €)
1. Anlagevermögen	0,00 €
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	1.371.636,95 €
	(1.374.109,49 €)
2.1. Vorräte	1.370.677,15 €
	(1.369.077,15 €)

2.1.2. Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte	0,00 €
	(0,00 €)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen	1.370.677,15 €
	(1.369.077,15 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Baumaßnahmen i. H. v. 2 T€ weitergeführt. Hierbei handelt es sich um das Einkaufszentrum in der G.-A.-Demmler Str.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
	(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**959,80 €**

(5.032,34 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Passivseite der Bilanz	1.371.636,95 €
-------------------------------	-----------------------

(1.374.109,49 €)

1. Eigenkapital	0,00 €
------------------------	---------------

(0,00 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Sonderposten	909.970,64 €
------------------------	---------------------

(913.652,03 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €
---	---------------

(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	909.970,64 €
-----------------------------------	---------------------

(913.652,03 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Anzahlungen auf Zuwendungen werden gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zum Zeitpunkt ihrer Verwendung als erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Die Sonderposten setzten sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	909.910,84 €
für Zuwendungen der EU	0,00 €
für Zuwendungen des Landes	909.910,84 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	59,80 €
für Zuwendungen der Gemeinde	59,80 €
für Zuwendungen des Landes	0,00 €
für Zuwendungen des Bundes	0,00 €

3. Rückstellungen	0,00 €
--------------------------	---------------

(0,00 €)

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten **461.666,31 €**

(460.457,56 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

*geo.
162*

Siehe

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

900,00 €

(1.291,15 €)

Bilanz

P. 4

Der Wert wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag resultieren aus Trägervergütungen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich

460.766,31 €

(459.166,31 €)

Hierbei handelt es sich um eine Zwischenfinanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten sowie Eigenmittel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 €

(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Ergebnisrechnung												Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Venweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Emächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Emächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- emächti- gungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra- gung von Emäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
in €												
			1	6 ¹	7	8 ²	9	10 ³	11	12 ⁴	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	2.223,39	2.223,39	5.272,61	-3.049,22	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443, 444, 445, 448 ⁵
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 ⁵
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.724,23	-12.724,23	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		0,00	0,00	0,00	0,00	2.223,39	2.223,39	17.996,84	-15.773,45	0,00	
12	- Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	2.136,11	2.136,11	5.108,09	-2.971,98	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	87,28	87,28	12.888,75	-12.801,47	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	2.223,39	2.223,39	17.996,84	-15.773,45	0,00	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 28, 29 abzüglich Nummern 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:												
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr						0,00		0,00			
33	Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00		0,00			

1 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.

2 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7

3 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9

4 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11

5 Die Erträge sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

[illegible]

Jahresabschlussbilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sonderv.	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
2		Umlaufvermögen	1.374.109,49	1.371.636,95	-2.472,54
2.1		Vorräte	1.369.077,15	1.370.677,15	1.600,00
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.369.077,15	1.370.677,15	1.600,00
	1423	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1424	Öffentlich nutzbare Objekte	1.369.077,15	1.370.677,15	1.600,00
	1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
	1433	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1434	Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	15252	Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
	1648	Privatrechtliche Forderungen gegen sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.032,34	959,80	-4.072,54
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	5.032,34	959,80	-4.072,54
3.		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	1.374.109,49	1.371.636,95	-2.472,54

Jahresabschlussbilanz					
Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1		Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1		Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2		Sonderposten	913.652,03	909.970,64	-3.681,39
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	913.652,03	909.970,64	-3.681,39
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	909.910,84	909.910,84	0,00
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	909.910,84	909.910,84	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	3.741,19	59,80	-3.681,39
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	0,00	0,00	0,00
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	3.741,19	59,80	-3.681,39
3		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4		Verbindlichkeiten	460.457,46	461.666,31	1.208,85
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.291,15	900,00	-391,15
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmern	1.291,15	900,00	-391,15
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	459.166,31	460.766,31	1.600,00
	34431	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	459.166,31	460.766,31	1.600,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5		Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		Bilanzsumme	1.374.109,49	1.371.636,95	-2.472,54

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.032,34
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.291,15	3.741,19	0,00	5.032,34
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.291,15	3.741,19	0,00	5.032,34
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-2.472,54			-2.472,54
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-1.600,00		-1.600,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.181,39	2.141,19	0,00	959,80
Kontrollrechnung:						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				959,80
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				959,80

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen "Ribnitz West" für das Haushaltsjahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/506***

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2018.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31. Dezember 2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
----------------------------	-----	--	-------	---

Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

Anlage/n

Keine

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/507*****Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019.

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorschriften aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben, wenn die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen keinen

Fehlbetrag ausweist. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Saldo

+2.268.451,60 Euro.

Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht. Ein positiver Saldo geht als Jahresüberschuss in die Bilanz und erhöht das Eigenkapital um diesen Betrag.

Der Ergebnisvortrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr

von 1.121.982,86 Euro
auf 3.390.434,46 Euro.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung ist nach den Vorschriften des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht negativ ist. Dieser Saldo beträgt 12.645.030,76 Euro. Die Tilgung beträgt 767.895,92 Euro. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird erreicht.

Die Gesamtliquidität erhöht sich

von	14.702.432,57 Euro
um das Finanzergebnis von	+ 3.537.239,63 Euro
auf	18.239.672,20 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 146.649.241,45 Euro. Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr:

von:	97.566.035,36 Euro
auf:	101.309.041,58 Euro

Das entspricht einer Veränderung von +3.743.006,22 Euro. Die Kommunen sind verpflichtet, den Haushaltsgrundsatz des Überschuldungsverbotes einzuhalten. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 nicht überschuldet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	JA 2019 Deckblatt (öffentlich)
2	1. JA 2019 Anhang (öffentlich)
3	2. und 3. JA 2019 Ergebnis- und Finanzrechnung (öffentlich)
4	4. JA 2019 Bilanz (öffentlich)
5	2019 Bilanz nach Abschlussbuchungen (öffentlich)
6	5. JA 2019 liquide Mittel Muster 5a (öffentlich)

Jahresabschluss (JA)

2019

Stadt Ribnitz-Damgarten

BV/FA-22/507 - Feststellung des JA

BV/FA-22/508 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr

1. Anhang
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bilanz
5. Entwicklung liquide Mittel – Muster 5 a
6. Übersicht Erträge und Aufwendungen Muster - 12 a
7. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht - Muster 16
8. Forderungsübersicht - Muster 17
9. Verbindlichkeitenübersicht – Muster 18
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19

Zu den Sitzungen werden die Unterlagen 1. – 5 zur Beratung vorgelegt. Die übrigen Unterlagen liegen im Finanzverwaltungsamt vor.

1. Stadt Ribnitz-Damgarten**Jahresabschluss**

Bezeichnung	2019
Entnahme zKRL	nicht erforderlich
Feststellung des Jahresabschlusses	BV/FA-22/507
Entlastung des BM für das HH-Jahr	BV/FA-22/508
§ 44 Ergebnis Muster 12	2.268.451,60
§ 44 Ergebnisrechnung in Konten Muster 12 a	2.268.451,60
§ 45 Finanzrechnung Muster 13	3.537.239,63
§ 47 M 15 Bilanz	146.649.241,45
§ 47 Bilanz in Konten	146.649.241,45
Eigenkapital 31.12.	101.309.041,58
Rückstellungen P 3.	2.807.857,00
Rechnungsabgrenzungen P 5.	3.623.195,40
zweckgebundene Kapitalrücklage P 1.1.2	5.365.798,35
FAG-Rücklage	nicht erforderlich
Rücklage Kommunalen Versorgungsverband A 1.3.8	995.736,51
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - entfällt	Anlage
Kennzahlen - Neu § 48 Abs. 3	Anlage
Wesentliche Abweichungen der Teilhaushalte	Anlage
§ 48 Anhang	
§ 48 Abs. 2 Entwicklung Ergebnisvortrag zum 31.12.	3.390.434,46
§ 48 Abs. 2 Entwicklung Saldo liquide Mittel Muster 5a	18.239.672,20
laufender Saldo Ein- und Auszahlungen (Haushaltsausgleich)	12.645.030,76
§ 48 Abs. 2 Übersicht Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	2.268.451,60
§ 48 Abs. 3 Erfüllung Ziele, Leistungsmengen wesentlicher Produkte	dargestellt im Anhang
§ 48 Abs. 3 Umsetzung Investitionsprogramm	im Detail einsehbar
§ 48 Abs. 4 durchschnittliche Zahl der Beamten/AN	dargestellt im Anhang
§ 48 Abs. 5	
Nr. 01 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden + Abweichungen	dargestellt im Anhang
Nr. 02 - Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung + Bewertung	dargestellt im Anhang
Nr. 03 - Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen	dargestellt im Anhang
Nr. 04 - drohende Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	dargestellt im Anhang
Nr. 05 - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	dargestellt im Anhang
Nr. 06 - Subsidiärhaftung aus der ZV von AN	dargestellt im Anhang
Nr. 07 - Trägerschaft an einer SPK/Mitgliedschaft SPZV	dargestellt im Anhang
Nr. 08 - Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung	dargestellt im Anhang
Nr. 09 - Art und Umfang bestehender Derivate	dargestellt im Anhang
Nr. 10 - weitere Angaben	dargestellt im Anhang

Bezeichnung	2019
§ 49 Rechenschaftsbericht	entfällt
§ 50 M 16 Anlagenübersicht	Anlage
§ 51 M 17 Forderungsübersicht	Anlage
§ 52 M 18 Verbindlichkeitenübersicht	Anlage
§ 53 M 19 Übersicht HH-Ermächtigungen über das HHJ hinaus	Anlage
§ 17 dauernde Leistungsfähigkeit - RUBIKON-Ausdruck	Anlage
Vollständigkeitserklärung des BM	22.05.2022
Prüfung durch den RPA (KPG - Bestätigungsvermerk)	24.08.2022
Stellungnahme des BM zum Prüfbericht	24.08.2022
abschließender Prüfvermerk des RPA	24.08.2022
Beglaubigte Auszüge der Beschlüsse an den LK	
Bekanntmachungen/Auslegung	

§ 48 Anhang zur Jahresrechnung

2019

§ 48 Abs. 1 Sinn und Zweck des Anhangs

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses und ergänzt dabei die reinen Zahlenwerke der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der drei Rechnungskomponenten sowie zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen vorgeschrieben sind. Weitere Angaben sind insbesondere zu Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr darzustellen.

Die Bilanz ist in Euro aufgestellt. Für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses ist die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie maßgebend. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden haben sich nicht geändert.

Zugänge im Haushaltsjahr wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen, in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Der Umfang und die Tiefe von Angaben finden ihre Grenzen in der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Erheblichkeit. Mit Bezug auf den Jahresabschluss bestehen Pflichtangaben zur Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz. Dazu werden allgemeine Formvorschriften zur Darstellung und Gliederung vorgegeben.

Im Anhang sind darüber hinaus Angaben zur Behandlung von Fehlbeträgen und Überschüssen der Rechnungen aufzunehmen. Dem Anhang ist eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung beizufügen.

1. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

1.1 Ergebnisrechnung

Wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist das Erreichen des Haushaltsausgleichs nach den Vorschriften des § 16 GemHVO-Doppik. Danach ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, **wenn**:

Die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Darstellung der Jahresergebnisse – **Ergebnishaushalt** (§ 48 Abs. 2) **Ergebnisse im Zeitverlauf**

HH-Jahr	2017	2018	2019
Summe Erträge	26.872.400	28.195.796	31.689.669
Summe Aufwendungen	26.298.131	28.877.646	29.421.217
Saldo Erträge und Aufwendungen	+574.269	-681.850	+2.268.452
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	681.850	0
Jahresergebnis	+574.269	0	

Ergebnisvortrag kumulativ	+1.121.982	+1.121.982	+3.390.434
---------------------------	------------	------------	------------

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2019 ist durch den positiven Ergebnisvortrag und den Jahresüberschuss gegeben. Da keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investive Zuweisungen nach FAG plus Jahresergebnisse) erforderlich ist, erhöht sich deren Bestand von 4.021.830 Euro auf 5.365.798 und erhöht damit gleichzeitig das Eigenkapital. Im Haushaltsjahr 2019 war für den Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 2.111.400 Euro geplant.

1.2 Finanzrechnung

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, **wenn:**

In der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Haushaltsausgleich – Finanzhaushalt

HH-Jahr/Bezeichnung	2017	2018	2019
Lfd. Saldo E/A – Vortrag Vorjahr	4.134.443	5.106.247	5.490.609
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.742.471	1.216.342	2.046.875
Tilgung	-770.667	-831.980	-767.896
Lfd. Saldo E/A am 31.12.	5.106.247	5.490.609	6.769.588

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2019 erreicht.

Die Salden aus Investitionstätigkeit und durchlaufenden Geldern werden bei der Erreichung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt nicht betrachtet.

Die Salden gehören zum Bestand der liquiden Mittel und gehen in das Finanzergebnis ein.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel gesamt:

HH-Jahr/Saldo	2017	2018	2019
Laufende Ein- und Auszahlungen	1.742.471	1.216.342	2.046.875
investive Ein- und Auszahlungen	778.625	3.045.561	2.277.844
Tilgung	-770.667	-831.980	-767.896
E/A durchlaufende Gelder	94.440	19.622	-19.584
Finanzergebnis	1.844.869	3.449.545	3.537.239

Die liquiden Mittel erhöhen sich mit dem Jahresabschluss 2019

von: 14.702.432 Euro
um: 3.537.239 Euro
auf: 18.239.671 Euro

1.3 Übersicht der Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung im Zeitablauf

Erträge - Ergebnisse – Vergleich der Erträge mit den Vorjahren

HH-Jahr	2017	2018	2019
Steuern und Abgaben	9.185.409	9.899.209	10.674.913
Zuwendungen	6.581.678	6.482.011	6.540.332
Öff. re. Leistungsentgelte	1.323.855	1.457.081	1.508.433
Priv. re. Leistungsentgelte	2.724.238	2.803.162	2.256.942
Kostenerstattungen	3.375.349	3.560.354	3.466.252
Zins- und Finanzerträge	985.705	892.635	864.505
Sonstige lfd. Erträge	2.696.166	3.101.343	4.775.210
Außerordentliche Erträge			1.599.081
Summe Erträge	26.872.400	28.195.795	31.685.668

Bei den Steuereinnahmen gibt es eine positive Entwicklung. Insbesondere bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer gibt es Mehreinnahmen.

Aufwendungen: - Ergebnisse – Vergleich der Aufwendungen mit den Vorjahren

Aufwendungen	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	6.559.619	6.495.106	6.626.127
Sach- und Dienstleistungen	5.578.573	5.485.273	3.801.197
Abschreibungen	3.570.554	3.644.304	5.394.794
Umlagen, Zuwendungen	8.833.435	9.538.875	11.475.979
Sonstige lfd. Aufwendungen	1.485.603	3.486.042	1.674.603
Zinsaufwendungen	270.206	228.046	313.931
Kapitalrücklage			130.586
Summe gesamt	26.297.990	28.877.046	29.417.217

Ergebnis	574.410	- 681.851	2.268.451
-----------------	----------------	------------------	------------------

Die Personalausgaben erhöhen sich in tariflicher Abhängigkeit. In 2017 gab es Nachzahlungen durch Anpassung der Eingruppierungen.

Bei den Umlagen gibt es eine Erhöhung von 1,9 Mio Euro. Neben den enthaltenen Konten für die Amts-, Gewerbesteuer- und Kreisumlage werden seit 2019 auch die Konten für die Gemeindeanteile Kitas dargestellt. Bis zum Jahr 2019 waren diese in der Position Sach- und Dienstleistungen enthalten. Hier kommt es zu einer Kostenverschiebung in dieser Darstellung.

Die Kontenart Abschreibungen enthält außerplanmäßige Abschreibungen von 1,8 Mio Euro. Diese resultieren aus Wertezuschreibungen vorwiegend für Grundstücke in der Sandhufe. Bei Veräußerung zu niedrigen Bilanzwerten würden sehr hohe Erträge dargestellt werden, die die Ergebnisrechnung unverhältnismäßig verbessern würde.

Die Hebesätze der Kreisumlage betrugen 2017 = 46,48 % und 2018 = 46,02% und 2019 = 43,35%

In der Summe „sonstige Aufwendungen“ war 2018 eine Position „Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen von 1,9 Mio Euro enthalten. Es handelt sich hierbei um den Verkauf des ehemaligen Jobcenters im Mittelweg unter Bilanzwert.

In der Position Kapitalrücklage ist die Bewertung der e.dis Aktienanteile korrigiert worden und führt zu einem Aufwand. (Feststellung der üöP des LK)

1.4 Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisse von den Ansätzen – **Ergebnis-HH**

Erträge	Plan	Ergebnis	Abweichung
Steuern und Abgaben	9.748.700	10.674.913	+926.213
Zuwendungen	7.192.800	6.540.332	-652.468
Öff. re. Leistungsentgelte	1.546.000	1.508.433	-37.567
Priv. re. Leistungsentgelte	2.526.800	2.256.942	-269.858
Kostenerstattungen	3.416.200	3.466.252	+50.052
Zins- und Finanzerträge	850.800	864.505	+13.705
Sonstige lfd. Erträge	2.785.000	4.775.210	+1.990.210
Außerordentliche Erträge		1.599.081	+1.599.081
Summe Erträge	28.066.300	31.685.668	+3.619.368

Im Jahr 2019 wurden 3,6 Mio Euro Erträge mehr vereinnahmt als geplant. Bei den sonstigen lfd. Erträgen sind Bilanzvorgänge dargestellt hinter denen keine Zahlungen stehen. Außerordentliche Erträge sind Veräußerungen über Bilanzwert.

Aufwendungen	Plan	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	6.943.600	6.626.127	-317.473
Sach- und Dienstleistungen	7.985.700	3.801.197	-4.184.503
Abschreibungen	3.377.200	5.394.794	+2.017.594
Umlagen, Zuwendungen	9.441.500	11.475.979	+2.034.479
Sonstige lfd. Aufwendungen	2.066.900	1.674.603	-392.297
Zinsaufwendungen	231.300	313.931	+82.631
Kapitalrücklage		130.586	+130.586
Summe Aufwendungen	30.046.200	29.417.217	-628.983

Ergebnis: -1.979.900 +2.268.451 +4.248.351

Im Jahr 2019 wurden 629 T Euro weniger Aufwendungen als geplant getätigt. (Erklärung Aufwendungen siehe 1.3)

1.5 Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisse von den Ansätzen – **Finanz-HH**

Im laufenden Bereich der Finanzrechnung sind die Abweichungen ähnlich und werden deshalb nicht dargestellt. Bei den investiven Ein- und Auszahlungen weichen die Planansätze und die Ergebnisse vor allem durch die Verschiebung von Baumaßnahmen ab.

Einzahlungen investiv	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuwendungen	3.324.400	1.855.551	-1.468.849
Beiträge und Entgelte	200.000	1.184.491	+984.491
Kaufpreise, Veräußerungen	960.000	2.703.293	+1.743.293
Sonstige	0		
Summe Einzahlungen	4.484.400	5.743.335	+1.258.935

Auszahlungen investiv	Plan	Ergebnis	Abweichung
Immaterielles Vermögen	88.100	59.195	-28.905
Erwerb und Baumaßnahmen	6.581.900	3.406.296	-3.175.604
Summe Auszahlungen	6.670.000	3.465.491	-3.204.509

1.5 Bilanz

Wichtigste Änderungen in der Bilanzstruktur (siehe ehemals Darstellung im Rechenschaftsbericht)

Die Bilanzsumme der Stadt Ribnitz-Damgarten beträgt am

31.12.2017	144.950.995 Euro
31.12.2018	143.435.873 Euro
31.12.2019	146.649.241 Euro

Die Veränderung der Bilanzsumme 2019/2018 beträgt + 3.213.368 Euro. Einzelne Bilanzpositionen werden nachfolgend erläutert.

Bilanzpositionen - AKTIVA

AKTIVA	2017	2018	2019
Anlagevermögen	131.995.897	127.476.299	127.256.604
Umlaufvermögen	12.955.098	15.959.574	19.392.637
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0		
Aktive latente Steuern	0		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf	0		
Summe AKTIVA	144.950.995	143.435.873	146.649.241

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus der Summe der Restwerte immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen), Sachanlagen (Wald, Infrastruktur, Kunstgegenstände, Gebäude...) Finanzanlagen (Anteile an Unternehmen, Versorgungskassen, Werte der Städtebaulichen Sondervermögen). Eine weitere Position ist das Umlaufvermögen. Dazu gehören die Forderungen, handelbare Wertpapiere und der Kassenbestand.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im Vorjahr zu leisten sind.

Das Eigenkapital ist der Teil des Kapitals, der den Eigentümern zusteht. Es lässt sich auch als Saldo aus Vermögen und Schulden definieren. Das Eigenkapital ist in der Bilanz aus der Passivseite ersichtlich. Es umfasst die Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklagen und den Ergebnisvortrag. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf besteht nicht.

Bilanzpositionen - PASSIVA

PASSIVA	2017	2018	2019
Eigenkapital	96.904.082	97.566.035	101.309.042
Sonderposten	30.417.092	29.278.229	30.210.554
Rückstellungen	2.752.280	3.055.350	2.807.857
Verbindlichkeiten	11.033.787	9.842.610	8.698.568
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.843.729	3.692.524	3.623.195
Passive latente Steuern	0	0	
Summe PASSIVA	144.950.970	143.434.748	146.649.216

In den Jahren 2017 und 2019 besteht eine Differenz von 25 Euro zwischen Aktiva und Passiva; 2018 von 1.125 Euro. Diese Differenzen resultieren aus jahresübergreifenden Buchungen und liegen unter der Wesentlichkeitsgrenze (0,5 % der Bilanzsumme).

Sonderposten werden für Anlagegüter gebildet, die durch Zuwendungen finanziert wurden. Sie werden anlog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Genauso wird mit Ausbau- und Erschließungsbeiträgen verfahren, die vorwiegend für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden. Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom Juni 2019 werden zukünftig nur noch Beiträge für noch abzurechnende Maßnahmen vor dem Stichtag 01.01.2018 erhoben werden können.

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. In Ribnitz-Damgarten für:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Verpflichtungen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- Entgeltzahlungen für Freistellungszeiten der Altersteilzeit
- Unterhaltungsaufwand Radweg Klockenhagen

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung wurden bisher nicht gebildet. Diese Rückstellung sind innerhalb der nachfolgenden 3 Haushaltsjahre aufzulösen. Da zunächst die Erstellung der Jahresrechnungen nachgeholt werden mussten war eine solche Rücklagenbildung nicht sinnvoll.

Die Summen der Aktiva und Passiva haben nach dem Jahresabschluss den gleichen Wert.

1.5.1 Erläuterung ausgewählter Bilanzpositionen

Entwicklung des Bestandes der Forderungen

HH-Jahr	2017	2018	2019
Höhe der Forderungen	1.585.580	1.385.244	1.733.924

Bei den Forderungen werden neben noch offenen Zahlungseingängen von Bürgern, Firmen, Organisationen usw. auch die Zahlungsbeziehungen der Gemeinden des Amtes dargestellt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat als geschäftsführende Gemeinde gegenüber der Gemeinde Schlemmin eine Forderung in Höhe von 331.384 Euro und gegenüber Semlow von 308.110 Euro.

Durch einen positiven Saldo bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow von 4.961 Euro sowie dem Amtshaushalt von 50.084 Euro.

Entwicklung der Verbindlichkeiten und der Schulden

HH-Jahr	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten	11.033.787	9.842.609	8.698.568
darunter: für Investitionskredite	9.543.911	8.731.104	7.963.208

Verbindlichkeiten für Investitionskredite stellen den Restwert der Darlehenssumme der Stadt dar, die noch getilgt werden muss. Die restlichen Verbindlichkeiten, stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die erst im Folgejahr fällig sind.

1.5.2 § 48 Abs. 2 Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis

Nach Wertebereinigung der Forderungen und Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen ergeben sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen folgende Jahresergebnisse:

2015	2016	2017	2018	2019
25.133.570	26.698.432	26.872.400	28.877.646	31.689.669
25.133.570	25.561.645	26.298.130	28.877.646	29.421.217
0	+1.136.787	+574.270	0	2.268.452

Mit der Feststellung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2019 erhöht sich der Ergebnisvortrag in der Bilanz P.1.3 von 1.121.982 Euro auf 3.390.434 Euro.

1.5.3 § 48 Abs. 2 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5)

Darstellung der Salden der Ein- und Auszahlungen gesamt = finanzielle Mittel gesamt

Jahr	lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Tilgung	Durchlaufende Gelder und unklare Zahlungseingänge	Summe
2011					2.606.010
2012	4.350.537	1.014.386	624.289	782.416	8.129.060
2013	-225.179	716.004	663.727	-609.682	7.346.476
2014	104.470	567.412	688.771	-212.726	7.116.861
2015	83.946	2.004.343	745.749	-271.999	8.187.402
2016	719.559	1.120.981	782.364	162.443	9.408.021
2017	1.742.470	778.624	770.668	94.440	11.252.887
2018	1.216.343	3.045.561	831.980	19.622	14.702.433
2019	2.046.875	2.277.844	767.896	-19.584	18.239.672

Die liquiden Mittel erhöhen sich um 3.537.239 Euro (Finanzergebnis 2019). Teilweise konnten notwendige Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Investive Baumaßnahmen und umfangreiche Sanierungsvorhaben, die an Anträge auf Zuwendung gebunden waren, wurden bei Ablehnung bzw. noch ausstehenden Bewilligungen oder Ablehnungen nicht realisiert. (Siehe auch Abweichungen Investitionsprogramm)

1.6. § 48 Anhang – weitere Angaben

Abs. 3 Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen

Die GemHVO-Doppik schreibt vor, dem Haushaltsplan eine Übersicht über die wesentlichen Produkte als Anlage beizufügen. Ein wesentliches Produkt sollte von besonderer finanzieller Bedeutung im Verhältnis zum Gesamthaushalt, von besonderer Bedeutung für die Gemeinde und/oder hinsichtlich seiner Ziele und Kennzahlen steuerbar sein. Mit der Einführung der Doppik und der Bildung der Produkte wurden Ziele und Kennzahlen beschrieben. Diese sind in den meisten Fällen sehr allgemein definiert. Ihre Erfüllung ist deswegen nicht immer messbar.

Wesentliche Ziele mit Kennzahlen sind bisher in der Stadt Ribnitz-Damgarten nicht definiert. Dieser Punkt ist auch Beanstandung im Bericht der überörtlichen Prüfung und ist zwingend nachzuholen. Verwaltung, Stadtvertreter und Ausschussmitglieder müssen dieses Thema aufnehmen, um strategische Ziele der Stadt Ribnitz-Damgarten festzulegen und Kennzahlen zur Erreichung dieser Ziele definieren. (Erledigt BV/FA-21/284)

Abs. 4 die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2019 gibt es laut Stellenplan

1 Beamten

132 Arbeitnehmer – Vorjahr 130

124,838 Vollzeitäquivalente (VZÄ) – Vorjahr 122,713 VZÄ.

Die Personalkosten betrugen 2019 6.516.836 Euro. Seit 2012 ergibt sich folgende Entwicklung:

HH-Jahr	Plan	Ergebnis-HH	Plan/Ergebnis
2012	5.082.600	4.975.302	-107.298
2013	5.235.000	5.262.676	+27.676
2014	5.735.000	5.705.361	-29.639
2015	6.228.200	5.837.782	-390.418
2016	6.308.000	5.842.872	-465.128
2017	6.457.400	5.813.182	-644.218
2018	6.501.100	6.375.988	-125.112
2019	6.870.200	6.516.836	-353.364
Vergleich 2018/19	+369.100	+140.848	

Angaben Zeilen 11 + 12 Ergebnisrechnung abzüglich Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder, Rückstellungen u. ä.

Neue Entgeltordnung ab 01.01.2017

Die neue Entgeltordnung des TVöD für den Bereich VKA trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Den Beschäftigten steht bis zum 31. Dezember 2017, in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, das Recht auf Höhergruppierung aufgrund der neuen Entgeltordnung gemäß des § 29b TVÜ-VKA zu. Insofern können Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Entgeltordnung erst in der Beschlussfassung der Stellenpläne 2018, 2019 und 2020 dokumentiert werden.

Abs. 5. Darüber hinaus sind im Anhang weitere Angaben vorgeschrieben.

Nr. 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – keine Angaben da keine Änderungen

Nr. 2 ausgeübte Wahlrechte der Bewertung – keine Angaben da nicht erfolgt

Nr. 3 bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

In der Bilanz P. 4.11 ist eine Kaufpreiseinzahlung 9.851,55 Euro für eine Grundstücksveräußerung deren Zuordnung noch nicht geklärt ist. Es handelt sich hierbei um ein Grundstück im Nördlichen Rosengarten. Mit Schlussrechnung der Sanierungsgebiete sollte diese in der Bilanz als Verbindlichkeit dargestellte Position bereinigt werden.

Nr. 4 drohende finanzielle Belastungen für unterlassene Rückstellungen – zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich

Nr. 5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Stadt Ribnitz-Damgarten bürgt für die Kreditverpflichtungen der Bodden-Therme GmbH. Die Bürgschaftssumme entspricht der Restschuld der Kredite und betrug

am 31.12.2012	4.599.380 Euro
am 31.12.2017	2.701.871 Euro
am 31.12.2018	2.292.298 Euro
am 31.12.2019	1.871.549 Euro

Die Kredite für die Errichtung der Bodden-Therme GmbH wurden 2002 aufgenommen und betrugen 7.158.086 Euro.

Für die Erweiterung von Betreuungsplätzen in der Kita „Boddenkieker“ in Trägerschaft des DRK musste eine Sicherungsabrede zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Landkreis vereinbart werden.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zur dinglichen Sicherung der vom DRK Kreisverband e. V. als originärem Schuldner an den Landkreis Vorpommern-Rügen zu leistenden etwaigen Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 419.789,84 Euro aus dem Zuwendungsbescheid Nr. 49/14 vom 10.12.2013 und Folgebescheiden zu Änderungen zu Lasten des städtischen Grundstückes, Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 29/37, 45.184 m² eine Grundschuld eingetragen. (BV TA-15/120 + 14/053)

Nr. 6 Haftungsverhältnisse aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die betriebliche Altersversorgung hat ihre Grundlage in einer Versorgungszusage des Arbeitgebers im Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Entscheidet sich der Arbeitgeber für einen mittelbaren Durchführungsweg, so hat er für die zugesagte Leistung einzustehen, wenn der externe Versorgungsträger nicht leistet. Diese **Subsidiärhaftung** des Arbeitgebers hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG geregelt. Auch wenn die Leistungen des externen Trägers hinter den zugesagten Leistungen zurückbleiben (z. B. weil nicht in ausreichendem Umfang Beiträge an eine Direktversicherung gezahlt wurden), richten sich die Differenzansprüche des Arbeitnehmers unmittelbar gegen den Arbeitgeber.

Da das Gesetz nicht vorschreibt, wie der Arbeitgeber seiner Einstandspflicht nachzukommen hat, kann er wahlweise unmittelbar Zahlungen an den Arbeitnehmer leisten oder den Versorgungsträger nachdotieren.

Die Sonderkasse der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV) wird durch Einzahlungen aus folgenden Umlagesätzen gespeist.

1. Allgemeine Umlage

Arbeitgeber	1,3 %
Arbeitnehmer	0,0 %

2. Zusatzbeitrag

Arbeitgeber	2,2 %	2017 Erhöhung auf 2,3 %
Arbeitnehmer	2,2 %	2017 Erhöhung auf 2,3 %

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt gemäß den Festlegungen in der Satzung der ZMV. (§37a ATV)

Nr. 7 Trägerschaft an einer Sparkasse/Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband – liegt in Ribnitz-Damgarten nicht vor

Nr. 8 der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

1) Erträge je Ertragsart ab 1. Mio Euro

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
401200	Grundsteuer B	1.226.153	1.287.213
415/437	Auflösung Sonderposten	1.648.212	1.665.947
442432	Erstattung Verwaltungsaufwand vom Amt	2.035.400	2.071.400
401300	Gewerbesteuer	3.338.742	3.632.836
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.815.158	4.093.618
411110	Schlüsselzuweisung vom Land	4.158.370	4.184.602
	Summe dieser Erträge	16.222.035	16.935.616
	Erträge Gesamthaushalt	28.195.795	31.685.668

Den größten Ertrag stellt die Schlüsselzuweisung des Landes dar. Danach folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Erträge aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Diese Einnahmen sind kreisumlagepflichtig. Der Hebesatz betrug 43,35 %. Bezogen auf die nivellierte Steuerkraft und vervielfältigt mit dem Hebesatz sind die sich daraus ergebenden Beträge an den Landkreis zu zahlen.

Die aufgeführten Erträge ergeben in Summe 16,9 Mio Euro und haben einen Anteil von 53 % an den Erträgen des Gesamthaushaltes.

2) Aufwendungen je Aufwandsart ab 1. Mio Euro

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
544220	Amtsumlage	1.650.849	1.694.162
525590	Gemeindeanteile Kita's und Horte	1.808.028	1.920.445
53	Ordentliche Abschreibungen	3.644.304	3.598.583
544210	Kreisumlage	5.888.517	5.920.095
50/51	Personalkostenaufwand	6.495.106	6.516.836
	Summe dieser Aufwendungen	19.486.804	19.650.121
	Aufwendungen Gesamthaushalt	28.877.666	29.417.217

Die aufgeführten Aufwendungen ergeben in Summe 19,65 Mio Euro und haben einen Anteil von 67 % an den Aufwendungen des Gesamthaushaltes. Für Zahlungen der Unterhaltung, Bewirtschaftung, Versicherungen, freiwilliger Leistungen und weiterer sonstiger Aufgaben standen 2019 danach noch 9,7 Mio Euro zur Verfügung.

Nr. 9 Art und Umfang bestehender Derivate – liegen in Ribnitz-Damgarten nicht vor.

2. Städtebauliches Sondervermögen

Für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

Zu den zwei schon seit 1991 existierenden Sondervermögen „Innenstadt Ribnitz“ und „Innenstadt Damgarten“, die jeweils eigenständige Bankkonten führen ist seit dem Haushaltsjahr 2014 das Sondervermögen „Ribnitz West“ dazugekommen. In diesem Gebiet wird nur die Sanierung der ehemaligen EDEKA-Halle und damit die Umgestaltung zum Begegnungszentrum abgebildet.

Mit dem Jahr 2018 erfolgte die Schlussrechnung und damit Auflösung der Sanierungsgebiete. Das in der Bilanz von Ribnitz-Damgarten dargestellte Eigenkapital der Städtebaulichen Sondervermögen ist dort als Finanzanlage dargestellt und beträgt 218.828 Euro.

2019 reduziert sich dieser Betrag durch die Veräußerung von zwei Grundstücken im Sanierungsgebiet um 158.475 Euro. Zum 31.12.2019 verbleibt ein Bilanzwert von 60.353 Euro der im Jahr 2020 im neuen Finanzwesen abdata umgebucht wurde.

Die Bankkonten bleiben bis zur endgültigen Abwicklung offen um Restzahlungen zu gewährleisten. Nach Abschlussprüfung durch das LFI werden die Bestände auf das Konto der Stadt Ribnitz-Damgarten überwiesen.

2.1. **Innenstadt Ribnitz**

Kontostand 31.12.2018:	77.094,83 Euro
Saldo E/A 2019-21:	- 44.237,01 Euro
Kontostand 31.12.2021:	= 32.857,82 Euro

2.2. **Innenstadt Damgarten**

Kontostand 31.12.2018:	72.566,27 Euro
Saldo E/A 2019-21:	- 25.363,14 Euro
Kontostand 31.12.2021:	= 47.203,13 Euro

2.3. **Ribnitz West – Errichtung Begegnungszentrum**

Kontostand 31.12.2018:	959,80 Euro
Saldo E/A 2019:	- 929,28 Euro
Kontostand 02.05.2019:	= 30,52 Euro

Der Betrag 30,52 Euro wurde im August 2019 an die Stadt überwiesen und das Bankkonto aufgelöst.

Ribnitz-Damgarten,	Huth	Waack
	Bürgermeister	Finanzverwaltungsamt

Stadt Ribnitz-Damgarten

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		9.748.700,00	0,00	9.748.700,00	10.674.913,29	-926.213,29	9.899.209,27	775.704,02	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		7.192.800,00	0,00	7.192.800,00	6.540.332,32	652.467,68	6.482.011,48	58.320,84	0,00	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.546.000,00	0,00	1.546.000,00	1.508.433,40	37.566,60	1.457.080,90	51.352,50	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.526.800,00	0,00	2.526.800,00	2.256.941,73	269.858,27	2.803.161,71	-546.219,98	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.416.200,00	0,00	3.416.200,00	3.466.251,95	-50.051,95	3.559.713,34	-93.461,39	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Erträge		2.785.000,00	0,00	2.785.000,00	4.775.210,34	-1.990.210,34	3.101.342,55	1.673.867,79	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1- 9)		27.215.500,00	0,00	27.215.500,00	29.222.083,03	-2.006.583,03	27.302.519,25	1.919.563,78	0,00	
11	- Personalaufwendungen		6.683.000,00	0,00	6.683.000,00	6.349.228,85	333.771,15	6.239.156,43	110.072,42	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen		260.600,00	0,00	260.600,00	276.898,24	-16.298,24	255.949,78	20.948,46	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.985.700,00	0,00	7.985.700,00	3.801.196,98	4.184.503,02	5.485.272,65	-1.684.075,67	0,00	
14	- Abschreibung auf imm. Verm.gegenstände des Anlageverm. und Sachanlagen sowie...		3.377.200,00	0,00	3.377.200,00	5.394.794,37	-2.017.594,37	3.644.303,73	1.750.490,64	0,00	
15	- Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens...		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		9.441.500,00	0,00	9.441.500,00	11.475.979,26	-2.034.479,26	9.538.875,74	1.937.103,52	0,00	
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		2.066.900,00	0,00	2.066.900,00	1.674.602,70	392.297,30	3.476.366,06	-1.801.763,36	0,00	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11- 18)		29.814.900,00	0,00	29.814.900,00	28.972.700,40	842.199,60	28.639.924,39	332.776,01	0,00	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (= Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.599.400,00	0,00	-2.599.400,00	249.382,63	-2.848.782,63	-1.337.405,14	1.586.787,77	0,00	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		850.800,00	0,00	850.800,00	864.504,95	-13.704,95	892.635,49	-28.130,54	0,00	
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		231.300,00	0,00	231.300,00	313.930,80	-82.630,80	228.046,16	85.884,64	0,00	
23	= Finanzergebnis (= Saldo der Nummern 21 und 22)		619.500,00	0,00	619.500,00	550.574,15	68.925,85	664.589,33	-114.015,18	0,00	
24	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-1.979.900,00	0,00	-1.979.900,00	799.956,78	-2.779.856,78	-672.815,81	1.472.772,59	0,00	
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	1.599.080,70	-1.599.080,70	641,41	1.598.439,29	0,00	
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.675,75	-9.675,75	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											Kontonummer
			6	7	8	9	10	11	12	13	
27	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	1.599.080,70	-1.599.080,70	-9.034,34	1.608.115,04	0,00	
28	= Jahresergebnis (Jahresübersch./Jahresfehlb.) vor Veränderg. der Rückl. (Summe d. Nr. 24 und 27)		-1.979.900,00	0,00	-1.979.900,00	2.399.037,48	-4.378.937,48	-681.850,15	3.080.887,63	0,00	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	130.585,88	-130.585,88	0,00	130.585,88	0,00	
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.111.400,00	0,00	2.111.400,00	0,00	2.111.400,00	0,00	0,00	0,00	
31	Jahresergebnis (Jahresübers./Jahresfehlb.) vor Veränderg.d.zweckg. Ergebnisrückl.(Saldo 28,29+30)		131.500,00	0,00	131.500,00	2.268.451,60	-2.136.951,60	-681.850,15	2.950.301,75	0,00	
32	- Einstellung in die Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Entnahme aus der Rückl. für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Jahresergebnis (Jahresüber./Jahresfehlb.)vor Veränd.d.sonst. zweckg. Ergebnisrückl. (Saldo 31,32+33)		131.500,00	0,00	131.500,00	2.268.451,60	-2.136.951,60	-681.850,15	2.950.301,75	0,00	
35	- Einstellung in sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	+ Entnahme aus sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo Nr. 34,35 und 36)		131.500,00	0,00	131.500,00	2.268.451,60	-2.136.951,60	-681.850,15	2.950.301,75	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
1	Steuern und ähnliche Abgaben		9.748.700,00	0,00	9.748.700,00	10.613.984,76	-865.284,76	9.862.285,01	751.699,75	0,00	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		5.927.000,00	0,00	5.927.000,00	5.260.604,70	666.395,30	5.214.827,78	45.776,92	0,00	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.163.900,00	0,00	1.163.900,00	1.266.779,46	-102.879,46	1.200.619,13	66.160,33	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.361.800,00	0,00	2.361.800,00	1.964.446,78	397.353,22	2.520.962,35	-556.515,57	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		3.416.200,00	0,00	3.416.200,00	3.478.753,49	-62.553,49	3.856.075,10	-377.321,61	0,00	
7	+/- Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		2.711.200,00	0,00	2.711.200,00	2.472.153,57	239.046,43	796.089,92	1.676.063,65	0,00	
10	= Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1-9)		25.328.800,00	0,00	25.328.800,00	25.056.722,76	272.077,24	23.450.859,29	1.605.863,47	0,00	
11	- Personalauszahlungen		6.683.000,00	0,00	6.683.000,00	6.342.724,11	340.275,89	6.188.526,66	154.197,45	0,00	
12	- Versorgungsauszahlungen		260.600,00	0,00	260.600,00	233.681,24	26.918,76	254.849,78	-21.168,54	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.985.700,00	0,00	7.985.700,00	3.864.287,42	4.121.412,58	5.468.280,00	-1.603.992,58	0,00	
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		9.441.500,00	0,00	9.441.500,00	11.517.678,81	-2.076.178,81	9.531.255,38	1.986.423,43	0,00	
15	- Auszahlung der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		2.066.900,00	0,00	2.066.900,00	1.597.557,37	469.342,63	1.459.417,27	138.140,10	0,00	
17	= Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11-16)		26.437.700,00	0,00	26.437.700,00	23.555.928,95	2.881.771,05	22.902.329,09	653.599,86	0,00	
18	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 17)		-1.108.900,00	0,00	-1.108.900,00	1.500.793,81	-2.609.693,81	548.530,20	952.263,61	0,00	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		850.800,00	0,00	850.800,00	855.812,34	-5.012,34	894.354,71	-38.542,37	0,00	
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		231.300,00	0,00	231.300,00	313.930,80	-82.630,80	229.284,28	84.646,52	0,00	
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 19 und 20)		619.500,00	0,00	619.500,00	541.881,54	77.618,46	665.070,43	-123.188,89	0,00	
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 18 und 21)		-489.400,00	0,00	-489.400,00	2.042.675,35	-2.532.075,35	1.213.600,63	829.074,72	0,00	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	4.200,00	-4.200,00	2.741,41	1.458,59	0,00	
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	4.200,00	-4.200,00	2.741,41	1.458,59	0,00	
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 22 und 25)		-489.400,00	0,00	-489.400,00	2.046.875,35	-2.536.275,35	1.216.342,04	830.533,31	0,00	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.324.400,00	0,00	3.324.400,00	1.855.551,20	1.468.848,80	1.598.685,83	256.865,37	0,00	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		200.000,00	0,00	200.000,00	1.184.490,65	-984.490,65	287.971,68	896.518,97	0,00	
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458,00	-1.458,00	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		960.000,00	0,00	960.000,00	2.703.292,59	-1.743.292,59	2.522.998,42	180.294,17	0,00	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
											in €
			6	7	8	9	10	11	12	13	
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)		4.484.400,00	0,00	4.484.400,00	5.743.334,44	-1.258.934,44	4.411.113,93	1.332.220,51	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		88.100,00	0,00	88.100,00	59.194,66	28.905,34	33.677,42	25.517,24	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		6.581.900,00	20.363,28	6.602.263,28	3.406.295,95	3.195.967,33	1.331.875,20	2.074.420,75	0,00	
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39a)		6.670.000,00	20.363,28	6.690.363,28	3.465.490,61	3.224.872,67	1.365.552,62	2.099.937,99	0,00	
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)		-2.185.600,00	-20.363,28	-2.205.963,28	2.277.843,83	-4.483.807,11	3.045.561,31	-767.717,48	0,00	
42	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)		-2.675.000,00	-20.363,28	-2.695.363,28	4.324.719,18	-7.020.082,46	4.261.903,35	62.815,83	0,00	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		768.000,00	0,00	768.000,00	767.895,92	104,08	831.980,43	-64.084,51	0,00	
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nr. 43 und 44)		-768.000,00	0,00	-768.000,00	-767.895,92	-104,08	-831.980,43	64.084,51	0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung d. Zahlungsfähigk. (Saldo d. Nr. 46+47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	-328.147,27	328.147,27	-309.712,40	-18.434,87	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	124.708,96	-124.708,96	-64.978,71	189.687,67	0,00	
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo Nr. 49 + 50)		0,00	0,00	0,00	-452.856,23	452.856,23	-244.733,69	-208.122,54	0,00	
52	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 45,48,51)		-768.000,00	0,00	-768.000,00	-1.220.752,15	452.752,15	-1.076.714,12	-144.038,03	0,00	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	1.223.189,61	-1.223.189,61	1.334.005,05	-110.815,44	0,00	
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	1.242.773,24	-1.242.773,24	1.314.382,84	-71.609,60	0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			6	7	8	9	10	11	12	13	
55	= Saldo der Ein- und Auszahlg. aus durchlfd. Geldern u ungekl.Zahlungsvorgängen (Saldo d. Nr. 53+54)		0,00	0,00	0,00	-19.583,63	19.583,63	19.622,21	-39.205,84	0,00	
56	= Kontrollrechnung (Summe Nr. 42,52 und 55)		-3.443.000,00	-20.363,28	-3.463.363,28	3.084.383,40	-6.547.746,68	3.204.811,44	-120.428,04	0,00	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zun 31.12. des HHVJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zun 31.12. des HHJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel am 31.12. des HHVJ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
60	Stand der liquiden Mittel am 31.12. des HHJ (Saldo der Nr. 59+51)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

3.084.383,40

452.856,23 Zeile 51

3.537.239,63 Finanzergebnis

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2019

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen		127.476.299,25	127.256.604,33	-219.694,92
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		680.528,49	344.090,92	-336.437,57
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		124.521,69	173.013,99	48.492,30
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		556.006,80	171.076,93	-384.929,87
1.2.	Sachanlagen		119.057.644,58	119.210.365,60	152.721,02
1.2.1	Wald, Forsten		7.278.689,27	7.288.395,10	9.705,83
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.779.801,61	21.350.128,50	-429.673,11
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		34.050.001,47	36.575.631,21	2.525.629,74
1.2.4	Infrastrukturvermögen		48.411.890,55	46.263.463,76	-2.148.426,79
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.990.026,38	1.993.386,38	3.360,00
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.622.129,13	1.614.275,41	-7.853,72
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.058.193,46	1.074.648,51	16.455,05
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.866.912,71	3.050.436,73	183.524,02
1.3.	Finanzanlagen		7.738.126,18	7.702.147,81	-35.978,37
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		228.063,84	69.588,84	-158.475,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		531.196,80	661.782,68	130.585,88
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		1.003.825,76	995.736,51	-8.089,25
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		15.959.573,52	19.392.637,12	3.433.063,60
2.1.	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.385.244,21	1.733.924,41	348.680,20
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		729.613,81	760.284,80	30.670,99
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		147.614,15	308.748,84	161.134,69
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		10,00	1.510,00	1.500,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts,		40,00	55,00	15,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		541.579,72	641.401,16	99.821,44
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		514.785,48	639.494,44	124.708,96
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		26.794,24	1.906,72	-24.887,52
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände		-33.613,47	21.924,61	55.538,08
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2019

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
			14.574.329,31	17.658.712,71	3.084.383,40
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		143.435.872,77	146.649.241,45	3.213.368,68
	Summe AKTIVA				

Passiva nach Ergebnisvortrag

Bilanz 31.12.2017	144.950.995,41	144.950.970,41
AKTIVA	144.376.700,90	
PASSIVA	574.294,51	
	574.269,51	
Ergebnisrechnung 2017	25,00	
Differenz		
Bilanz 31.12.2018	143.435.872,77	143.434.747,77
AKTIVA	143.542.328,41	
PASSIVA	- 106.455,64	
AKTIVA - PASSIVA		
	574.269,51	
Ergebnisrechnung 2017	- 681.850,15	
Ergebnisrechnung 2018	- 107.580,64	
Summe Ergebnisse	1.125,00	
Differenz		
Bilanz 31.12.2019	146.649.241,45	146.649.216,45
AKTIVA	144.488.345,49	
PASSIVA	2.160.895,96	
AKTIVA - PASSIVA		
	574.269,51	
Ergebnisrechnung 2017	- 681.850,15	
Ergebnisrechnung 2018	2.268.451,60	
Ergebnisrechnung 2019	2.160.870,96	
Summe Ergebnisse		
	25,00	HÜL 5006 (2019 - gebucht in 2016)
Differenz		
	950,00	1-11200-05/354500 SK-Auflösung
	150,00	1-11200-05/354500 SK-Auflösung
	1.100,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2019

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital		97.673.616,00	99.148.170,62	1.474.554,62
1.1.	Kapitalrücklage		97.125.902,65	98.600.457,27	1.474.554,62
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.422.222,89	92.552.808,77	130.585,88
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		4.703.679,76	6.047.648,50	1.343.968,74
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-589.073,62	-589.073,62	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.136.786,97	1.136.786,97	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		29.278.229,32	30.210.553,85	932.324,53
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		29.267.117,32	30.199.441,85	932.324,53
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		21.967.412,59	22.127.267,43	159.854,84
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.299.704,73	6.975.331,01	-324.373,72
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	1.096.843,41	1.096.843,41
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3.	Rückstellungen		3.055.350,46	2.807.857,41	-247.493,05
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.426.454,00	2.202.823,00	-223.631,00
3.2.	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		628.896,46	605.034,41	-23.862,05
4.	Verbindlichkeiten		9.842.608,63	8.698.568,21	-1.144.040,42
4.1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		8.731.103,81	7.963.207,89	-767.895,92
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		8.731.103,81	7.963.207,89	-767.895,92
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		203.198,03	108.367,99	-94.830,04
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.539,41	0,00	-7.539,41
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		40,00	0,00	-40,00
4.9	Verbindlichkeiten gegen Sonderverm mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts, rechts		2.077,82	0,00	-2.077,82
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		422.520,97	55.068,47	-367.452,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		383.192,22	55.044,95	-328.147,27
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		39.328,75	23,52	-39.305,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		476.128,59	571.923,86	95.795,27
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		3.692.524,00	3.623.195,40	-69.328,60
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.446.118,33	1.460.789,89	14.671,56
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		2.487,00	2.487,00	0,00
5.3	Sonstige		2.243.918,67	2.159.918,51	-84.000,16
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA		143.542.328,41	144.488.345,49	946.017,08

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2019

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen		127.476.299,25	127.256.604,33	-219.694,92
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		680.528,49	344.090,92	-336.437,57
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		124.521,69	173.013,99	48.492,30
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		556.006,80	171.076,93	-384.929,87
1.2.	Sachanlagen		119.057.644,58	119.210.365,60	152.721,02
1.2.1	Wald, Forsten		7.278.689,27	7.288.395,10	9.705,83
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.779.801,61	21.350.128,50	-429.673,11
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		34.050.001,47	36.575.631,21	2.525.629,74
1.2.4	Infrastrukturvermögen		48.411.890,55	46.263.463,76	-2.148.426,79
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.990.026,38	1.993.386,38	3.360,00
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.622.129,13	1.614.275,41	-7.853,72
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.058.193,46	1.074.648,51	16.455,05
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.866.912,71	3.050.436,73	183.524,02
1.3.	Finanzanlagen		7.738.126,18	7.702.147,81	-35.978,37
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts		228.063,84	69.588,84	-158.475,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. öffentl. Rechts		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		531.196,80	661.782,68	130.585,88
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		1.003.825,76	995.736,51	-8.089,25
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		15.959.573,52	19.392.637,12	3.433.063,60
2.1.	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.385.244,21	1.733.924,41	348.680,20
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		729.613,81	760.284,80	30.670,99
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		147.614,15	308.748,84	161.134,69
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		10,00	1.510,00	1.500,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts		40,00	55,00	15,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		541.579,72	641.401,16	99.821,44
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		514.785,48	639.494,44	124.708,96
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		26.794,24	1.906,72	-24.887,52
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-33.613,47	21.924,61	55.538,08
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2019

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Kreditinstituten und Schecks		14.574.329,31	17.658.712,71	3.084.383,40
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Summe AKTIVA		143.435.872,77	146.649.241,45	3.213.368,68

Nach Abschlussbuchungen des Jahresabschlusses muss die Bilanz ausgeglichen sein. Verbleibende Differenzen werden mit der Übernahme der Bestände in das Finanzsystem ab-data korrigiert.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Aktiva	143.435.872,77	146.649.241,45
Passiva	143.434.747,77	146.649.216,45
Differenz	1.125,00	25,00

Die Differenz 25,00 € resultiert aus einer Buchung die 2018 für das Jahr 2016 gemacht wurde (Amtshilfe GEZ). Die Differenz von 1.100 € gleicht sich 2019 wieder aus.

Die Differenz liegt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Als Wesentlichkeitsgrenze wurde eine Abweichung von mehr als 0,5 % bei einer Bilanzposition des Anlagevermögens festgelegt (Ausführungen zu 8.4.3 Praxishilfe Jahresabschlussprüfung).

Stadt Ribnitz-Damgarten

Bilanz zum 31.12.2019

		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränd. gegenüber dem HH-Vorjahr EUR
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital		97.566.035,36	101.309.041,58	3.743.006,22
1.1.	Kapitalrücklage		96.444.052,50	97.918.607,12	1.474.554,62
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.422.222,89	92.552.808,77	130.585,88
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		4.021.829,61	5.365.798,35	1.343.968,74
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		1.121.982,86	1.121.982,86	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	2.268.451,60	2.268.451,60
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckt. Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		29.278.229,32	30.210.553,85	932.324,53
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen		29.267.117,32	30.199.441,85	932.324,53
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		21.967.412,59	22.127.267,43	159.854,84
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.299.704,73	6.975.331,01	-324.373,72
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	1.096.843,41	1.096.843,41
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3.	Rückstellungen		3.055.350,46	2.807.857,41	-247.493,05
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.426.454,00	2.202.823,00	-223.631,00
3.2.	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		628.896,46	605.034,41	-23.862,05
4.	Verbindlichkeiten		9.842.608,63	8.698.568,21	-1.144.040,42
4.1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		8.731.103,81	7.963.207,89	-767.895,92
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		8.731.103,81	7.963.207,89	-767.895,92
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		203.198,03	108.367,99	-94.830,04
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.539,41	0,00	-7.539,41
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		40,00	0,00	-40,00
4.9	Verbindlichkeiten gegen Sonderverm mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten d. ö. Rechts, rechts		2.077,82	0,00	-2.077,82
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		422.520,97	55.068,47	-367.452,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		383.192,22	55.044,95	-328.147,27
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		39.328,75	23,52	-39.305,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		476.128,59	571.923,86	95.795,27
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen		3.692.524,00	3.623.195,40	-69.328,60
5.1	Grabnutzungsentgelte		1.446.118,33	1.460.789,89	14.671,56
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		2.487,00	2.487,00	0,00
5.3	Sonstige		2.243.918,67	2.159.918,51	-84.000,16
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Summe PASSIVA		143.434.747,77	146.649.216,45	3.214.468,68

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel						
lfd. Nr.	Muster 5a zu § 17 Absatz 7 GemHVO		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				14.702.432,57
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.216.342,04	3.045.561,31	276.504,53	4.538.407,88
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.216.342,04	3.045.561,31	276.504,53	4.538.407,88
6	+	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	2.046.875,35			2.046.875,35
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	767.895,92			767.895,92
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		2.277.843,83		2.277.843,83
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-19.583,63	-19.583,63
11 ³	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.046.875,35	2.277.843,83	256.920,90	18.239.672,20
Kontrollrechnung						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				18.239.672,20
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				18.239.672,20

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

**Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten
für das Haushaltsjahr 2019**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 18.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.08.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	24.08.2022	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	25.08.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-22/508******Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für
das Haushaltsjahr 2019***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2019 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	

Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

Anlage/n

Keine